

VERBUND HALBJAHRES BERICHT

ZUM
30. JUNI 2018

KENNZAHLEN DES VOLKSBANKEN-VERBUNDES

Werte in EUR Mio.	30.06.2018	31.12.2017	31.12.2016
Bilanz			
Bilanzsumme	25.789	25.323	24.466
Forderungen an Kunden (netto)	19.822	19.407	18.988
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	21.468	20.850	20.018
Verbriefte Verbindlichkeiten	550	624	966
Nachrangkapital	654	671	325
Eigenmittel nach Basel III für den Volksbanken-Verbund			
Hartes Kernkapital (CET1)	1.624	1.636	1.642
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	14	10	0
Kernkapital	1.639	1.646	1.642
Ergänzungskapital (T2)	535	553	362
Eigenmittel	2.174	2.199	2.003
Risikogewichtete Beträge Kreditrisiko	11.892	11.700	11.609
Gesamtrisikobetrag Abwicklungsrisiken	0	0	0
Gesamtrisikobetrag Marktrisiko	95	112	153
Gesamtrisikobetrag Operationelle Risiken	1.357	1.369	1.442
Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung	51	60	61
Gesamtrisikobetrag	13.395	13.240	13.266
Harte Kernkapitalquote¹⁾	12,13 %	12,36 %	12,38 %
Kernkapitalquote¹⁾	12,23 %	12,43 %	12,38 %
Eigenmittelquote¹⁾	16,23 %	16,61 %	15,10 %
Ergebnisse			
	1-6/2018	1-6/2017	1-6/2016
Zinsüberschuss	216,8	203,6	207,5
Risikovorsorge	-4,3	9,0	-10,7
Provisionsüberschuss	116,0	130,0	120,3
Handelsergebnis	-0,4	9,4	-2,1
Ergebnis Finanzinvestitionen	-8,2	-0,5	9,1
Sonstiges betriebliches Ergebnis	12,1	0,3	21,0
Verwaltungsaufwand	-294,4	-308,8	-327,9
Restrukturierungsergebnis	-0,2	0,0	0,0
Ergebnis aus Unternehmen bewertet at equity	1,5	-0,4	0,0
Ergebnis eines aufgegebenen Geschäftsbereiches	0,0	0,0	7,9
Ergebnis vor Steuern	38,8	42,6	25,2
Ertragsteuern	1,0	-5,0	-10,8
Ergebnis nach Steuern	39,8	37,6	14,4
Nicht beherrschende Anteile	0,0	0,0	0,0
Konzernergebnis	39,8	37,6	14,4
Ratios²⁾			
Operative Cost-Income-Ratio	88,9 %	89,4 %	91,6 %
ROE vor Steuern	4,4 %	5,0 %	1,9 %
ROE nach Steuern	4,5 %	4,4 %	1,0 %
ROE Konzern	4,5 %	4,4 %	1,0 %
NPL Ratio	3,1 %	4,1 %	4,2 %
Net Interest Margin	1,7 %	1,6 %	1,5 %
Leverage Ratio	6,1 %	6,1 %	5,8 %
Net Stable Funding Ratio	133,4 %	130,0 %	131,0 %
Loan Deposit Ratio	93,7 %	92,0 %	100,3 %
Coverage Ratio I	34,9 %	32,9 %	29,6 %
Coverage Ratio III	101,3 %	96,4 %	91,4 %
Ressourcen			
	1-6/2018	1-6/2017	1-6/2016
Ø-Anzahl Mitarbeiter	3.977	4.257	n.a.
hievon Inland	3.936	4.193	n.a.
hievon Ausland	41	64	n.a.
	30.06.2018	31.12.2017	31.12.2016
Ultimo-Anzahl Mitarbeiter	3.924	4.129	4.347
hievon Inland	3.884	4.068	4.281
hievon Ausland	40	61	66
Anzahl Vertriebsstellen	334	343	402
hievon Inland	333	340	399
hievon Ausland	1	3	3
Kundenanzahl	1.111.604	1.134.339	1.177.956

1) bezogen auf das Gesamtrisiko

2) Die operative Cost-Income-Ratio errechnet sich aus Betriebsertrag im Verhältnis zum Betriebsaufwand. Der Betriebsertrag besteht aus Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis sowie wenn positiv Sonstiges betriebliches Ergebnis und Ergebnis einer Veräußerungsgruppe. Der Betriebsaufwand enthält den Verwaltungsaufwand sowie wenn negativ Sonstiges betriebliches Ergebnis und Ergebnis einer Veräußerungsgruppe. Das sonstige betriebliche Ergebnis und das Ergebnis einer Veräußerungsgruppe werden um sonstige Steuern, Entkonsolidierungsergebnis und Bewertungsergebnis IFRS 5 bereinigt. Der ROE vor Steuern zeigt das Ergebnis vor Steuern in Verhältnis zum Ø-Eigenkapital inkl. nicht beherrschende Anteile. Der ROE nach Steuern zeigt das Ergebnis nach Steuern in Verhältnis zum Ø-Eigenkapital inkl. nicht beherrschende Anteile. Der ROE Konzern zeigt das Konzernergebnis in Verhältnis zum Ø-Eigenkapital ohne nicht beherrschende Anteile. Die NPL Ratio zeigt den Bestand der non performing loans im Verhältnis zum Gesamtrahmen aller Kundenforderungen. Die Net Interest Margin zeigt den Zinsüberschuss im Verhältnis zur Bilanzsumme. Die Leverage Ratio zeigt das Geschäftsvolumen (CCF-gewichtete off-balance-Positionen sowie Add-on Derivate, Wiederbeschaffungswert Derivate, Forderungsanrechnung bei Derivatgeschäften und bilanzielles Volumen) im Verhältnis zum Kernkapital Tier 1 (CET1 + AT1). Die Net Stable Funding Ratio zeigt die verfügbare stabile Refinanzierung im Verhältnis zu der erforderlichen stabilen Refinanzierung. Die Loan Deposit Ratio zeigt die Summe aus Darlehenskrediten, Kontokorrentkrediten abzüglich Konsortialkrediten im Verhältnis zur Summe aus Spareinlagen, Sichteinlagen, Festgeldern und verbrieften Verbindlichkeiten. Die Coverage Ratio I zeigt die Deckungsquote der ausgefallenen Kredite (NPL) durch Risikovorsorgen. Die Coverage Ratio III zeigt die Deckungsquote der ausgefallenen Kredite (NPL) durch Risikovorsorgen und Sicherheiten.

INHALT

HALBJAHRESBERICHT

- 4** Halbjahreslagebericht für das
1. Halbjahr 2018
 - 4** Bericht über den Geschäfts-
verlauf und die wirtschaftliche
Lage
 - 8** Bericht über die voraus-
sichtliche Entwicklung und die
Risiken des Unternehmens
- 12** Verkürzte Verbundgesamt-
ergebnisrechnung
- 13** Verkürzte Bilanz
zum 30. Juni 2018
- 14** Verkürzte Entwicklung
des Verbundeigenkapitals
und der Geschäftsanteile
- 15** Verkürzte Verbundgeldfluss-
rechnung
- 16** Verkürzte Notes zum
Zwischenbericht für den Zeitraum
1. Jänner bis 30. Juni 2018

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Daten und Informationen kann trotz sorgfältiger Recherche und Erfassung keine Haftung übernommen werden.

Alle Bezeichnungen in diesem Bericht, die der besseren Lesbarkeit wegen ausschließlich in der männlichen Form verwendet wurden, gelten sinngemäß auch in der weiblichen Form.

HALBJAHRESLAGEBERICHT FÜR DAS 1. HALBJAHR 2018

Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

Geschäftsverlauf

Die Mitglieder des österreichischen Volksbanken-Verbundes positionieren sich als starke Regionalbank mit Fokus auf Retail und Kommerz in Österreich. Innerhalb des Verbundes nimmt die VBW als ZO weitreichende Steuerungs- und Lenkungs-funktionen wahr und ist unter anderem auch für das verbundweite Risiko- und Liquiditätsmanagement zuständig.

In den Haupt- bzw. Generalversammlungen der VBW und der Waldviertler Volksbank Horn reg Gen mbH (VB Horn) wurde von den Eigentümern der beiden Institute noch im ersten Halbjahr 2018 die Einbringung des Bankbetriebs der VB Horn in die VBW beschlossen, welche noch im Juni 2018 mit Eintragung in das Firmenbuch durchgeführt wurde. Damit wurden zeitgerecht alle geplanten Fusionen zur Herstellung der Zielstruktur des Volksbanken-Verbundes erfolgreich durchgeführt.

Die Ratingagentur Fitch hat im Februar 2018 den Volksbanken-Verbund um eine Stufe höher mit BBB geratet. Dies gilt auch für die einzelnen Volksbanken. Den Ausblick für das Rating bewertet Fitch als stabil.

Innerhalb des Volksbanken-Verbundes verfügt die VBW als einzige Bank über ein Moody's Rating. Die Langfristigen Schuldverschreibungen werden mit Baa1 eingestuft und das Covered Bond Programm mit Aaa, beide Ratings haben einen stabilen Ausblick.

Wirtschaftliches Umfeld

Die österreichische Wirtschaft entwickelte sich im ersten Halbjahr 2018 durchaus dynamisch. Nach Berechnungen des WIFO wuchs das Bruttoinlandsprodukt im ersten Quartal um 0,8 % Q/Q und im zweiten Quartal um 0,7 % Q/Q. Damit war die Wirtschaftsleistung im zweiten Quartal real um 2,3 % gewachsen. Die entsprechenden nach Eurostat-Vorgaben saison- und arbeitstagbereinigten Quartalswachstumsraten betragen 0,9 % Q/Q und 0,5 % Q/Q.

Alle BIP-Komponenten nahmen zu. Der private Konsum wuchs in beiden Quartalen um 0,5 % Q/Q. Der staatliche Konsum entwickelte sich mit Raten von 0,2 % Q/Q und 0,3 % Q/Q dagegen etwas verhalten. Die am stärksten wachsende BIP-Komponente waren in beiden Quartalen die Investitionen, die um 1,8 % Q/Q beziehungsweise 1,2 % Q/Q zulegten. Auch der Außenhandel entwickelte sich dynamisch: Die Exporte legten mit 1,0 % Q/Q im ersten und 0,9 % im zweiten Quartal insgesamt stärker zu als die Importe (+0,8 % Q/Q und +0,9 % Q/Q).

Auch nach Wirtschaftsbereichen stellte sich die Wirtschaftsentwicklung nach wie vor ausgeglichen dar: Die Quartalswachstumsraten der jeweiligen Produktion waren durchweg positiv, wobei das verarbeitende Gewerbe in beiden Quartalen die höchsten und der Handel die niedrigsten Zuwächse aufwies.

Die gute Wirtschaftslage machte sich in allen neun Bundesländern mit steigender Beschäftigung und fallender Arbeitslosigkeit bemerkbar. Der Tourismus, die Sachgütererzeugung und das Bauwesen entwickelten sich zumeist gut. Ausgeprägte regionale Muster waren nicht zu erkennen.

Vorarlberg zeigte im ersten Quartal bei der Sachgütererzeugung ein unterdurchschnittliches Wachstum, im Bauwesen aber Spitzenwerte. Die Entwicklung bei den Nüchternungszahlen wich in den ersten fünf Monaten in Summe kaum vom österreichweiten Schnitt ab. Die ohnehin schon geringe Arbeitslosigkeit ging weiter zurück. Die Arbeitslosenrate war im Juni mit 5,8 % (nationale Berechnungsmethode) weit unter dem Österreichschnitt.

In Tirol entwickelten sich die Sachgütererzeugung und der Tourismus im Bundesländervergleich unauffällig. Das Bauwesen schwächelte im ersten Quartal dagegen etwas. Die Arbeitslosenquote fiel auf 3,9 % und damit auf den niedrigsten Wert unter den österreichischen Bundesländern.

Die Salzburger Wirtschaft wies in keinem der drei hier betrachteten Sektoren wesentliche Unterschiede zum österreichweiten Trend auf. Die Arbeitslosenquote fiel auf 4,1 % und damit auf den zweitniedrigsten Wert aller Bundesländer.

Oberösterreich konnte im ersten Quartal im Bauwesen die österreichweit bei weitem höchsten Wachstumsraten erzielen. Bei der Sachgütererzeugung und im Tourismus verzeichnete das Bundesland durchschnittliche Jahreswachstumsraten. Bei der Arbeitslosenquote erreichte Oberösterreich im Juni den passablen Wert von 4,3 %.

Die Steiermark wies im ersten Quartal bei der Sachgütererzeugung Spitzenwerte auf. Im Bauwesen wuchs das Bundesland unterdurchschnittlich, im Tourismus durchschnittlich. Die Arbeitslosenrate lag mit 6,2% weiterhin im österreichischen Mittelfeld.

Kärnten wich weder bei der Sachgütererzeugung noch im Bauwesen oder Tourismus spürbar von den gesamtösterreichischen Werten ab. Mit 7,0% verzeichnete das Bundesland im Juni trotz einer sehr positiven Entwicklung nach Wien weiterhin die höchste Arbeitslosenquote.

Niederösterreich zeigte im ersten Quartal im Bauwesen und bei der Sachgütererzeugung konstant überdurchschnittliche Wachstumsraten. Auch bei den Nächtigungen lag Niederösterreich in den ersten fünf Monaten besser als die meisten anderen Bundesländer. Die regionale Arbeitslosenrate fiel auf 6,9%.

Trotz einer in Summe positiven Entwicklung blieb Wien sowohl in der Sachgütererzeugung als auch in der Bauproduktion und im Tourismus hinter der österreichweiten Dynamik zurück. Mit 11,7% war die Arbeitslosenrate im Juni auch weiterhin die mit Abstand höchste innerhalb der österreichischen Bundesländer.

Im Burgenland zeigt die Bauproduktion die schwächste Entwicklung aller Bundesländer, die anderen Wirtschaftsbereiche entwickelten sich durchschnittlich, die Arbeitslosenrate fiel auf 6,2%.

Die Wohnimmobilienpreise haben sich sehr dynamisch entwickelt. Laut Daten der OeNB lagen die Immobilienpreise im ersten Quartal 2018 in Gesamtösterreich um 7,3% höher als ein Jahr zuvor. Innerhalb Österreichs war die Dynamik in Wien schwächer als im restlichen Österreich. In Wien sind die Preise insgesamt um 3,5% J/J gestiegen, wobei Einfamilienhäuser Preisrückgänge (-5,2% J/J), neue Wohnungen (+5,9% J/J) und gebrauchte Wohnungen (+4,0% J/J) deutliche Zuwächse aufwiesen. Außerhalb Wiens kam es insgesamt zu einem Anstieg von 10,0% J/J. Preise für Einfamilienhäuser stiegen um 12,3% J/J, neue Eigentumswohnungen sogar um 15,4% J/J und gebrauchte Eigentumswohnungen um 9,1% J/J.

Die österreichische Arbeitslosenquote zeigte im ersten Halbjahr 2018 eine fallende Tendenz. Nach internationaler Berechnungsmethode (Eurostat) fiel sie von 5,2% im Jänner auf 4,7% im Juni. Von deutlich höheren Werten ausgehend zeigte die Arbeitslosenquote auch in der Eurozone eine rückläufige Tendenz und fiel von 8,7% im Jänner auf 8,3% im Juni.

Die österreichische Inflationsrate laut Harmonisiertem Verbraucherpreisindex (HVPI) lag in den ersten sechs Monaten des Jahres mit Werten zwischen 1,9% und 2,3% etwas höher als die Teuerungsrate der gesamten Eurozone. Im gemeinsamen Währungsraum lagen diese zwischen 1,1% (Februar) und 2,1% (Juni).

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat die Leitzinsen im ersten Halbjahr 2018 unverändert gelassen. Der Hauptrefinanzierungssatz betrug weiterhin 0,00%, der Zinssatz für die Spitzenrefinanzierungsfazilität 0,25% und der Einlagensatz -0,40%. Das Wertpapierkaufprogramm wurde mit Beginn des Jahres auf monatlich 30 Milliarden Euro zurückgefahren.

Der Dreimonats-Euribor lag im gesamten ersten Halbjahr bei Werten zwischen -0,33% und -0,32%. Die Renditen der als sicher empfundenen Staatsanleihen bewegten sich seitwärts. In Österreich schwankte die Rendite im zehnjährigen Laufzeitbereich zwischen 0,52% und 0,88% und beendete das erste Halbjahr mit 0,58% gegenüber Jahresbeginn fast unverändert. In Deutschland lag die Zehnjahresrendite zwischen 0,26% und 0,77%. Ende Juni erreichte sie 0,30%.

Verbundergebnis für das erste Halbjahr 2018

Mit 1. Jänner 2018 trat IFRS 9 Finanzinstrumente in Kraft. Eine rückwirkende Anwendung auf frühere Berichtsperioden ist aufgrund der IFRS 9 Übergangsbestimmungen nicht erforderlich, daher wurden die Vergleichszahlen aus dem Geschäftsjahr 2017 nicht angepasst. Im Zuge der IFRS 9 Umstellung wurden auch die Positionsdarstellungen geändert. Hier wurden die Zahlen der Vergleichsperiode an die veränderte Struktur angepasst.

Das Verbundergebnis vor Steuern beträgt EUR 39 Mio. (1-6/2017: EUR 43 Mio.). Das Verbundergebnis nach Steuern und Minderheiten beträgt EUR 40 Mio. (1-6/2017: EUR 38 Mio.).

Der Zinsüberschuss beträgt für das erste Halbjahr 2018 EUR 217 Mio. und liegt damit um EUR 13 Mio. über dem Ergebnis der Vergleichsperiode (1-6/2017: EUR 204 Mio.). Der Anstieg kommt im Wesentlichen aus der Erfassung der Effektivverzinsung von Forderungen an Kunden in den Verbundbanken ab dem vierten Quartal 2017. In der Berichtsperiode werden daraus Zinserträge

von EUR 16 Mio. erfasst. Gegenläufig wirkt ein Anstieg bei den Zinsaufwendungen aus der im vierten Quartal 2017 emittierten Nachranganleihe.

Die Position Risikovorsorge weist für die Berichtsperiode mit EUR -4 Mio. um EUR 13 Mio. höhere Vorsorgen auf als in der Vergleichsperiode (1-6/2017: EUR 9 Mio.). Im Vorjahr konnten hohe Auflösungen von Einzel- und Portfoliowertberichtigungen vorgenommen werden.

Der Provisionsüberschuss beträgt in der Berichtsperiode EUR 116 Mio. und ging im Vergleich zur Vorperiode (1-6/2017: EUR 130 Mio.) um EUR 14 Mio. zurück. Das ist im Wesentlichen auch auf die Erfassung der Effektivverzinsung ab dem vierten Quartal 2017 zurückzuführen. In der Berichtsperiode wurden EUR 20 Mio. Provisionserträge storniert, die im Rahmen der Effektivverzinsung über die Laufzeit verteilt im Zinsergebnis erfasst werden. Diesem negativen Effekt stehen Anstiege vor allem im Provisionsergebnis aus Girogeschäft und Zahlungsverkehr gegenüber.

Das Handelsergebnis beträgt im ersten Halbjahr 2018 EUR -0,4 Mio. und ging im Vergleich zur Vorperiode (EUR 9 Mio.) um EUR 10 Mio. zurück. Neben dem Rückgang im operativen Geschäft sind die Bewertungsergebnisse von Handelsbuchderivaten, die für Absicherungen von Bankbuchpositionen verwendet werden, sowie ein im Vorjahr positives Bewertungsergebnis von währungsbezogenen Geschäften vor allem in der Volksbank Vorarlberg für den Rückgang verantwortlich.

Das Ergebnis aus Finanzinvestitionen beträgt für den Berichtszeitraum EUR -8 Mio. und liegt damit um EUR 8 Mio. unter der Vergleichsperiode (1-6/2017: EUR -1 Mio.). Die Bewertung von SPPI schädlichen Krediten führt in der Berichtsperiode zu einem Verlust von EUR -19 Mio. Dem stehen höhere Bewertungsergebnisse bei Derivaten und Wertpapieren gegenüber. Im Vorjahr sind in dieser Position auch Abwertungen von Beteiligungen von EUR -3 Mio. enthalten.

Das sonstige betriebliche Ergebnis beläuft sich für das erste Halbjahr 2018 auf EUR 12 Mio. (1-6/2017: EUR 0,3 Mio.). Aus dem Verkauf der VB Schweiz im ersten Quartal 2018 ist ein Ertrag von EUR 15 Mio. enthalten. Für Zinsansprüchen aus Unternehmerkrediten mit Floors wurden in dieser Position mit EUR -8 Mio. vorgesorgt. Im Vorjahr enthielt die Position eine Dotierung von Zinsansprüchen für die Verrechnung von Negativzinsen in Höhe von EUR -11 Mio. Weiters konnte im Vorjahr aus vorzeitigen Tilgungen von Emissionen ein Ertrag von EUR 3 Mio. vereinnahmt werden. Die Bankenabgabe ist mit EUR -1 Mio. (1-6/2017: EUR -1 Mio.) enthalten.

Der Verwaltungsaufwand mit EUR 294 Mio. (1-6/2017: EUR 309 Mio.) ist im Vergleich zum Vorjahr um EUR 14 Mio. geringer. Der Personalstand verringerte sich gegenüber dem Ultimo 2017 von 4.129 Mitarbeiter um 205 Mitarbeiter und beträgt nun 3.924 Mitarbeiter. Dieser Rückgang ging auch einher mit einer Senkung der Personalkosten um EUR 7 Mio. von 173 Mio. in der Vergleichsperiode auf EUR 167 Mio. in der Berichtsperiode. Im Bereich der Sachkosten gab es vor allem Reduktionen im Bereich Aufwendungen für Geschäftsräume. Auch die Abschreibungen von Sachanlagen gingen im Vergleich zur Vorperiode (1-6/2017: EUR 17 Mio.) um EUR 4 Mio. zurück und betragen für das erste Halbjahr 2018 EUR 13 Mio.

Das Ergebnis aus Unternehmen bewertet at equity beträgt in der Berichtsperiode EUR 2 Mio. (1-6/2017: EUR -0,4 Mio.). Der Anstieg kommt aus der Übernahme des laufenden Ergebnisses der VB Verbund-Beteiligung eG, das sich aufgrund von höheren Beteiligungserträgen zur Vergleichsperiode verbessert hat.

Aufgrund der Steuerplanung der nächsten vier Jahre konnten in der Berichtsperiode aktive latente Steuern auf einen Teil der steuerlichen Verlustvorträge angesetzt werden. Auf steuerliche Verlustvorträge in Höhe von EUR 339 Mio. (31. Dezember 2017: EUR 359 Mio.) werden keine aktiven latenten Steuern angesetzt. Auf die übrigen Bewertungsunterschiede vor allem im Bereich Bewertung von Finanzinstrumenten werden latente Steuern erfasst.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme beträgt zum 30. Juni 2018 EUR 25,8 Mrd. und hat sich im Vergleich zum Ultimo 2017 (EUR 25,3 Mrd.) im Wesentlichen durch den Anstieg der Kundenforderungen um EUR 0,5 Mrd. erhöht.

Die Forderungen an Kreditinstitute in Höhe von EUR 0,5 Mrd. sind im Vergleich zum Ultimo der Vorperiode (EUR 0,5 Mrd.) stabil geblieben.

Die Forderungen an Kunden abzüglich Risikovorsorgen betragen zum 30. Juni 2018 EUR 19,8 Mrd. und erhöhten sich im Vergleich zum Ultimo Vorjahr (EUR 19,4 Mrd.) um EUR 0,4 Mrd. Vor allem die VBW sowie die Volksbank Niederösterreich trugen zu dem moderaten Anstieg bei.

Die Finanzinvestitionen von EUR 2,4 Mrd. stiegen im Vergleich zum Vorjahr (EUR 2,3 Mrd.) vor allem durch Investitionen in Schuldverschreibungen im Geschäftsmodell Halten leicht an.

In den Vermögenswerten zur Veräußerung bestimmt werden leerstehende Filialen sowie investment property Vermögenswerte ausgewiesen, deren Verkauf zum 30. Juni 2018 bereits vertraglich fixiert bzw. höchstwahrscheinlich ist. Zum Ultimo 2017 waren hier vor allem die Vermögenswerte der Veräußerungsgruppe VB Schweiz enthalten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind im Vergleich zum Ultimo 2017 (EUR 0,4 Mrd.) nahezu unverändert geblieben.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden in Höhe von EUR 21,5 Mrd. sind im Vergleich zum Ultimo 2017 (EUR 20,8 Mrd.) um EUR 0,6 Mrd. gestiegen. Der Anstieg kommt im Wesentlichen aus den Volksbanken in Tirol, Niederösterreich und Steiermark.

Die verbrieften Verbindlichkeiten betragen zum 30. Juni 2018 EUR 0,5 Mrd. und sind im Vergleich zum 31. Dezember 2017 (EUR 0,6 Mrd.) im Wesentlichen durch Tilgungen gesunken.

In den Verbindlichkeiten zur Veräußerung bestimmt sind im Vorjahr die Verbindlichkeiten der Veräußerungsgruppe VB Schweiz ausgewiesen, die Ende Februar 2018 veräußert wurde.

Die Eigenkapitalpositionen (inklusive Geschäftsanteile und nicht beherrschende Anteile) erhöhten sich in der Berichtsperiode um EUR 27 Mio. und betragen zum 30. Juni 2018 EUR 1,8 Mrd. Aus dem Erstanwendungseffekt IFRS 9 wurde ein Betrag von EUR 13 Mio. erfasst. Im sonstigen Ergebnis wirkt sich der Abgang der VB Schweiz im Rückgang der Währungsrücklage aus. Die Bewertung von Beteiligungen wird nun erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis dargestellt und beträgt nach Abzug von latenten Steuern EUR -5 Mio. für die Berichtsperiode. Nach der erfolgten Einbringung des Bankbetriebes der VB Horn in die VBW wurde die VB Horn – nunmehr WV Beteiligung eG – entkonsolidiert, da in ihrer Satzung keine gemeinsame Leitung mit der ZO vereinbart ist. Der Abgang wird im Eigenkapital in der Zeile Veränderung Konsolidierungskreis dargestellt und vermindert das Eigenkapital um EUR 3 Mio. Die Schüttung der VBW an ihre Aktionäre führt zu einer Reduktion von EUR 6 Mio.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Verbund KI-Gruppe betragen zum 30. Juni 2018 EUR 2,2 Mrd. (31.12.2017: EUR 2,2 Mrd.). Der Gesamtrisikobetrag belief sich zum 30. Juni 2018 auf EUR 13,4 Mrd. (31.12.2017: EUR 13,2 Mrd.). Die Tier I Ratio bezogen auf das Gesamtrisiko beträgt 12,1 % (31.12.2017: 12,4 %), die Eigenmittelquote bezogen auf das Gesamtrisiko liegt bei 16,2 % (31.12.2017: 16,6 %). Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel, Gesamtrisikobetrag und daraus errechneter Kennzahlen wurden gemäß CRR (EU-Verordnung Nr. 575/2013) ermittelt. Zu näheren Ausführungen verweisen wir auf die Notes.

Kennzahlen	1-6/2018	1-6/2017	1-6/2016
Return on Equity vor Steuern	4,4 %	5,0 %	1,9 %
Return on Equity nach Steuern	4,5 %	4,4 %	1,0 %
Cost-Income-Ratio	88,9 %	89,4 %	91,6 %

Der ROE vor Steuern berechnet sich als Quotient von Ergebnis vor Steuern und dem Mittelwert des Eigenkapitals zum Bilanzstichtag und zum Bilanzstichtag des Vorjahres.

Der ROE nach Steuern berechnet sich als Quotient von Ergebnis nach Steuern und dem Mittelwert des Eigenkapitals zum Bilanzstichtag und zum Bilanzstichtag des Vorjahres.

Die operative Cost-Income-Ratio errechnet sich aus Betriebsertrag im Verhältnis zum Betriebsaufwand. Der Betriebsertrag besteht aus Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis sowie wenn positiv sonstiges betriebliches Ergebnis und Ergebnis einer Veräußerungsgruppe. Der Betriebsaufwand enthält den Verwaltungsaufwand sowie wenn negativ das sonstige betriebliche Ergebnis und das Ergebnis einer Veräußerungsgruppe. Das sonstige betriebliche Ergebnis und das Ergebnis einer Veräußerungsgruppe werden um sonstige Steuern, Entkonsolidierungsergebnis und Bewertung IFRS 5 bereinigt.

Die dargestellten Kennzahlen werden als branchenüblich angesehen und tragen wesentlich zur Bonitätsbeurteilung von Banken bei. Weiters wurde die Cost-Income-Ratio im Verbund als ein Frühwarnsanierungsindikator für das Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (BaSAG) definiert.

Geschäfte mit nahestehenden Personen

Für Informationen zu Geschäften mit nahestehenden Personen verweisen wir auf die Angaben in den Notes.

Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens

Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Wirtschaftliches Umfeld

Laut der Ende Juni veröffentlichten Konjunkturprognose des WIFO sollte die österreichische Wirtschaft in diesem Jahr um 3,2% wachsen, die Beschäftigung spürbar zunehmen und die Arbeitslosigkeit leicht sinken. Nach Eurostat-Definition wird sie laut WIFO im Jahresschnitt 5,1% betragen. Die österreichische Inflationsrate sollte im laufenden Jahr laut WIFO 2,0% erreichen. Im nächsten Jahr sollte es dann aber zu einer Abschwächung beim Wachstum kommen. Darauf weisen auch Vorlaufindikatoren wie der von IHS Markit/Bank Austria erhobene Einkaufsmanagerindex hin. Nach den Rekordständen zum Jahreswechsel zeigte sich der Index zuletzt leicht abgeschwächt, signalisiert aber immer noch einen robusten Zustand der österreichischen Industrie.

Den im Juni veröffentlichten makroökonomischen Projektionen der EZB zufolge dürfte das Wirtschaftswachstum der Eurozone im laufenden Jahr 2,1% und die durchschnittliche Inflationsrate 1,7% betragen. In den beiden nächsten Jahren erwarten die EZB-Ökonomen ebenfalls noch Werte von 1,7% und damit keine Erreichung des Inflationsziels von knapp 2%.

Leitzinserhöhungen stehen im Euroraum in den nächsten Monaten nicht an. Bei den Renditen könnte es – unterstützt von einem auslaufenden Anleihekaufprogramm – zu einem moderaten Aufwärtstrend kommen. Ein abrupter globaler Zinsanstieg würde insbesondere für den Immobilienmarkt eine potenzielle Risikoquelle darstellen, während für die Finanzindustrie ein längerfristiges Verharren von Zinssätzen unter null Prozent ein Ertragsrisiko bedeutet.

Ein wichtiger Unsicherheitsfaktor sind die globalen protektionistischen Tendenzen, die ja bereits in der Einführung von Importzöllen auf Stahl und Aluminium seitens der USA und entsprechenden Vergeltungszöllen seitens der Europäischen Union ihren Ausdruck gefunden haben. Auch wenn sich zuletzt eine Entspannung abzeichnete – die USA und die Europäische Union haben vereinbart, vorerst keine neuen Zölle zu beschließen – ist eine erneute Verschärfung nicht ausgeschlossen. Eine weitere Risikoquelle ist der bevorstehenden EU-Austritt von Großbritannien. Hier könnte insbesondere ein Austritt ohne begleitende Vereinbarungen (Hard Brexit) sowohl in der Europäischen Union als auch in Großbritannien für wirtschaftliche Turbulenzen sorgen.

Wie immer haben auch geopolitische Konflikte das Potenzial, einen grundsätzlich freundlichen wirtschaftlichen Ausblick zu trüben. Zu nennen sind hier unter anderem die Spannungen zwischen den USA und dem Iran – Sanktionen seitens der USA sind ja bereits in Kraft getreten – und Spannungen zwischen den USA und der Türkei.

Voraussichtliche Entwicklung des Verbundes

Die Konzentration des Volksbanken-Verbundes soll weiterhin auf das Kundengeschäft gelegt werden, insbesondere unterstützt durch die Verstärkung des Engagements in der Digitalisierung des Vertriebs. Der Volksbanken-Verbund hat sich im Zuge der Mittelfristplanung eine Reihe strategischer Ziele gesetzt, deren Erreichung, Einhaltung, bzw. Unter- oder Überschreitung über die nächsten Jahre im Fokus des Managements stehen wird. Dazu zählen unter anderem das Erreichen einer Cost-Income-Ratio von 60%, eine Kernkapitalquote (CET1) von mindestens 12%, eine Gesamtkapitalquote von mindestens 16%, eine NPL Quote (Non-performing loans) von maximal 3%, sowie einen Return on Equity (ROE) von 8%.

Der Volksbanken-Verbund plant, trotz anhaltend hoher Investitionen in die Systeme, die Verbesserung der Datenqualität sowie der weiterhin hohen regulatorischen Kosten, ein zweistelliges EUR Mio-Jahresergebnis zu erreichen. Die CET 1 Quote soll trotz geplantem Wachstum weiterhin im Volksbanken-Verbund bei über 12% liegen.

Das für das Jahr 2018 weiter zu erwartende niedrige Zinsumfeld erfordert eine Straffung der Kostenstruktur sowie eine Erhöhung der Produktivität. Dazu werden unter anderem weitere Zusammenarbeits-Modelle innerhalb und außerhalb des Volksbanken-Verbundes evaluiert.

Wesentliche Risiken und Ungewissheiten

Hinsichtlich der gesetzlich geforderten Angaben zur Verwendung von Finanzinstrumenten, der Risikomanagementziele und -methoden sowie der Preisänderungs-, Ausfalls-, Liquiditäts- und cash flow Risiken verweisen wir auf die Ausführungen in den Notes im Halbjahresbericht 2018 sowie im Verbundbericht 2017.

VERBUND ABSCHLUSS

HALBJAHRESBERICHT

- 12** Verkürzte Verbundgesamtergebnisrechnung
 - 13** Verkürzte Bilanz zum 30. Juni 2018
 - 14** Verkürzte Entwicklung des Verbundeigenkapitals und der Geschäftsanteile
 - 15** Verkürzte Verbundgeldflussrechnung
 - 16** Verkürzte Notes zum Zwischenbericht für den Zeitraum 1. Jänner bis 30. Juni 2018
-

Verkürzte Verbundgesamtergebnisrechnung

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	1-6/2018 EUR Tsd.	1-6/2017 EUR Tsd.	Veränderung EUR Tsd.	%
Zinsen und ähnliche Erträge	267.935	256.539	11.396	4,44 %
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-51.155	-52.906	1.751	-3,31 %
Zinsüberschuss	216.780	203.633	13.147	6,46 %
Risikovorsorge	-4.269	8.994	-13.263	-147,47 %
Provisionserträge	133.370	147.848	-14.478	-9,79 %
Provisionsaufwendungen	-17.395	-17.807	413	-2,32 %
Provisionsüberschuss	115.975	130.040	-14.065	-10,82 %
Handelsergebnis	-403	9.449	-9.853	-104,27 %
Ergebnis aus Finanzinvestitionen	-8.185	-535	-7.650	> 200,00 %
Sonstiges betriebliches Ergebnis	12.058	331	11.727	> 200,00 %
Verwaltungsaufwand	-294.420	-308.848	14.429	-4,67 %
Restrukturierungsergebnis	-225	0	-225	100,00 %
Ergebnis aus Unternehmen bewertet at equity	1.523	-449	1.972	< -200,00 %
Periodenergebnis vor Steuern	38.833	42.616	-3.782	-8,88 %
Steuern vom Einkommen und Ertrag	964	-5.049	6.013	-119,10 %
Periodenergebnis nach Steuern	39.798	37.567	2.231	5,94 %
Den Anteilseignern des Mutterunternehmens zurechenbares Periodenergebnis (Konzernperiodenergebnis)	39.787	37.560	2.227	5,93 %
hievon aus fortgeführtem Geschäftsbereich	39.787	37.560	2.227	5,93 %
Den nicht beherrschenden Anteilen zurechenbares Periodenergebnis (Fremdanteile am Periodenergebnis)	11	7	3	48,15 %
hievon aus fortgeführtem Geschäftsbereich	11	7	3	48,15 %
Sonstiges Ergebnis				
	1-6/2018 EUR Tsd.	1-6/2017 EUR Tsd.	Veränderung EUR Tsd.	%
Periodenergebnis nach Steuern	39.798	37.567	2.231	5,94 %
Sonstiges Ergebnis				
Posten, bei denen keine Umgliederung in das Periodenergebnis möglich ist				
Bewertung von Verpflichtungen aus leistungsorientierten Plänen	-1.906	-2.326	420	-18,05 %
Latente Steuern auf Bewertung von Verpflichtungen aus leistungsorientierten Plänen	381	581	-200	-34,44 %
Fair value Rücklage - Eigenkapitalinstrumente	-6.244	0	-6.244	100,00 %
Latente Steuern auf fair value Rücklage - Eigenkapitalinstrumente	1.561	0	1.561	100,00 %
Bewertung eigenes Kreditrisiko	-2.558	0	-2.558	100,00 %
Latente Steuern auf Bewertung eigenes Kreditrisiko	639	0	639	100,00 %
Summe der Posten, bei denen keine Umgliederung in das Periodenergebnis möglich ist	-8.126	-1.744	-6.381	> 200,00 %
Posten, bei denen eine Umgliederung in das Periodenergebnis möglich ist				
Währungsrücklage	-5.609	-1.362	-4.247	> 200,00 %
Fair value Rücklage - Fremdkapitalinstrumente (inklusive latenter Steuern)				
Fair value Änderung	-1.770	4.273	-6.043	-141,43 %
Umbuchung in Gewinn- und Verlustrechnung	131	-623	754	-121,00 %
Veränderungen latenter Steuern auf unversteuerte Rücklage	458	0	458	< -200,00 %
Veränderung aus Unternehmen bewertet at equity	-1.203	0	-1.203	100,00 %
Summe der Posten, bei denen eine Umgliederung in das Periodenergebnis möglich ist	-7.994	2.287	-10.281	< -200,00 %
Summe sonstiges Ergebnis	-16.120	543	-16.663	< -200,00 %
Gesamtergebnis	23.678	38.110	-14.432	-37,87 %
Den Anteilseignern des Mutterunternehmens zurechenbares Gesamtergebnis	23.667	38.103	-14.436	-37,89 %
hievon aus fortgeführtem Geschäftsbereich	23.667	38.103	-14.436	-37,89 %
Den nicht beherrschenden Anteilen zurechenbares Gesamtergebnis	11	7	4	49,51 %
hievon aus fortgeführtem Geschäftsbereich	11	7	4	49,51 %

Verkürzte Bilanz zum 30. Juni 2018

	30.06.2018	31.12.2017	Veränderung	
	EUR Tsd.	EUR Tsd.	EUR Tsd.	%
AKTIVA				
Barreserve	2.092.972	2.001.338	91.634	4,58 %
Forderungen an Kreditinstitute (netto)	524.767	494.848	29.919	6,05 %
Forderungen an Kunden (netto)	19.822.188	19.406.540	415.648	2,14 %
Handelsaktiva	51.292	63.587	-12.296	-19,34 %
Finanzinvestitionen (netto)	2.391.024	2.292.273	98.751	4,31 %
Investment property Vermögenswerte	50.243	52.180	-1.937	-3,71 %
Anteile an assoziierten Unternehmen (bewertet at equity)	69.776	70.456	-680	-0,97 %
Beteiligungen	111.158	117.602	-6.444	-5,48 %
Immaterielles Anlagevermögen	1.359	1.591	-232	-14,57 %
Sachanlagen	407.194	413.672	-6.478	-1,57 %
Ertragsteueransprüche	96.465	92.602	3.863	4,17 %
Laufende Steuer	2.984	2.413	571	23,66 %
Latente Steuer	93.482	90.190	3.292	3,65 %
Sonstige Aktiva	168.909	190.476	-21.567	-11,32 %
Vermögenswerte zur Veräußerung bestimmt	1.336	126.105	-124.769	-98,94 %
SUMME AKTIVA	25.788.683	25.323.270	465.413	1,84 %
PASSIVA				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	404.088	448.740	-44.652	-9,95 %
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	21.467.694	20.849.571	618.123	2,96 %
Verbriefte Verbindlichkeiten	549.771	623.633	-73.861	-11,84 %
Handelspassiva	70.829	77.459	-6.630	-8,56 %
Rückstellungen	267.113	264.261	2.852	1,08 %
Ertragsteuerverpflichtungen	19.886	23.158	-3.272	-14,13 %
Laufende Steuer	7.052	9.995	-2.943	-29,45 %
Latente Steuer	12.834	13.163	-328	-2,50 %
Sonstige Passiva	575.879	508.866	67.013	13,17 %
Verbindlichkeiten zur Veräußerung bestimmt	0	103.684	-103.684	-100,00 %
Nachrangkapital	653.905	671.159	-17.254	-2,57 %
Gesamtnennbetrag Geschäftsanteile	4.242	4.010	233	5,80 %
Gezeichnetes Kapital	293.442	288.640	4.802	1,66 %
Rücklagen	1.479.687	1.457.918	21.768	1,49 %
Nicht beherrschende Anteile	2.147	2.171	-25	-1,13 %
SUMME PASSIVA	25.788.683	25.323.270	465.413	1,84 %

Verkürzte Entwicklung des Verbundeigenkapitals und der Geschäftsanteile

	Gezeichnetes Kapital ¹⁾	Rücklagen	Eigenkapital ohne nicht beherrschende Anteile	Nicht beherrschende Anteile	Eigenkapital	Geschäftsanteile ²⁾	Eigenkapital und Geschäftsanteile
EUR Tsd.							
Stand 1. Jänner 2017	194.890	1.480.118	1.675.007	151	1.675.158	17.389	1.692.547
Konzernperiodenergebnis		37.560	37.560	7	37.567		37.567
Bewertung von Verpflichtungen aus leistungsorientierten Plänen (inklusive latenter Steuern)		-1.744	-1.744		-1.744		-1.744
Währungsrücklage		-1.362	-1.362		-1.362		-1.362
Available for sale Rücklage (inklusive latenter Steuern)		3.650	3.650	0	3.650		3.650
Veränderung aus Unternehmen bewertet at equity		0	0		0		0
Gesamtergebnis	0	38.103	38.103	7	38.110	0	38.110
Ausschüttung		-13.241	-13.241	-16	-13.257		-13.257
Veränderung Sockelbetragsregelung	1.124	0	1.124		1.124	-1.124	0
Veränderung Konsolidierungskreis	-14.832	16.425	1.593		1.593	610	2.203
Veränderung Genossenschaftskapital und Partizipationskapital	0	0	0		0	-2.184	-2.184
Veränderung eigene Anteile	157	-157	0		0	0	0
Veränderungen durch Verschiebung in nicht beherrschende Anteile, Kapitalerhöhungen und Entkonsolidierungen	0	33	33	0	33		33
Stand 30. Juni 2017	181.338	1.521.281	1.702.619	141	1.702.761	14.691	1.717.452
Stand 1. Jänner 2018							
	288.640	1.457.918	1.746.558	2.171	1.748.729	4.010	1.752.739
Anpassung aufgrund erstmaliger Anwendung von IFRS 9		12.598	12.598		12.598		12.598
Stand 1. Jänner 2018 angepasst	288.640	1.470.516	1.759.157	2.171	1.761.328	4.010	1.765.337
Konzernperiodenergebnis		39.787	39.787	11	39.798		39.798
Veränderungen latenter Steuern auf unversteuerte Rücklage		458	458		458		458
Bewertung von Verpflichtungen aus leistungsorientierten Plänen (inklusive latenter Steuern)		-1.525	-1.525		-1.525		-1.525
Währungsrücklage		-5.609	-5.609		-5.609		-5.609
Fair value Rücklage - Eigenkapitalinstrumente (inklusive latenter Steuern)		-4.683	-4.683		-4.683		-4.683
Fair value Rücklage - Fremdkapitalinstrumente (inklusive latenter Steuern)		-1.639	-1.639		-1.639		-1.639
Rücklage für eigenes Kreditrisiko (inklusive latenter Steuern)		-1.918	-1.918		-1.918		-1.918
Veränderung aus Unternehmen bewertet at equity		-1.203	-1.203		-1.203		-1.203
Gesamtergebnis	0	23.667	23.667	11	23.678	0	23.678
Ausschüttung		-6.268	-6.268	-16	-6.284		-6.284
Veränderung Sockelbetragsregelung	0	0	0		0	0	0
Veränderung Konsolidierungskreis	4.802	-8.258	-3.456		-3.456	-30	-3.486
Veränderung Genossenschaftskapital und Partizipationskapital	0	0	0		0	259	259
Umbuchung fair value Rücklage aufgrund von Abgängen		0	0		0		0
Veränderungen durch Verschiebung in nicht beherrschende Anteile, Kapitalerhöhungen und Entkonsolidierungen	0	28	28	-19	9	3	12
Stand 30. Juni 2018	293.442	1.479.687	1.773.128	2.147	1.775.275	4.242	1.779.517

davon in Rücklagen enthalten:

EUR Tsd.	30.06.2018	30.06.2017
Währungsrücklage	10.921	21.678
hievon über GuV	23	-9
Fair value Rücklage	-702.907	9.397
hievon latente Steuern	234.302	-3.140
Rücklage für eigenes Kreditrisiko	2.441	0
hievon latente Steuern	-814	0

1) Gezeichnetes Kapital inklusive Partizipationskapital und Geschäftsanteile, die gemäß IFRIC 2 als Eigenkapital anrechenbar sind.

2) Geschäftsanteile, die gemäß IFRIC 2 nicht als Eigenkapital anrechenbar sind.

Verkürzte Verbundgeldflussrechnung

EUR Tsd.	1-6/2018
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Vorperiode (=Barreserve)	1.990.348
Cash flow aus operativer Geschäftstätigkeit	323.635
Cash flow aus Investitionstätigkeit	-218.092
Cash flow aus Finanzierungstätigkeit	-24.090
Effekte aus Wechselkursänderungen	844
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Periode	2.072.644

Details zur Zusammensetzung des Zahlungsmittelbestandes sind in Kapitel 5) angeführt.

ANHANG (NOTES)	17
1) Allgemeine Angaben	17
a) Rechnungslegungsgrundsätze Verbund	18
2) Darstellung und Veränderungen des Konsolidierungskreises	18
3) Rechnungslegungsgrundsätze	20
a) Erstmalig angewendete Standards und Interpretationen	20
b) Künftig anzuwendende Standards und Interpretationen	27
c) Zinsüberschuss	27
d) Risikovorsorge	28
e) Provisionsüberschuss	28
f) Handelsergebnis	28
g) Ergebnis aus Finanzinvestitionen	29
h) Sonstiges betriebliches Ergebnis	29
i) Verwaltungsaufwand	29
j) Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	29
k) Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden	34
l) Risikovorsorge	34
m) Handelsaktiva und -passiva	35
n) Finanzinvestitionen	35
o) Investment property Vermögenswerte	36
p) Anteile an assoziierten Unternehmen (bewertet at equity) und Beteiligungen	37
q) Immaterielles Anlagevermögen und Sachanlagen	38
r) Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen	38
s) Sonstige Aktiva	39
t) Verbindlichkeiten	39
u) Sozialkapital	39
v) Rückstellungen	41
w) Sonstige Passiva	41
x) Nachrangkapital	41
y) Eigenkapital	41
z) Rücklagen	42
aa) Eigenmittel	42
bb) Treuhandgeschäfte	43
cc) Pensionsgeschäfte	43
dd) Eventualverpflichtungen	44
ee) Geldflussrechnung	44
4) Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung	45
5) Angaben zur Konzernbilanz	48
6) Eigenmittel	53
7) Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	56
8) Mitarbeiteranzahl	60
9) Vertriebsstellen	61
10) Angaben über Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen	61
11) Segmentberichterstattung nach Geschäftsfeldern	62
12) Ereignisse nach Bilanzstichtag	64
13) Quartalsergebnisse im Überblick	65

Verkürzte Notes zum Zwischenbericht für den Zeitraum

1. Jänner bis 30. Juni 2018

1) Allgemeine Angaben

Die VOLKSBANK WIEN AG (VBW) mit Firmensitz in 1090 Wien, Kolingasse 14-16, ist Zentralorganisation (ZO) des österreichischen Volksbanken-Verbundes. Die VBW hat mit den Primärbanken (Volksbanken, VB) einen Verbundvertrag gemäß § 30a BWG abgeschlossen. Sinn dieses Verbundvertrages ist einerseits die Bildung eines Haftungsverbundes zwischen den Instituten des Primärsektors und andererseits die Beaufsichtigung und Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Normen auf Verbundbasis. Gemäß § 30a Abs. 10 BWG ist zur Erfüllung der Voraussetzungen für einen Verbund erforderlich, dass die ZO ein Weisungsrecht gegenüber den zugeordneten Kreditinstituten hat.

Die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen der Teile 2 bis 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 sowie § 39a BWG sind vom Volksbanken-Verbund auf Grundlage der konsolidierten Finanzlage zu erfüllen (§ 30a Abs. 7 BWG). Mit Schreiben vom 29. Juni 2016 wurde die unbefristete Genehmigung des Volksbanken-Verbundes ohne Auflagen von der EZB erteilt.

§ 30a Abs. 7 BWG verpflichtet die ZO zur Aufstellung eines Konzernabschlusses gemäß § 59 und § 59a BWG für den Volksbanken-Verbund. Der Verbundabschluss wird nach einem Regelwerk aufgestellt, dem die International Financial Reporting Standards (IFRS) zugrunde liegen. In § 30a Abs. 8 BWG wird für die Zwecke der Vollkonsolidierung festgelegt, dass die ZO als übergeordnetes Institut und jedes zugeordnete Institut sowie, unter bestimmten Voraussetzungen, jeder einbringende Rechtsträger als nachgeordnetes Institut zu behandeln ist.

Eine Vollkonsolidierung gemäß IFRS kann nur dann erfolgen, wenn ein Unternehmen Entscheidungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen hat, d.h. die Fähigkeit besitzt, Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt zu beeinflussen (IFRS 10.6). Da die ZO zwar Weisungen erteilen kann, aber keine Rückflüsse aus den zugeordneten Kreditinstituten erhält, übt die ZO keine Beherrschung im Sinne des IFRS 10 aus. Mangels eines obersten beherrschenden Mutterunternehmens kann eine konsolidierte Darstellung trotz umfangreicher Weisungskompetenzen der ZO nur im Sinne eines Gleichordnungskonzerns erstellt werden. Daher war es erforderlich ein Regelwerk für die Aufstellung des Verbundabschlusses zu definieren.

Der Zwischenabschluss enthält nicht alle Informationen, die für einen vollständigen Jahresabschluss gefordert sind und sollte daher in Verbindung mit dem konsolidierten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 gelesen werden. Die diesem Abschluss zu Grunde gelegten Rechnungslegungsmethoden, Schätzungen und Annahmen entsprechen denen, die für die Erstellung des Verbundabschlusses zum 31. Dezember 2017 herangezogen wurden, mit Ausnahme der Änderungen und Neuerungen, die in note 1a) und 3) Rechnungslegungsgrundsätze (insbesondere Erstanwendung IFRS 9) erläutert sind.

Dieser verkürzte konsolidierte Zwischenabschluss wurde einer prüferischen Durchsicht durch den Abschlussprüfer unterzogen.

Die Bilanzierung und Bewertung wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung (going concern) vorgenommen. Der Zwischenabschluss wird in Euro aufgestellt, da dies die funktionale Währung des Verbundes ist. Alle Daten sind in Tausend EUR dargestellt, sofern nichts anderes angegeben ist. Rundungsdifferenzen sind in den nachstehenden Tabellen möglich. Alle Bezeichnungen im Anhang, die ausschließlich in der männlichen Form verwendet werden, gelten sinngemäß auch in der weiblichen Form.

a) Rechnungslegungsgrundsätze Verbund

Der Verbundabschluss wird grundsätzlich in Übereinstimmung mit allen am Bilanzstichtag gültigen IFRS/IAS, die das International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht hat, sowie aller Interpretationen des International Financial Reporting Interpretation Committee (IFRIC) bzw. des Standing Interpretations Committee (SIC) erstellt, sofern diese auch von der Europäischen Union im Endorsement Verfahren übernommen wurden und den zusätzlichen Anforderungen des §§ 245a UGB sowie 59a BWG. Hinsichtlich der Ausnahmen der Anwendung einzelner IFRS im Verbundabschluss verweisen wir auf die Ausführungen im Verbundbericht 2017.

2) Darstellung und Veränderungen des Konsolidierungskreises

Mit Einbringungs- und Sacheinlagevertrag vom 24. April 2018 brachte die Waldviertler Volksbank Horn registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung (VB Horn) ihr Unternehmen, den Bankbetrieb Horn, in die VBW ein. Die Einbringung als Sacheinlage erfolgt gegen Gewährung von 49.629 neuen Stückaktien der VBW. Die Eintragung im Firmenbuch erfolgte am 20. Juni 2018. Da in der Satzung der VB Horn – nunmehr WV Beteiligung eG – keine gemeinsame Leitung mit der ZO vereinbart ist, wurde die Gesellschaft zu diesem Zeitpunkt entkonsolidiert. Da es sich bei dieser Gesellschaft um kein nachgeordnetes Unternehmen handelt und kein Kontrollverhältnis im Verbund besteht, erfolgt keine Erfassung eines Abgangsergebnisses in der Gewinn- und Verlustrechnung. Der Abgang des Eigenkapitals wird saldiert mit der Kapitalerhöhung in der VBW in der Zeile Veränderung Konsolidierungskreis erfolgsneutral dargestellt.

Am 5. Dezember 2017 hat die Volksbank Vorarlberg e. Gen. einen Aktienkaufvertrag über den Verkauf ihrer gesamten Anteile an ihrer Tochtergesellschaft Volksbank AG in der Schweiz unterfertigt. Das Closing fand am 28. Februar 2018 statt.

Berechnung Entkonsolidierungsergebnis VB Schweiz

EUR Tsd.

Aktiva anteilig	100.430
Passiva anteilig	94.589
Neubewertung IAS 19 anteilig	1.523
Währungsrücklage anteilig	6.224
Abgang anteiliges Reinvermögen (Aktivüberhang)	1.906
Verkaufserlös anteilig	13.396
Entkonsolidierungsergebnis	15.302

Bundes-Genussrecht

Das Bundes-Genussrecht wurde zur Erfüllung jener Zusagen begeben, die gegenüber dem Bund zur Erlangung der beihilferechtlichen Genehmigung der Umstrukturierung durch die EU-Kommission abgegeben wurden. Die Genussrechtsemission erfolgte durch die VB Rückzahlungsgesellschaft mbH (RZG) einer direkten Tochtergesellschaft der VBW.

Ausschüttungen der RZG auf das Bundes-Genussrecht liegen in der Disposition der VBW als Alleingesellschafterin der RZG. Es besteht nach dem Bundes-Genussrecht kein Ergebnisanspruch. In diesem Zusammenhang wurden von Aktionären der VBW Aktien an der VBW (im Ausmaß von 25 % des Grundkapitals plus 1 Aktie) an den Bund ohne Gegenleistung übertragen. Die Übertragung der Aktien an den Bund erfolgte am 28. Jänner 2016. Der Bund ist verpflichtet, diese Aktien ohne Gegenleistung an die jeweiligen Aktionäre rück zu übertragen, sobald die Summe der vom Bund erhaltenen Ausschüttungen auf das Bundes-Genussrecht und weiteren bestimmten anrechenbaren Beträgen einen bestimmten Betrag erreicht. Sollten die vom Bund zu vertraglich fixierten Stichtagen erhaltenen Ausschüttungen auf das Bundes-Genussrecht unter Berücksichtigung bestimmter anrechenbarer Beträge (wie z.B. allfällige Ausschüttungen auf die vom Bund an der VBW gehaltenen Aktien) bestimmte festgelegte Mindestsummen nicht erreichen (Verfügungsfall), ist der Bund berechtigt, über diese Aktien ohne weitere Gegenleistung frei zu verfügen und weitere Stammaktien der VBW im Ausmaß von 8 % des Grundkapitals der VBW ohne weitere Gegenleistung von Aktionären der VBW einzufordern. Insgesamt können daher im Verfügungsfall bis zu 33 % plus 1 Aktie der Aktien an der VBW in das (rechtliche und wirtschaftliche) Eigentum des Bundes übergehen und der Bund könnte über diesen Aktienanteil frei verfügen (vorbehaltlich des eingeräumten Vorkaufsrechts). Für den Fall, dass das vom Bund eingeräumte Vorkaufsrecht durch einen von der VBW namhaft gemachten Erwerber ausgeübt wird und neuerlich eine Mindestschwelle für die Summe der Ausschüttungen auf das Bundes-Genussrecht und der anrechenbaren Beträge verfehlt wird, haben sich Aktionäre der VBW verpflichtet, dem Bund weitere Stammaktien der VBW im Ausmaß der dem Bund zuvor übertragenen und von dem von der VBW namhaft gemachten Käufer erworbenen Aktien der VBW bei sofortiger freier Verfügungsbefugnis des Bundes zu übertragen.

Die VBW hat gemäß ihrer vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem Bund bis 30. November eines jeden Jahres den Volksbanken einen Vorschlag für den von der RZG im folgenden Kalenderjahr auf das Bundesgenussrecht auszuschüttenden Gesamtbetrag und für den Gesamtbetrag der hierfür erforderlichen Beiträge der Primärbanken (Großmutterzuschüsse der Volksbanken und direkter Zuschuss der VBW in die RZG) zu erstatten. Die VBW wird gemäß dem Anteil ihres Retailsegments am Volksbanken-Verbund (Bilanzsumme UGB/BWG) belastet. Von der dem Bund zugesagten Rückzahlungssumme von EUR 300 Mio. sind zum 30. Juni 2018 bereits EUR 69 Mio. erfüllt. Der zum 31. Dezember 2017 bestehende Schwellenwert für die Mindestrückzahlung in Höhe von EUR 15 Mio. ist damit übererfüllt. Aus heutiger Sicht wird auch der nächste Schwellenwert zum 31. Dezember 2019 in Höhe von EUR 75 Mio. erfüllt werden.

Da sich die Aktien bis zum Eintreten des Verfügungsfalles im wirtschaftlichen Eigentum der Aktionäre – im Wesentlichen der VB befinden – erfolgt keine Ausbuchung der Aktien. Im Verbundabschluss werden diese Anteile an der VBW somit weiterhin im Zuge der Kapitalkonsolidierung mit dem Eigenkapital der VBW verrechnet.

3) Rechnungslegungsgrundsätze

Aufgrund der Erstanwendung von IFRS 9 Finanzinstrumente sind in diesem Zwischenbericht die vollständigen für diesen Zwischenabschluss geltenden Rechnungslegungsgrundsätze angegeben.

In den nachfolgenden Kapiteln erfolgt eine Darstellung von geänderten und neuen Rechnungslegungsvorschriften, die wesentlich für den Verbundabschluss sind.

a) Erstmalig angewendete Standards und Interpretationen

Folgende neue bzw. geänderte Standards und Interpretationen werden erstmals im Geschäftsjahr 2018 angewendet:

Standard	Inhalt	wesentliche Auswirkungen auf den Verbund
Neue Standards und Interpretationen		
IFRS 9	Finanzinstrumente	Ja
IFRS 15	Umsatzerlöse aus Kundenverträgen	Nein
IFRIC 22	Vorauszahlungen im Zusammenhang mit Fremdwährungstransaktionen	Nein
Änderungen zu Standards und Interpretationen		
	Änderung zu IFRS 4 - Anwendung von IFRS 9 Finanzinstrumente mit IFRS 4	
IFRS 4	Versicherungsverträge	Nein
IAS 40	Übertragung von als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien	Nein

IFRS 9 – Finanzinstrumente:

Zum 1. Jänner 2018 setzt der Volksbanken-Verbund IFRS 9 Finanzinstrumente um. Dieser enthält Vorschriften für den Ansatz und die Bewertung, Ausbuchung und Sicherungsbilanzierung und ersetzt den IAS 39 – Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung. Eine rückwirkende Anwendung auf frühere Berichtsperioden ist aufgrund der IFRS 9 Übergangsbestimmungen nicht erforderlich, daher wurden die Vergleichszahlen aus dem Geschäftsjahr 2017 grundsätzlich nicht angepasst. Im Zuge der IFRS 9 Umstellung wurden ebenso die Positionsdarstellungen geändert und die Zahlen der Vergleichsperiode an die veränderte Struktur angepasst. Das betrifft in der Bilanz die Nettodarstellung der Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden, die in der Vergleichsperiode brutto dargestellt wurden. In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die laufenden Erträge aus Aktien und Beteiligungen sowie die Erträge von operating lease Verträgen und investment property vom Zinsüberschuss in das Ergebnis aus Finanzinvestitionen umgegliedert.

Klassifizierung und Erfassung von Finanzinstrumenten

Im Rahmen der Beurteilung der Klassifizierung von Fremdkapitalinstrumenten ist neben der Überprüfung des Geschäftsmodellkriteriums auch die Analyse der vertraglich festgelegten Zahlungsströme durchzuführen. Potentiell kritische Vertragsbestandteile erfordern besondere Aufmerksamkeit und verlangen unter bestimmten Voraussetzungen die Durchführung eines benchmark tests.

Das Geschäftsmodell bezieht sich darauf, wie ein Unternehmen Zahlungsströme erwirtschaftet, nämlich durch Vereinbarung vertraglich vereinbarter cash flows, durch den Verkauf von Finanzinstrumenten, oder beidem. Ein Geschäftsmodell hat das Ziel bzw. die Absicht, finanzielle Vermögenswerte auf eine bestimmte Weise zu steuern. Die Beurteilung der Geschäftsmodelle erfolgte anhand verschiedener Kriterien wie Ziele, Vergütung, Performancemessung, Management- bzw. Risikostrategie, Häufigkeit und Zeitpunkte von Verkäufen sowie Gründe für die Verkäufe. Anhand dieser Kriterien wurden einzelne Portfolien bzw. Subportfolien innerhalb des Geschäftsmodells Halten, Halten und Verkaufen und Sonstiges gebildet. Neben der Analyse, Definition und dem Festschreiben der Geschäftsmodellbedingung ist auch eine Analyse der Ausgestaltung der Zahlungsströme eines Finanzinstruments notwendig, um dieses entsprechend klassifizieren zu können. Zusätzlich zu der entsprechenden Geschäftsmodellbedingung muss auch die Zahlungsstrombedingung erfüllt sein, damit eine Zuordnung in die Kategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum fair value be-

wertet, erfolgt. Ist diese nicht erfüllt, hat die Bewertung zwingend erfolgswirksam zum fair value zu erfolgen. Die einzige Ausnahme besteht für Eigenkapitalinstrumente bei Ausübung der OCI-Option, die dadurch erfolgsneutral zum fair value bewertet werden.

Änderungen der Klassifizierung und Bewertung

Aufgrund der Kriterienliste für die Bestimmung der Geschäftsmodelle und der Zahlungsstrombedingung wurden für den Verbund für den Kredit- und Wertpapierbereich Portfolien definiert und den Geschäftsmodellen zugewiesen. Die Geschäftsmodellbeurteilung im Kreditbereich hat gezeigt, dass grundsätzlich die Zielsetzung Bestandspflege und Wachstum in den Bereichen Retail/KMU, Modell-, Kommerz-, Projekt- und Immobilienfinanzierung ist. Eine performanceabhängige, variable Vergütung sowie Verkäufe sind nicht vorgesehen. Im Kreditportfolio enthaltene Risiken werden unter anderem mit Zinsderivaten oder Unterbeteiligungen minimiert. Somit werden sämtliche Portfolien im Kreditbereich dem Geschäftsmodell Halten zugeordnet, soweit keine Verkaufsabsicht von Krediten oder von Gesellschaften, die diese Kredite halten, besteht. Portfolien oder einzelne finanzielle Vermögenswerte, die verkauft werden sollen, sowie jene, die sich in Gesellschaften befinden, die zum Verkauf stehen, werden als zum Verkauf designiert und erfolgswirksam zum fair value bewertet. Am 5. Dezember 2017 wurde der Kaufvertrag über die Anteile der VB Schweiz unterfertigt und somit werden die gesamten finanziellen Vermögenswerte der Gesellschaft dem Geschäftsmodell Sonstiges zugeordnet. Zum 31. Dezember 2017 wurden die einzelnen Vermögenswerte zum fair value im Rahmen des IFRS 5 bilanziert, daher ergibt sich kein Umstellungseffekt. Im Verbund werden die restlichen Kredite zum 1. Jänner 2018 dem Geschäftsmodell Halten zugeordnet. Der negative Effekt (Eigenkapitalverminderung) aufgrund der fair value Bewertung von Krediten, welche die Zahlungsstrombedingung nicht erfüllen, beträgt zum 1. Jänner 2018 EUR -2,9 Mio. (vor latenter Steuer) und betrifft ein Volumen von rd. EUR 639 Mio.

Die Identifikation der Geschäftsmodelle für Wertpapierportfolien ergab, dass im Bankbuch die Vergütung hinsichtlich Performancemessung unabhängig ist. Die Performance wird grundsätzlich auf Basis des Zinsergebnisses gemessen. Eine performanceabhängige, variable Vergütung ist nicht vorgesehen. Auch hinsichtlich Management- und Risikostrategien erfolgt keine Differenzierung innerhalb der Positionen im Bankbuch. Sämtliche Bankbuchveranlagungen werden im Rahmen der konzernweiten Investmentstrategie getätigt und weisen grundsätzlich ein geringes Kreditrisikoprofil auf. Somit erfolgte die Identifikation der Geschäftsmodelle im Wesentlichen anhand der Parameter Veranlagungsziele - wie Einhaltung von regulatorischen Anforderungen oder Erzielung von Erträgen - sowie Gründe für und Häufigkeit von Verkäufen. Der Verbund definiert Verkäufe von Positionen, welche aufgrund einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos nicht mehr in die Veranlagungsstrategie passen, welche kurz vor Fälligkeit stattfinden und deren Verkaufserlös etwa den verbleibenden vertraglichen Zahlungen entspricht, welche unter anderem aufgrund des Wegfalls der Basis der Geschäftsgrundlage durchgeführt werden und welche im Rahmen einer strategischen Neuausrichtung im Zusammenhang mit aufsichtsrechtlichen oder risikotechnischen Überlegungen stattfinden, als unschädlich. Aufgrund der unterschiedlichen Zielsetzungen bei der Veranlagung im Bankbuch ergeben sich die unterschiedlichen Portfolien innerhalb des Verbundes. Ein Volumen von rd. EUR 1.667 Mio. ist dem Portfolio Halten zugeordnet, da bei diesem Bestand die Absicht besteht, diese Finanzinstrumente bis zum Laufzeitende zu halten. Dem Portfolio Halten und Verkaufen, welches grundsätzlich dazu bestimmt ist, Finanzinvestitionen bis zur Endfälligkeit zu halten wurde ein Volumen von rd. EUR 512 Mio. zugeordnet. Sollte sich jedoch aufgrund positiver Marktbedingungen die Möglichkeit von optimierten Renditen durch vorzeitige Verkäufe ergeben, können diese entsprechend genutzt werden. Ziel des Verbundes ist es, die Volatilität innerhalb der GuV aufgrund der fair value Bewertung zu minimieren, daher wird das Volumen an Wertpapieren, welche die Zahlungsstrombedingung nicht erfüllen, so gering wie möglich gehalten. Diese Instrumente sind somit jederzeit zum Verkauf verfügbar. Innerhalb des Verbundes handelt es sich um ein Volumen von rd. EUR 128 Mio. Bei Zukäufen ab dem 1. Jänner 2018 wird das Finanzinstrument seitens Treasury einem Geschäftsmodell zugeordnet. Der negative Eigenkapitaleffekt aufgrund der Umwertungen bei Wertpapieren beträgt unter Berücksichtigung von hedge accounting EUR -8,3 Mio. (vor latenter

Steuer).

Bei Beteiligungen ergibt sich aus der Erstanwendung von IFRS 9 kein Umstellungseffekt, da bereits alle wesentlichen Beteiligungen zum 31. Dezember 2017 zum fair value bewertet sind.

Für finanzielle Verbindlichkeiten bleibt die Klassifizierung und Bewertung unter IFRS 9 unverändert, mit der Ausnahme, dass Gewinne und Verluste aus einer erfolgswirksam zum fair value designierten finanziellen Verbindlichkeit, die infolge von Änderungen des eigenen Kreditrisikos entstanden sind, im OCI erfasst werden. Im Verbund Konzern wird für strukturierte Eigenemissionen die fair value Option gezogen. Bei einem Volumen von rd. EUR 82 Mio. beträgt die Eigenkapitalveränderung EUR -4 Mio. (vor latenter Steuer).

Bilanzierung von Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte

Die Neuregelungen zur Wertminderungen unter IFRS 9 sind für finanzielle Vermögenswerte der Bewertungskategorien zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und erfolgsneutral zum fair value bewertet anzuwenden, sowie auf außerbilanzielle Kreditzusagen und Finanzgarantien. Durch die neuen Vorschriften sind nicht mehr nur eingetretene Verluste, sondern auch bereits erwartete Verluste zu erfassen. Dabei wird differenziert, ob sich das Ausfallrisiko finanzieller Vermögenswerte seit ihrem Zugang wesentlich verschlechtert hat oder nicht. Liegt eine wesentliche Verschlechterung vor und ist das Ausfallrisiko am Stichtag nicht als niedrig einzustufen, so sind ab diesem Zeitpunkt sämtliche erwarteten Verluste über die gesamte Laufzeit (lifetime expected credit loss) zu erfassen. Bei wesentlicher Verschlechterung und niedrigem Ausfallrisiko sind nur die über die Laufzeit des Finanzinstruments erwarteten Verluste zu berücksichtigen, die aus künftigen, möglichen Verlustereignissen innerhalb der nächsten zwölf Monate resultieren. Ausnahmeregelungen bestehen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Für diese Vermögenswerte müssen (Forderungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente) bzw. dürfen (Forderungen mit wesentlicher Finanzierungskomponente und Leasingforderungen) bereits bei Zugang sämtliche erwarteten Verluste berücksichtigt werden.

Für Details wird auf note Risikovorsorge verwiesen.

Durch die Anwendung der IFRS 9 Wertminderungsvorschriften zum 1. Jänner 2018 kam es zu einer positiven Veränderung der erfassten Wertminderungen von EUR 31,4 Mio. (vor latenter Steuer).

Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen

Mit 1. Jänner 2018 wird im Verbund hedge accounting gemäß IFRS 9 angewandt. Ziel der neuen Regelungen ist es, das hedge accounting stärker an der ökonomischen Risikosteuerung eines Unternehmens zu orientieren. Wie bisher müssen Unternehmen zu Beginn einer Sicherungsbeziehung die jeweilige Risikomanagementstrategie samt Risikomanagementziele dokumentieren, wobei nun jedoch das Verhältnis zwischen gesichertem Grundgeschäft und Sicherungsinstrument in der Regel den Vorgaben der Risikomanagementstrategie entsprechen muss.

Aufgrund der Änderungen unter IFRS 9 wendet der Verbund mit 2018 zudem neue hedge Konstellationen, wie das layer hedge accounting, an. Mittels layer hedge accounting werden im Verbund Teile von Portfolien fix verzinsten Kredite abgesichert.

Hedge Beziehungen, welche unter IAS 39 gegolten haben, blieben größtenteils bestehen. Lediglich bei strukturierten Eigenemissionen mit einem Volumen von rd. EUR 82 Mio., welche unter IAS 39 für hedge accounting designiert waren, wurde die hedge Beziehung aufgelöst und unter IFRS 9 die fair value Option angewendet. Die dadurch entstandene Eigenkapitalveränderung betrug rd. EUR -4 Mio. (vor latenter Steuern).

Überleitung

Die folgenden Tabellen zeigen die Überleitung der ausgewiesenen Werte zum 31. Dezember 2017 gemäß IAS 39 hin zu jenen nach Erstanwendung von IFRS 9 zum 1. Jänner 2018.

Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten

Die folgende Tabelle zeigt die Veränderung zwischen den Bewertungskategorien und den Buchwerten der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß IAS 39 und IFRS 9 zum 1. Jänner 2018.

EUR Tsd.	Bewertungskategorie gem. IAS 39	Bewertungskategorie gem. IFRS 9	Buchwert IAS 39 31.12.2017	Buchwert IFRS 9 01.01.2018
Barreserve	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	2.001.338	2.001.338
Forderungen an Kreditinstitute (netto)			494.848	494.824
	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	494.848	493.328
		Erfolgswirksam zum fair value bewertet - verpflichtend		1.495
Forderungen an Kunden (netto)			19.406.540	19.435.609
	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	19.406.540	18.770.713
		Erfolgswirksam zum fair value bewertet - verpflichtend		664.896
Handelsaktiva			63.587	63.587
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	Held for trading	Erfolgswirksam zum fair value bewertet	8.320	8.320
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	Held for trading	Erfolgswirksam zum fair value bewertet	55.267	55.267
Finanzinvestitionen (netto)			2.292.273	2.283.281
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere			2.184.269	2.175.272
	Held to maturity	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	359.140	1.640.286
	Available for sale	Erfolgsneutral zum fair value bewertet	1.825.129	523.744
		Erfolgswirksam zum fair value bewertet - verpflichtend		11.242
Aktien und nicht festverzinsliche Wertpapiere			108.005	108.008
	Available for sale	Erfolgsneutral zum fair value bewertet	108.005	0
		Erfolgswirksam zum fair value bewertet - verpflichtend		108.008
Beteiligungen	Available for sale	Erfolgsneutral zum fair value bewertet	117.602	117.602
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (Bankbuch)	Held for trading	Erfolgswirksam zum fair value bewertet	104.195	104.195
Finanzielle Vermögenswerte gesamt			24.480.384	24.500.435
Finanzielle Vermögenswerte der Veräußerungsgruppe			106.725	105.676
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	448.740	448.740
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	20.849.571	20.849.571
Verbriefte Verbindlichkeiten			623.633	627.613
	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	623.633	522.786
		Erfolgswirksam zum fair value bewertet - designiert		104.827
Handelspassiva	Held for trading	Erfolgswirksam zum fair value bewertet	77.459	77.459
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (Bankbuch)	Held for trading	Erfolgswirksam zum fair value bewertet	386.113	386.113
Nachrangkapital	Zu fortgeführten Anschaf- fungskosten bewertet	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	671.159	671.159
Finanzielle Verbindlichkeiten gesamt			23.056.675	23.060.655
Finanzielle Verbindlichkeiten der Veräußerungsgruppe			93.725	93.725

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Auswirkungen der Veränderung der Vermögenswerte für Klassifizierung und Bewertung, ohne Berücksichtigung von Wertminderungen für von IFRS 9 betroffenen bilanziellen und außerbilanziellen Positionen von IAS 39 zum 31. Dezember 2017 auf IFRS 9 zum 1. Jänner 2018.

Überleitung der Buchwerte finanzieller Vermögensgegenstände basierend auf ihren Bewertungskategorien:

Finanzielle Vermögenswerte

EUR Tsd.	Buchwert IAS 39 31.12.2017	Umgliederung	Bewertung	Buchwert IFRS 9 01.01.2018
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet				
Barreserve	2.001.338			2.001.338
Forderungen an Kreditinstitute (netto)	494.848	-1.504	-16	493.328
Hievon Umgliederung zu Erfolgswirksam zum fair value bewertet		-1.504		
Forderungen an Kunden (netto)	19.406.540	-652.692	16.865	18.770.713
Hievon Umgliederung zu Erfolgswirksam zum fair value bewertet		-652.692		
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere Held to maturity	359.140	-359.140		0
Hievon Umgliederung zu Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet		-343.639		
Hievon Umgliederung zu Erfolgsneutral zum fair value bewertet		-15.501		
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet		1.649.782	-9.496	1.640.286
Hievon Umgliederung von Held to maturity		343.639		
Hievon Umgliederung von Available for sale		1.306.144		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet - gesamt	22.261.865	636.447	7.353	22.905.665
Erfolgswirksam zum fair value bewertet				
Handelsaktiva	63.587			63.587
Forderungen an Kreditinstitute (brutto) – Erfolgswirksam zum fair value bewertet - verpflichtend	0	1.504	-9	1.495
Hievon Umgliederung von Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet		1.504		
Forderungen an Kunden (brutto)	0	652.692	12.204	664.896
Hievon Umgliederung von Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet		652.692		
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere - Erfolgswirksam zum fair value bewertet - verpflichtend		11.242	0	11.242
Hievon Umgliederung von Available for sale		11.242		
Aktien und nicht festverzinsliche Wertpapiere – Erfolgswirksam zum fair value bewertet - verpflichtend		108.008	0	108.008
Hievon Umgliederung von Available for sale		108.008		
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (Bankbuch)	104.195			104.195
Erfolgswirksam zum fair value bewertet - gesamt	167.783	773.446	12.195	953.424
Erfolgsneutral zum fair value bewertet				
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere Available for sale	1.825.129	-1.825.129		0
Hievon Umgliederung zu Erfolgsneutral zum fair value bewertet		-507.740		
Hievon Umgliederung zu Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet		-1.306.144		
Hievon Umgliederung zu Erfolgswirksam zum fair value bewertet		-11.246		
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere Erfolgsneutral zum fair value bewertet		523.240	504	523.744
Hievon Umgliederung von Available for sale		507.740		
Hievon Umgliederung von Held to maturity		15.501		

EUR Tsd.	Buchwert IAS 39 31.12.2017	Umgliederung	Bewertung	Buchwert IFRS 9 01.01.2018
Aktien und nicht festverzinsliche Wertpapiere Available for sale	108.005	-108.005		0
Hievon Umgliederung zu Erfolgswirksam zum fair value bewertet		-108.005		
Beteiligungen Available for sale	117.602	-117.602		0
Hievon Umgliederung zu Erfolgsneutral zum fair value bewertet		-117.602		
Beteiligungen Erfolgsneutral zum fair value bewertet - designiert		117.602		117.602
Hievon Umgliederung von Available for sale		117.602		
Erfolgsneutral zum fair value bewertet - gesamt	2.050.736	-1.409.893	504	641.346
Finanzielle Vermögenswerte gesamt	24.480.384	0	20.052	24.500.435

Die Spalte Bewertung beinhaltet Effekte aus Neubewertungen und Wertminderungen.

Überleitung der Buchwerte finanzieller Verbindlichkeiten basierend auf ihren Bewertungskategorien:

Finanzielle Verbindlichkeiten

EUR Tsd.	Buchwert IAS 39 31.12.2017	Umgliederung	Bewertung	Buchwert IFRS 9 01.01.2018
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	448.740			448.740
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	20.849.571			20.849.571
Verbriefte Verbindlichkeiten	623.633	-100.847		522.786
Hievon Umgliederung zu Erfolgswirksam zum fair value bewertet		-100.847		
Nachrangkapital	671.159			671.159
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet - gesamt	22.593.103	-100.847	0	22.492.257
Erfolgswirksam zum fair value bewertet				
Verbriefte Verbindlichkeiten Erfolgswirksam zum fair value bewertet - designiert	0	100.847	3.980	104.827
Hievon Umgliederung von Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet		100.847		
Handelsspassiva	77.459			77.459
Derivative Instrumente Bankbuch	386.113			386.113
Erfolgswirksam zum fair value bewertet - gesamt	463.571	100.847	3.980	568.398
Finanzielle Verbindlichkeiten gesamt	23.056.675	0	3.980	23.060.655

Wertminderung

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Auswirkungen der Änderung der Wertminderungen für bilanzielle und außerbilanzielle Positionen, die von IFRS 9 betroffen sind.

	Risikovorsorge IAS 39 31.12.2017	Umbuchung	Bewertung	Risikovorsorge IFRS 9 01.01.2018
Zu fortgeführte Anschaffungskosten bewertet				
Forderungen an Kunden	361.913	-15.073	-16.865	329.975
Forderungen an Kreditinstitute	41	0	16	57
Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere			737	737
Erfolgsneutral zum fair value bewertet				
Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0		92	92
Außerbilanzielle Verpflichtungen – Kreditzusagen und Finanzgarantien	17.839	-126	-46	17.667
Summe der Risikovorsorgen und außerbilanziellen Verpflichtungen	379.792	-15.199	-16.066	348.527

Latente Steuern

Die folgende Tabelle zeigt die Effekte von IFRS 9 auf die Buchwerte latenter Ertragsteueransprüche und latenter Ertragsteuerverpflichtungen.

EUR Tsd.	Buchwert IAS 39 31.12.2017	Effekt auf Gewinnrücklagen	Effekt auf OCI-Rücklagen	Buchwert IFRS 9 01.01.2018
Latente Ertragsteueransprüche	90.190	4.590	1.121	95.900
Latente Ertragsteuerverpflichtungen	13.163	12.314	-2.602	22.875

b) Künftig anzuwendende Standards und Interpretationen

IFRS 16 – Leasingverhältnisse:

Am 13. Jänner 2016 veröffentlichte das International Accounting Standards Board (IASB) den neuen Rechnungslegungsstandard zur Leasingbilanzierung. Die wesentliche Änderung betrifft die bilanzielle Erfassung von Leasingverhältnissen beim Leasingnehmer. Grundsätzlich sind nunmehr alle Leasingverträge bilanziell im Rahmen des sogenannten right of use approach (RoU-Ansatz) zu erfassen. Der Leasingnehmer muss zum Zeitpunkt, zu dem der Leasinggeber dem Leasingnehmer den Vermögenswert zur Nutzung überlässt, eine Verbindlichkeit und korrespondierend das Nutzungsrecht am Leasingobjekt als RoU Vermögenswert ansetzen. Die Bilanzierung beim Leasinggeber ändert sich im Vergleich zu IAS 17 nur unerheblich. Die Anhangangaben werden im Vergleich zu IAS 17 umfangreicher sein. Auf die Finanzierungs-Leasingverhältnisse werden keine wesentlichen Auswirkungen erwartet. Erstanwendungszeitpunkt ist der 1. Januar 2019. Die Vorschriften sind von der EU in europäisches Recht übernommen worden.

Der Verbund hat im vierten Quartal 2017 ein Projekt für die Anwendungs- und Auswirkungsanalyse initiiert. Verträge, die der Anwendung von IFRS 16 unterliegen, betreffen im Verbund voraussichtlich überwiegend Fahrzeuge, Liegenschaften und IT-Komponenten. Der Verbund prüft derzeit die Auswirkungen von IFRS 16. Ob Erleichterungen genutzt werden, die nach IFRS 16 möglich sind, wurde noch nicht festgelegt.

IFRIC 23 – Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung:

Mit der Interpretation wird klargestellt, wie die Ansatz – und Bewertungsvorschriften in IAS 12 Ertragsteuern anzuwenden sind, wenn Unsicherheiten in Bezug auf ertragsteuerliche Behandlungen bestehen. IFRIC 23 ist verpflichtend erstmals in Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Jänner 2019 beginnen, anzuwenden. Die Änderungen werden voraussichtlich keine wesentliche Auswirkung auf den Verbund haben. Die Änderungen bedürfen noch der Übernahme durch die EU in europäisches Recht.

IFRS 17 – Versicherungsverträge:

Der neue Standard verfolgt das Ziel einer konsistenten, prinzipienbasierten Bilanzierung für Versicherungsverträge und erfordert eine Bewertung von Versicherungsverbindlichkeiten mit einem aktuellen Erfüllungswert. Dies führt zu einer einheitlichen Bewertung und Darstellung aller Versicherungsverträge. Der Standard ist in Geschäftsjahren anzuwenden, die am oder nach dem 1. Jänner 2021 beginnen. Dieser Standard wird keine wesentlichen Auswirkungen auf den Verbund haben. Die Änderungen bedürfen noch der Übernahme durch die EU in europäisches Recht.

Jährliche Verbesserungen der IFRS (Zyklus 2015-2017)

Im Dezember 2017 veröffentlichte das IASB im Rahmen seiner jährlichen Improvements to IFRS 2015-2017 Cycles mehrere Änderungen bestehender IFRS. Diese umfassen verbesserungswürdige Formulierungen und Klarstellungen zu IFRS 3, IAS 12 und IAS 23 mit Auswirkung auf den Ansatz, die Bewertung und den Ausweis von Geschäftsvorfällen. Die Änderungen an den Standards sind verpflichtend für die Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Jänner 2019 beginnen, anzuwenden. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Die Änderungen bedürfen noch der Übernahme durch die EU in europäisches Recht. Es wird nicht erwartet, dass die Änderungen wesentliche Auswirkungen auf den Verbund haben werden.

c) Zinsüberschuss

Zinserträge und Zinsaufwendungen werden periodengerecht abgegrenzt und in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Laufende oder einmalige zinsähnliche Erträge und Aufwendungen wie Kreditprovisionen, Überziehungsprovisionen oder Bearbeitungsgebühren werden im Zinsüberschuss nach der Effektivzinsmethode erfasst. Agien und Disagien wer-

den mit Hilfe der Effektivzinsmethode über die Laufzeit des Finanzinstrumentes verteilt und im Zinsüberschuss dargestellt.

Der sich aus der Berechnung der Risikovorsorge ergebende Barwerteffekt wird im Zinsergebnis dargestellt.

Der Zinsüberschuss setzt sich wie folgt zusammen:

- Zinsen und ähnlichen Erträgen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften (inklusive Barwerteffekt aus den Risikovorsorgen)
- Zinsen und ähnlichen Erträgen aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren
- Zinsen und ähnlichen Aufwendungen für Einlagen
- Zinsen und ähnlichen Aufwendungen für verbriefte Verbindlichkeiten und Nachrangkapital
- Zinskomponenten von derivativen Finanzinstrumenten des Bankbuches

Die Zinserträge und Zinsaufwendungen aus Handelsaktiva und -passiva werden im Handelsergebnis dargestellt.

Die Bewertungs- und Veräußerungsergebnisse von Finanzinvestitionen werden im Ergebnis aus Finanzinvestitionen ausgewiesen.

d) Risikovorsorge

Die Position Risikovorsorge enthält Zuführungen und Auflösungen von Einzel- und Portfoliowertberichtigungen für verbriefte und nicht verbriefte Forderungen. Direkt abgeschriebene Forderungen und Eingänge aus bereits abgeschriebenen Forderungen sowie Gewinne oder Verluste aus Modifizierungen von finanziellen Vermögenswerte werden ebenfalls in dieser Position dargestellt. In der Risikovorsorge sind ebenfalls Zuführungen und Auflösungen von Risikorückstellungen aus Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Bewertungsmodelle basieren auf statistisch berechneten Parametern wie zum Beispiel historischen Ausfall- und Verlustquoten. Die verwendeten Methoden und Parameter werden regelmäßig einer Validierung unterzogen, um die geschätzten und tatsächlichen Ausfälle und Verluste anzunähern. Der Prozess zur Ermittlung der Wertberichtigung erfolgt EDV-unterstützt durch ein dafür entwickeltes impairment tool. Details zur Ermittlung der Risikovorsorgen sind im Kapitel Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beschrieben.

e) Provisionsüberschuss

Im Provisionsüberschuss werden alle Erträge und Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Erbringung von Dienstleistungen entstehen, periodengerecht dargestellt.

f) Handelsergebnis

Im Handelsergebnis werden alle realisierten und unrealisierten Ergebnisse aus im Handelsbestand (Handelsaktiva und Handelspassiva) gehaltenen Finanzinvestitionen, Devisen und derivativen Finanzinstrumenten erfasst. Diese umfassen nicht nur die Ergebnisse aus Marktwertänderungen, sondern auch alle Zinserträge, Dividenden und Refinanzierungsaufwendungen der Handelsaktiva.

Ergebnisse aus der täglichen Bewertung von Positionen in Fremdwährungen werden ebenfalls im Handelsergebnis dargestellt.

g) Ergebnis aus Finanzinvestitionen

Das Ergebnis aus Finanzinvestitionen setzt sich wie folgt zusammen:

- Realisierte Erträge oder Aufwendungen aus Buchwertabgängen von Finanzinstrumenten
- Zu- und Abschreibungen von Finanzinstrumenten und investment properties
- Ergebnis aus hedge accounting
- Ergebnis aus sonstigen derivativen Finanzinstrumenten (Bankbuch)
- Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren
- Beteiligungserträge aus verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen sowie Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und sonstigen Beteiligungen
- Erträge aus operating lease und investment property

In den realisierten Erträgen oder Aufwendungen aus Buchwertabgängen werden Veräußerungsergebnisse aus finanziellen Vermögenswerten, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wurden, oder Fremdkapitalinstrumenten, welche erfolgsneutral zum fair value bewertet werden, dargestellt.

Die fair value Änderungen von finanziellen Vermögenswerten, welche erfolgswirksam zum fair value bewertet werden, und finanziellen Verpflichtungen bei denen das Wahlrecht zur Bewertung zum fair value angewendet wird, werden unter Zu- und Abschreibungen von Finanzinstrumenten ausgewiesen.

Ergebnisse aus der täglichen Bewertung von Fremdwährungen werden im Handelsergebnis dargestellt.

h) Sonstiges betriebliches Ergebnis

In dieser Position werden neben dem Ergebnis aus dem Rückkauf von finanziellen Verbindlichkeiten, den Wertminderungen von Firmenwerten, den Bewertungen von IFRS 5 Veräußerungsgruppen und dem Entkonsolidierungsergebnis aus dem Abgang von Tochterunternehmen sowie Steuern und Abgaben auf das Bankgeschäft und alle übrigen sonstigen betrieblichen Ergebnisse erfasst.

i) Verwaltungsaufwand

Der Verwaltungsaufwand enthält alle Aufwendungen im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der in den Abschluss einbezogenen Unternehmen.

Dem Personalaufwand werden Löhne und Gehälter, gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen, Zahlungen an die Pensionskasse und Mitarbeitervorsorgekasse sowie alle Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen zugeordnet.

Im Sachaufwand sind alle Aufwendungen für Geschäftsräume, Kommunikation, Werbung und Marketing, Rechtsberatung und sonstige Beratung, Schulungen sowie der EDV-Aufwand enthalten.

Weiters werden im Verwaltungsaufwand die Abschreibungen auf immaterielles und materielles Anlagevermögen – außer Wertminderungen von Firmenwerten – dargestellt.

j) Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Ein finanzieller Vermögenswert oder eine finanzielle Verbindlichkeit wird dann in der Bilanz erfasst, wenn der Verbund Vertragspartei zu den vertraglichen Regelungen des Finanzinstrumentes wird und infolgedessen das Recht auf Empfang oder die rechtliche Verpflichtung zur Zahlung von flüssigen Mitteln hat. Ein Finanzinstrument gilt mit Handelsdatum als

zu- oder abgegangen. Am Handelsdatum orientieren sich der erstmalige Ansatz in der Bilanz, die Bewertung in der Gewinn- und Verlustrechnung und die Bilanzierung des Abganges eines Finanzinstrumentes.

Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten

Im Rahmen der Beurteilung der Klassifizierung von Fremdkapitalinstrumenten ist neben der Überprüfung des Geschäftsmodellkriteriums auch die Analyse der vertraglich festgelegten Zahlungsströme durchzuführen. Potentiell kritische Vertragsbestandteile erfordern besondere Aufmerksamkeit und verlangen unter bestimmten Voraussetzungen die Durchführung eines benchmark tests.

Das Geschäftsmodell bezieht sich darauf, wie ein Unternehmen Zahlungsströme erwirtschaftet, nämlich durch Vereinbarung vertraglich vereinbarter cash flows, durch den Verkauf von Finanzinstrumenten, oder beidem. Ein Geschäftsmodell hat zum Ziel bzw. die Absicht, finanzielle Vermögenswerte auf eine bestimmte Weise zu steuern. Die Beurteilung der Geschäftsmodelle erfolgte anhand verschiedener Kriterien wie Ziele, Vergütung, Performancemessung, Management- bzw. Risikostrategie, Häufigkeit und Zeitpunkte von Verkäufen sowie Gründe für die Verkäufe. Anhand dieser Kriterien wurden einzelne Portfolien bzw. Subportfolien innerhalb des Geschäftsmodells Halten, Halten und Verkaufen und Sonstiges gebildet. Neben der Analyse, Definition und Festschreiben der Geschäftsmodellbedingung ist auch eine Analyse der Ausgestaltung der Zahlungsströme eines Finanzinstrumentes notwendig, um dieses entsprechend klassifizieren zu können. Um eine Zuordnung in die Kategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum fair value bewertet, zu treffen, muss zusätzlich zu der entsprechenden Geschäftsmodellbedingung auch die Zahlungsstrombedingung erfüllt sein. Ist diese nicht erfüllt, hat die Bewertung zwingend erfolgswirksam zum fair value zu erfolgen. Die einzige Ausnahme besteht für Eigenkapitalinstrumente mit gezogener OCI-Option, die dadurch erfolgsneutral zum fair value bewertet werden.

Klassifizierung von finanziellen Verbindlichkeiten

Die Bewertung von finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten, sofern nicht vom Wahlrecht der erfolgswirksamen Bewertung zum fair value (FV-Option) Gebrauch gemacht wird. Die Inanspruchnahme des Wahlrechtes erfolgt beim erstmaligen Ansatz freiwillig und unwiderruflich in der Bewertungskategorie erfolgswirksam zum fair value, wenn dadurch eine Bewertungs- oder Ansatzinkongruenz vermieden oder erheblich verringert werden kann. Finanzielle Verbindlichkeiten können darüber hinaus in die Kategorie erfolgswirksam zum fair value bewertet designiert werden, wenn eine Gruppe von finanziellen Verbindlichkeiten oder eine Gruppe von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten auf der Basis ihrer fair values gesteuert und ihre Wertentwicklung anhand ihrer fair values beurteilt wird.

Ausbuchung und Modifikation

Die Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswertes erfolgt zum Zeitpunkt des Verlustes der vertraglichen Rechte an den cash flows. Eine finanzielle Verbindlichkeit wird dann ausgebucht, wenn diese getilgt wurde, d.h. wenn die im Vertrag festgelegten Verpflichtungen entweder beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

Der Verbund wickelt Transaktionen ab, bei denen finanzielle Vermögenswerte zwar übertragen werden, aber Chancen oder Risiken, die mit dem Eigentum des Vermögenswertes verbunden sind, im Verbund verbleiben. Werden alle oder die wesentlichsten Chancen und Risiken im Verbund behalten, dann wird der finanzielle Vermögenswert nicht ausgebucht, sondern weiterhin in der Bilanz erfasst. Unter solche Transaktionen fallen z.B. Wertpapierleihe und Pensionsgeschäfte.

Ein finanzieller Vermögenswert gilt als modifiziert, wenn seine vertraglichen cash flows neu verhandelt oder anderweitig angepasst werden. Neuverhandlung oder Modifikation kann durch marktgetriebene kommerzielle Komponenten oder aufgrund von Verhinderung eines in finanzielle Schwierigkeiten geratenen Kreditnehmers zustande kommen. Vertragsanpassungen können, müssen aber nicht unbedingt zur Ausbuchung des alten und dem Ansetzen des neuen Finanzinstrumentes führen. Für die Beurteilung der wirtschaftlichen Substanz und der finanziellen Auswirkung solcher vertraglichen Modifikationen wurden qualitative Ausbuchungskriterien – Schuldnerwechsel, Währungswechsel, Änderung

des Zahlungsstromkriteriums und Sicherheitenwechsel – definiert. Als quantitatives Kriterium für eine Ausbuchung wurde eine Abweichung von mehr als 10 % vom Bruttobuchwert des Vermögenswertes unmittelbar vor Anpassung, zum Barwert der modifizierten cash flows (abdiskontiert mit dem Effektivzinssatz vor Modifikation), festgelegt. Eine Barwertänderung von bis zu 10 % führt daher zu keiner Ausbuchung, ist jedoch im Ergebnis gesondert darzustellen.

Saldierungen

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden nur dann miteinander verrechnet, wenn der Verbund ein vertragliches Recht darauf hat und wenn der Verbund die verrechnete Verbindlichkeit auf einer Nettobasis tilgt oder gleichzeitig mit der Realisierung der Forderung die Verbindlichkeit begleicht.

Erträge und Aufwendungen werden nur dann netto dargestellt, wenn das von den Rechnungslegungsstandards erlaubt ist oder die Gewinne und Verluste aus einer Gruppe gleichartiger Transaktionen, wie z.B. der Handelsaktivitäten des Verbundes, entstehen.

Zu fortgeführte Anschaffungskosten bewertet

Die fortgeführten Anschaffungskosten von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sind jener Betrag, der sich aus den ursprünglichen Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Tilgungsbeträgen, der Verteilung von Agien oder Disagien nach der Effektivzinsmethode über die Laufzeit sowie von Wertberichtigungen oder Abschreibungen auf Grund von Wertminderungen oder Uneinbringlichkeit ergibt.

Erfolgswirksam zum fair value bewertet

Der fair value ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswertes eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt werden würde. Für die Berechnung der fair values wird die folgende fair value Hierarchie herangezogen, welche die Bedeutung der einzelnen Parameter widerspiegelt.

Level 1: Ein auf einem aktiven Markt notierter Preis für identische Instrumente. Ein Markt wird als aktiv angesehen, wenn notierte Preise leicht und regelmäßig erhältlich sind und diese Preise aktuelle und regelmäßig auftretende Markttransaktionen wie unter unabhängigen Dritten darstellen.

Level 2: Bewertungsmethoden, die auf beobachtbaren Daten beruhen – entweder direkt als Preise oder indirekt abgeleitet von Preisen. Zu den Bewertungsmethoden gehören die Verwendung der jüngsten Geschäftsvorfälle zwischen sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Geschäftspartnern sowie der Vergleich mit dem aktuellen beizulegenden Zeitwert eines anderen, im Wesentlichen identischen Finanzinstruments. Bei der Analyse von diskontierten cash flows sowie Optionspreismodellen werden alle wesentlichen Parameter direkt oder indirekt von beobachtbaren Marktdaten abgeleitet. Dabei werden alle Faktoren berücksichtigt, die Marktteilnehmer bei einer Preisfeststellung beachten würden. Die Bewertung ist mit anerkannten wirtschaftlichen Methoden für die Preisfindung von Finanzinstrumenten konsistent. Alle für diese Berechnungsmethoden angewandten Schätzungen spiegeln angemessene Markterwartungen wider und beachten alle Risikofaktoren, die normalerweise in Finanzinstrumenten enthalten sind.

Level 3: Bewertungsmethoden, die zum Großteil nicht am Markt beobachtbare Parameter verwenden. Diese Parameter haben einen wesentlichen Effekt auf die Ermittlung des fair values. In dieser Kategorie werden auch Instrumente ausgewiesen, bei denen die Bewertung durch Anpassung von nicht beobachtbaren Inputfaktoren erfolgt, sofern diese Anpassung erheblich ist.

Die Bewertungsmethoden werden periodisch neu ausgerichtet und auf Validität überprüft, indem Preise von beobachtbaren aktuellen Markttransaktionen oder Preise, die auf verfügbaren, beobachtbaren Marktdaten beruhen, für dasselbe Finanzinstrument verwendet werden. Die Bewertungsmethode für Level 3 wurde im Geschäftsjahr 2017 angepasst. Die fair value Bewertung der Darlehen erfolgt weiterhin durch eine discounted cash flow method bei der die mit forward Zinssätzen errechneten cash flows mit der risikolosen Zinskurve inkl. Aufschlag diskontiert werden. Dieser Aufschlag wurde neu

modelliert und besteht nun aus Risikokosten, Liquiditätskosten und einer Sammelposition für alle nicht berücksichtigten pricing parameter (Epsilon). Die risikolose Zinskurve wird von Marktdaten bezogen. Die Liquiditätskostenkurve wird auf Basis von Marktdaten modelliert. Die Risikokostenkurve wird vom Rating bzw. der Ausfallswahrscheinlichkeit abgeleitet. Das konstante Epsilon wird so kalibriert, dass ein Geschäft zum Abschlusszeitpunkt keinen fair value Gewinn/Verlust erzeugt.

Bei finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten im Bankbuch, die der Kategorie erfolgswirksam zum fair value bewertet zugeordnet sind, werden Zinsen, Dividenden sowie damit im Zusammenhang stehende Provisionserträge und -aufwendungen in den jeweiligen GuV-Positionen separat ausgewiesen. Das Ergebnis aus der Bewertung zum fair value wird getrennt davon im Ergebnis aus Finanzinvestitionen gezeigt.

Wertminderungen

Quartalsweise findet ein Prozess für die Bewertung der Kreditforderungen mit dem Auftrag an die für das Risiko zuständigen Organisationseinheiten statt, auf Basis aktueller Entwicklungen einen Vorschlag für den Kreditrisikoversorgerbedarf zu erstellen. Das Wertminderungsmodell beruht auf der Prämisse erwartete Verluste abzubilden.

Dadurch werden nicht nur eingetretene Verluste, sondern auch erwartete Verluste erfasst. Dabei wird differenziert, ob sich das Ausfallrisiko finanzieller Vermögenswerte seit ihrem Zugang wesentlich verschlechtert hat oder nicht. Liegt eine wesentliche Verschlechterung vor und ist das Ausfallrisiko am Stichtag nicht als niedrig einzustufen, so sind ab diesem Zeitpunkt sämtliche erwarteten Verluste über die gesamte Laufzeit (lifetime expected credit loss) zu erfassen. Bei wesentlicher Verschlechterung und niedrigem Ausfallrisiko sind nur die über die Laufzeit des Finanzinstruments erwarteten Verluste zu berücksichtigen, die aus künftigen, möglichen Verlustereignissen innerhalb der nächsten zwölf Monate resultieren. Ausnahmeregelungen bestehen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Für diese Vermögenswerte müssen (Forderungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente) bzw. dürfen (Forderungen mit wesentlicher Finanzierungskomponente und Leasingforderungen) bereits bei Zugang sämtliche erwarteten Verluste berücksichtigt werden.

Anwendungsbereich

Das Wertminderungsmodell ist für folgenden Finanzinstrumente vorgesehen:

- Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden
- Finanzielle Vermögenswerte, die verpflichtend erfolgsneutral zum fair value bewertet werden
- Für finanzielle Vermögenswerte, die bei Zugang einen objektiven Hinweis auf Wertminderung aufweisen, (POCI - purchased or originated credit-impaired financial assets) und sich seit dem Zugang die Höhe der Verlustschätzung geändert hat, wird dies mittels kreditrisikoadjustiertem Effektivzinssatz in der Risikoversorge ausgewiesen.
- Für unwiderrufliche Kreditzusagen und Finanzgarantien werden Wertminderungen als Rückstellungen ausgewiesen.

Wertminderungen für Schuld- und Eigenkapitalinstrumente, die erfolgswirksam zum fair value bewertet werden, sind nicht gesondert auszuweisen, da im fair value bereits eventuelle Wertminderungen Berücksichtigung finden.

Allgemeiner Ansatz

Mit Ausnahme finanzieller Vermögenswerte, die bereits eine Wertminderung bei Zugang aufweisen, müssen erwartete Verluste entweder auf der Basis der 12-Monats ECL (expected credit loss) oder der Gesamtlaufzeit-ECL erfasst werden. Dies richtet sich danach, ob sich das Kreditrisiko für das Finanzinstrument seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat. Änderung in der Höhe der Risikoversorge sind als Wertaufholung oder Wertminderungsaufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen.

Eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos wird in erster Linie anhand der PD Veränderungsquote (PD: probability of default) der Ausfallswahrscheinlichkeit der gesamten Laufzeit (lifetime PD) gemessen. Übersteigt diese einen definierten Schwellenwert, wird die Risikoversorge des finanziellen Vermögenswerts mit der Gesamtlaufzeit ECL erfasst. Zusätzlich

wird ein Leistungsverzug von mindestens 30 Tagen, die Einstufung als forborne oder der Wechsel des Kunden in die Intensivbetreuung als eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos interpretiert.

Ein objektiver Hinweis auf Wertminderung wird mit einem Herabstufen des Kunden in die Ausfallsratingklasse, das grundsätzlich durch 13 definierte Ausfallevents ausgelöst werden kann, gleichgesetzt. Die Ausfallsdefinition im Verbund entspricht den Vorgaben des CRR I Art. 178.

Wahlrechte

- Das Wahlrecht für low credit risk exemption – also der pauschalen Zuordnung von Instrumenten mit niedrigem Risiko zu Stufe 1 ohne weitere Prüfung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos – wird ausgeübt. Zu den relevanten Instrumenten zählen ausschließlich Wertpapiere mit einem externen investment grade Rating. Falls mehrere externe Ratings vorliegen, wird das zweitbeste Rating herangezogen. Dadurch wird sichergestellt, dass mindestens zwei von drei Ratingagenturen den Emittenten als investment grade einstufen.
- Das Wahlrecht des vereinfachten Verfahrens auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, vertragliche Aktivposten gemäß IFRS 15 und Leasingforderungen wurde nicht ausgeübt, da entweder derartige Forderungen im Verbund derzeit nicht vorkommen oder unwesentlich sind.

Angaben zur Berechnungslogik

Die Wertminderung ist der erwartete Verlust, der als Barwert aus der Differenz aus vertraglich vereinbarten cash flows und erwarteten cash flows definiert ist.

Die Berechnungslogik kann anhand der folgenden 6 Dimensionen beschrieben werden:

- Zeithorizont: Die erwarteten Verluste werden entweder für einen 12-Monatszeitraum oder für die gesamte Restlaufzeit berechnet.
- Einzelgeschäfts- bzw. Portfoliobetrachtung: Die Berechnung der Wertminderung auf Einzelgeschäftsebene erfolgt in der Regel für Kunden in Stufe 3 mit einer bestimmten Mindestobligogröße (Einzelwertberichtigungen und -rückstellungen). Für alle anderen Positionen wird die Berechnung zwar ebenfalls für jedes Geschäft einzeln durchgeführt, die dazu verwendeten Parameter (PD, LGD, etc.) werden allerdings aus Portfolien/Gruppen mit denselben Risikocharakteristika abgeleitet (Portfoliowertberichtigungen/-rückstellungen und pauschale Einzelwertberichtigungen/Rückstellungen).
- Szenarioanalyse: Die Wertminderung wird anhand von mindestens zwei wahrscheinlichkeitsgewichteten Szenarien ermittelt.
- Erwartete cash flows: Für die Ermittlung der erwarteten Verluste gibt es Vorgaben für die Schätzung der erwarteten cash flows (Ermittlung Sicherheiten cash flows, cash flows aus dem laufendem Betrieb, etc.)
- Zeitwert des Geldes: Der erwartete Verlust beinhaltet den Zeitwert des Geldes und stellt damit einen diskontierten Wert dar.
- Berücksichtigung von verfügbaren Informationen: Für die Berechnung der Wertminderung werden schuldnerspezifische, geschäftsspezifische und makroökonomische Informationen über vergangene Ereignisse, aktuelle Bedingungen und Prognosen über die Zukunft im Rahmen der angewendeten PD-, LGD- und cash flow Modelle berücksichtigt.

Gemäß den Vorgaben im Konzern-Kreditrisikohandbuch werden Kunden mit einem internen Rating von 4C bis 4E (watchlist loans) und alle anderen Kunden, bei denen sonstige Hinweise ausfallsbedrohender Art bestehen, d.h. dass die vertragskonforme Rückführung gefährdet erscheint, einer intensiveren Prüfung unterzogen. Für un- oder teilbesicherte Engagements wird ein entsprechender Risikovorsorgebedarf erfasst. Bei non-performing loans (Ratingklasse 5A – 5E) wird die Angemessenheit der Höhe der Risikovorsorge überprüft.

Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden grundsätzlich erfolgswirksam zum fair value bewertet.

Bei der Ermittlung des fair values wird auf credit value adjustments (CVA) bzw. debt value adjustments (DVA) Bedacht genommen. Dem Kontrahentenrisiko für fair values aus unbesicherten derivativen Finanzinstrumenten wird mittels CVA bzw. DVA - als Näherungsfunktion des potenziellen zukünftigen Verlustes in Bezug auf das Kontrahentenausfallsrisiko - Rechnung getragen. Das expected future exposure (EFE) wird hierbei mittels Monte Carlo Simulation ermittelt. Für jene Kontrahenten, für die keine am Markt beobachtbaren credit spreads zur Verfügung stehen, basieren die Ausfallswahrscheinlichkeiten auf internen Ratings des Konzerns.

Die Marktwertänderungen von derivativen Finanzinstrumenten, die für einen fair value hedge verwendet werden, werden sofort in der Gewinn- und Verlustrechnung im Ergebnis aus Finanzinvestitionen erfasst. Die Marktwertänderung des Grundgeschäftes, die aus dem gesicherten Risiko resultiert, wird ebenfalls im Ergebnis aus Finanzinvestitionen erfasst, unabhängig von ihrer Zuordnung zu den einzelnen Kategorien gemäß IFRS 9. Fair value hedges werden für die Absicherung von Zinsänderungsrisiken bzw. Fremdwährungsrisiken aus festverzinslichen Finanzinvestitionen und -verbindlichkeiten sowie Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten verwendet.

Bei einem cash flow hedge wird die Marktwertänderung des derivativen Finanzinstruments direkt im sonstigen Ergebnis unter Berücksichtigung von latenten Steuern in der hedging Rücklage erfasst. Der ineffektive Teil der Sicherungsbeziehung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Bewertung des Grundgeschäftes erfolgt je nach dessen Zuordnung in die einzelnen Kategorien. Cash flow hedges werden zur Zeit im Verbund nicht verwendet.

In finanziellen Verbindlichkeiten eingebettete absplattungspflichtige derivative Finanzinstrumente werden unabhängig von dem Finanzinstrument, in das sie eingegliedert sind, bewertet, es sei denn, dass das strukturierte Finanzinstrument in die Kategorie erfolgswirksam zum fair value bewertet designiert wird. Bei hybriden Finanzinstrumenten, die eingebettete derivative Finanzinstrumente enthalten, muss auf Basis des gesamten hybriden Vertrages ohne Trennung von eingebetteten derivativen Finanzinstrumenten und Basisvertrag die Zahlungsstrombedingung geprüft werden.

Eigene Eigenkapital- und Schuldinstrumente

Eigene Eigenkapitalinstrumente werden mit den Anschaffungskosten bewertet und passivseitig vom Eigenkapital abgesetzt. Rückgekaufte eigene Emissionen werden passivseitig mit dem Rückzahlungsbetrag von den Emissionen abgesetzt. Die Differenz zwischen dem Rückzahlungsbetrag und den Anschaffungskosten wird erfolgswirksam im sonstigen betrieblichen Ergebnis erfasst.

k) Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden

Forderungen sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbaren Zahlungen, die nicht an einem aktiven Markt notieren und nicht verbrieft sind.

Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden werden mit den Nettobeträgen nach Abzug von Wertberichtigungen inklusive abgegrenzter Zinsen angesetzt. Die Risikovorsorge für außerbilanzielle Geschäfte ist in der Position Rückstellungen enthalten.

Der erstmalige Ansatz der Forderungen erfolgt mit dem Marktwert zuzüglich aller direkt zurechenbaren Transaktionskosten. Die Folgebewertung erfolgt prinzipiell mit den fortgeführten Anschaffungskosten unter der Voraussetzung, dass die Zahlungsstrombedingung (Zahlungsströme des Finanzinstruments bestehen lediglich aus Zins- und Tilgungszahlungen des ausstehenden Kapitalbetrages) erfüllt wird. Zinserträge werden nach der Effektivzinsmethode berechnet. Bei Verletzung der Zahlungsstrombedingung wird das Finanzinstrument erfolgswirksam zum fair value bewertet.

l) Risikovorsorge

Für die besonderen Risiken des Bankgeschäftes werden Einzelwertberichtigungen und Portfoliowertberichtigungen gebildet.

Die Bewertungsmodelle basieren auf statistisch berechneten Parametern wie zum Beispiel historischen Ausfall- und Verlustquoten. Die verwendeten Methoden und Parameter werden regelmäßig einer Validierung unterzogen um die geschätzten und tatsächlichen Ausfälle und Verluste anzunähern. Der Prozess zur Ermittlung der Wertberichtigung erfolgt EDV-unterstützt durch ein dafür entwickeltes impairment tool.

Für weitere Details wird auf note 3) j) Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten verwiesen.

m) Handelsaktiva und -passiva

In der Position Handelsaktiva werden alle finanziellen Vermögenswerte ausgewiesen, die mit einer kurzfristigen Wieder- veräußerungsabsicht erworben wurden, oder die Bestandteil eines Portfolios mit kurzfristiger Gewinnerzielungsabsicht sind. Die Position Handelspassiva umfasst alle negativen Marktwerte von derivativen Finanzinstrumenten, die dem Handel dienen. In diesen Positionen werden keine finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ausgewiesen, die in die Kategorie erfolgswirksam zum fair value bewertet fallen.

Sowohl der erstmalige Ansatz als auch die Folgebewertung erfolgt erfolgswirksam zum fair value. Die Transaktionskosten werden sofort erfolgswirksam erfasst. Alle Marktwertveränderungen sowie alle dem Handelsbestand zurechenbaren Zinserträge, Dividendenerträge und Refinanzierungskosten werden im Handelsergebnis dargestellt.

n) Finanzinvestitionen

Unter den Finanzinvestitionen werden alle verbrieften Schuld- und Eigenkapitalinstrumente, sofern sie nicht unter den Anteilen und Beteiligungen erfasst werden, ausgewiesen. Diese sind als reine Finanzbeteiligungen zu betrachten, die keine Kerngeschäftsrelevanz für den Verbund haben, sondern bei denen die Renditeoptimierung im Vordergrund steht. Der erstmalige Ansatz der Finanzinvestitionen erfolgt mit den fair value zuzüglich direkt zurechenbarer Transaktionskosten.

Klassifizierung von verbrieften Schuldinstrumenten

Verbriefte Schuldinstrumente werden in drei Bewertungskategorien klassifiziert: Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, erfolgswirksam bzw. erfolgsneutral zum fair value bewertet. Die Klassifizierung erfolgt zum einen auf Basis des Geschäftsmodellkriteriums und zum anderen auf Basis des Zahlungsstromkriteriums.

Die Beurteilung des Geschäftsmodells erfolgt anhand unterschiedlicher Kriterien wie Ziele, Vergütung, Performancemessung, Management- bzw. Risikostrategie, Häufigkeit und Zeitpunkt von Verkäufen sowie Gründe für Verkäufe und wird vom Management auf aggregierter Ebene durchgeführt. Daraus resultieren die folgenden Geschäftsmodelle: Halten, Halten und Verkaufen und Sonstiges. Neben der Zuordnung eines Geschäftsmodells ist auch eine Analyse der Ausgestaltung der Zahlungsströme eines Finanzinstruments notwendig, um diesen entsprechend klassifizieren zu können. Ist das Zahlungsstromkriterium nicht erfüllt, hat die Bewertung zwingend erfolgswirksam zum fair value zu erfolgen.

Zu fortgeführte Anschaffungskosten bewertet

Die Gruppe der Finanzinvestitionen bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten besteht aus solchen finanziellen Vermögenswerten, die nur den Anspruch auf Zins- und Tilgungszahlungen an vorgegebenen Zeitpunkten vorsehen (Zahlungsstrombedingung) und die im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Zielsetzung das Halten von Vermögenswerten ist. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten, wobei die Zinserträge nach der Effektivzinsmethode berechnet werden.

Erfolgswirksam zum fair value bewertet

Finanzinvestitionen, die nicht dem Geschäftsmodell Halten oder Halten und Verkaufen zuzuordnen sind, fallen in die Kategorie erfolgswirksam zum fair value bewertet. Darüber hinaus werden dieser Kategorie auch Finanzinvestitionen

zugerechnet, deren Vertragsbedingungen (vertraglichen cash flows) nicht ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf das ausstehende Kapital darstellen und daher die Risiken oder Schwankungen nicht unerheblich sind.

Erfolgsneutral zum fair value bewertet

Finanzinvestitionen werden erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wenn der Vermögenswert dem Geschäftsmodell Halten und Verkaufen zugeordnet wurde und die vertragliche Ausstattungsmerkmale des finanziellen Vermögenswerts nur Zins- und Tilgungszahlungen an vorgegebenen Zeitpunkten vorsehen (Zahlungsstromkriterium).

Klassifizierung von Eigenkapitalinstrumenten

Eigenkapitalinstrumente werden in der Regel erfolgswirksam zum fair value bewertet. Beim erstmaligen Ansatz kann jedoch ein unwiderrufliches Wahlrecht (OCI-Option), für jedes einzelne Instrument individuell, ausgeübt werden. Diese Option gilt nur für Finanzinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden und keine bedingte Gegenleistung darstellen, die von einem Erwerber im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses gemäß IFRS 3 erfasst werden. Bei Ausübung des Wahlrechts werden alle Änderungen des fair values im sonstigen Ergebnis ausgewiesen (außer Dividenden, die erfolgswirksam erfasst werden). Gewinne oder Verluste, die im sonstigen Ergebnis erfasst werden, können niemals aus dem Eigenkapital in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden. Demzufolge besteht keine Notwendigkeit diese Investitionen auf mögliche Wertminderungen zu überprüfen.

o) Investment property Vermögenswerte

Sämtliche Grundstücke, Gebäude und Grundstücke in Bau befindlich, welche die Definition von investment properties gemäß IAS 40 erfüllen, werden zum fair value bilanziert. Die jährliche Bewertung erfolgt im Wesentlichen nach dem Standard der RICS (Royal Institution of Chartered Surveyors). Das RICS definiert den Marktwert in Anlehnung an IFRS 13, als geschätzten Preis, zu welchem eine Immobilie zum Bewertungsstichtag, im gewöhnlichen Geschäftsverkehr zwischen einem transaktionswilligen Verkäufer und einem transaktionswilligen Käufer, ver- bzw. gekauft wird, wobei jede Partei mit Sachkenntnis, Umsicht und ohne Zwang handelt. Die Berechnungen sind kapitalwertorientierte Ertragswertrechnungen, die in der überwiegenden Anzahl der Fälle anhand der discounted cash flow method auf Basis aktueller Mietzinslisten samt Mietauslaufprofil unter Zugrundelegung von Annahmen über Marktentwicklungen und Zinssätzen erstellt werden. Die verwendeten Renditen werden vom Gutachter definiert und spiegeln die aktuelle Marktsituation und die Vor- und Nachteile des jeweiligen Objektes wider. Für Grundstücke ohne erwartete Entwicklung in näherer Zukunft werden auch Vergleichswertverfahren angewendet. Dabei werden Transaktionspreise von ähnlichen Objekten zugrunde gelegt, die in der jüngsten Zeit auf dem offenen Markt veräußert wurden. Verkaufspreise entsprechender Vergleichsobjekte werden analysiert und im Hinblick auf Differenzen mit dem zu bewertenden Objekt auf Grundlage von Vergleichselementen wie beispielsweise Größe, Aufteilung, Standort oder Widmung angepasst.

Das Immobilien-Portfolio wird ausschließlich von externen Gutachtern bewertet, deren Auswahl unter anderem aufgrund ausgewiesener professioneller Qualifikation und Erfahrung hinsichtlich der jeweiligen Standorte und Kategorien der zu bewertenden Objekte erfolgt. In Österreich wurden Gutachten von IMMO-CONTRACT Maklerges.m.b.H. eingeholt. Das Entgelt für den externen Gutachter ist ein fixer Betrag und hängt nicht vom festgestellten Marktwert des bewerteten Objektes ab.

Da für die Bewertung der investment property Vermögenswerte Parameter herangezogen werden, welche nicht auf Marktdaten basieren, erfolgt die Einstufung der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien in Level 3 der fair value Kategorie. Die bewertungsrelevanten Annahmen und Parameter werden zu jedem Bewertungsstichtag aktualisiert.

Die Mietverhältnisse bestehen gegenüber gewerblichen und privaten Bestandsnehmern und sind aufgrund des vielfältigen Bestands unterschiedlich. In der Regel haben die Mietverhältnisse eine längerfristige Laufzeit von bis zu 10 Jahren

und sind mit Kauttionen besichert. Es werden marktübliche Indexanpassungen berücksichtigt. Umsatzabhängige Mieten bestehen nicht. Für einige Objekte wurden Kaufoptionen eingeräumt.

Die Mieterträge werden linear entsprechend der Vertragslaufzeit erfolgswirksam vereinnahmt und im Ergebnis aus Finanzinvestitionen dargestellt.

p) Anteile an assoziierten Unternehmen (bewertet at equity) und Beteiligungen

Hierunter fallen Tochterunternehmen und Beteiligungen aus strategischen Gründen sowie jene, die als Finanzbeteiligungen erworben wurden. Bei den strategischen Beteiligungen handelt es sich um Gesellschaften, welche die Geschäftsfelder des Konzerns abdecken und um Gesellschaften, die geschäftsunterstützend wirken. Tochterunternehmen werden, sofern sie für die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns wesentlich sind, vollkonsolidiert.

Unternehmen, auf die ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird, werden nach der equity Methode bewertet. Alle übrigen Beteiligungen werden mit dem fair value angesetzt, außer es handelt sich um Beteiligungen mit Anschaffungskosten unter EUR 50 Tsd. und bei denen das anteilige Eigenkapital den Buchwert um nicht mehr als EUR 100 Tsd. übersteigt. Da diese Beteiligungen nicht börsennotiert sind und keine Marktpreise auf einem aktiven Markt vorhanden sind, werden sie mit Hilfe von Bewertungsmethoden und teilweise nicht beobachtbaren Inputfaktoren bewertet. Die Bewertungen werden gemäß der discounted cash flow method und dem peer group Ansatz vorgenommen. Es kommen verschiedene Berechnungsmodelle zur Anwendung. Das Ertragswertverfahren wird verwendet, wenn die VBW Kontrolle über das Unternehmen ausübt oder eine Organfunktion inne hat und somit Planrechnungen verfügbar sind. Wird die Gesellschaft nicht kontrolliert, erfolgt die fair value Berechnung auf Basis der geflossenen Dividende sowie der Jahresergebnisse der letzten fünf Jahre. Bei Gesellschaften, deren Geschäftszweck keine regelmäßigen Einnahmen zulässt oder deren Ergebnis vom Mutterunternehmen durch Verrechnungen gesteuert werden kann, wird als Bewertungsmaßstab das Nettovermögen herangezogen. Handelt es sich um Beteiligungen an Genossenschaften wird als Marktwert das Geschäftsanteilskapital herangezogen, sofern eine Zeichnung von neuen Anteilen sowie eine Kündigung von bestehenden Anteilen jederzeit möglich ist. Werden bei Beteiligungen externe Bewertungsgutachten durchgeführt, so werden diese für die laufende Bewertung herangezogen.

Soweit discounted cash flow Verfahren zur Anwendung gelangen, beruhen die verwendeten Abzinsungssätze auf jeweils aktuellen Empfehlungen des Fachsenats der österreichischen Kammer der Wirtschaftstreuhänder sowie internationalen Finanzinformationsdienstleistungsunternehmen und liegen im Geschäftsjahr 2018 bei 6,3 - 8,5 % (2017: 6,9 - 8,9 %). Die bei der Berechnung verwendete Marktrisikoprämie liegt bei 6,75 % (2017: 6,75 %), die herangezogenen Beta-Werte bei 0,8 - 1,1 (2017: 0,8 - 1,1). Zusätzliche Länderrisiken waren nicht zu berücksichtigen. Abschläge aufgrund von Handelbarkeit und Kontrollausübung in Höhe von jeweils 10 % werden bei zwei Beteiligungen vorgenommen.

Wertänderungen spiegeln sich in der fair value Rücklage wider. Fällt der Grund einer Wertminderung weg, erfolgt die Zuschreibung ebenfalls erfolgsneutral unter Beachtung von latenten Steuern direkt im Eigenkapital.

Für die Berechnung der fair value Sensitivitäten wird grundsätzlich der Zinssatz mit +/- 0,5 Prozentpunkte angesetzt. Die in die Berechnung einfließenden Ertragskomponenten werden jeweils mit +/- 10 % für die Sensitivitätsberechnung berücksichtigt. Bei Beteiligungen, deren Marktwert dem Nettovermögen entspricht, wird dieses mit +/- 10 % für die Angaben zur Sensitivität berücksichtigt. Bei Marktwerten, die aus Bewertungsgutachten übernommen werden, wird jeweils eine untere und eine obere Bandbreite für die Sensitivität erfasst. Entspricht der Marktwert dem Geschäftsanteilskapital wird keine Sensitivität berechnet.

q) Immaterielles Anlagevermögen und Sachanlagen

Der Ausweis der immateriellen Vermögenswerte erfolgt mit den jeweiligen Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen bzw. um Wertminderungen. Diese Position umfasst vor allem entgeltlich erworbene Firmenwerte, Kundenbeziehungen und Software.

Ein Geschäfts- oder Firmenwert wird nicht linear abgeschrieben, sondern stattdessen gemäß IAS 36 einmal jährlich auf Wertminderung geprüft oder, falls Ereignisse oder veränderte Umstände darauf hinweisen, dass eine Wertminderung stattgefunden haben könnte, auch unterjährig. Dieser impairment test wird für die jeweiligen cash generating units (CGUs), welchen Firmenwerte zugerechnet sind, durchgeführt. Der Wertminderungsbedarf der CGU wird durch Gegenüberstellung des Buchwertes mit deren erzielbarem Betrag ermittelt. Sofern der erzielbare Betrag den Buchwert unterschreitet, ist in Höhe dieser Differenz ein Wertminderungsaufwand zu erfassen. Eine Wertaufholung von Wertminderungen von Firmenwerten ist grundsätzlich unzulässig.

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die – soweit es sich um abnutzbare Vermögenswerte handelt – um planmäßige lineare Abschreibungen, entsprechend der erwarteten Nutzungsdauer, vermindert werden.

Bei dauerhaften Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Bei Wegfall dieses Abschreibungsgrundes werden Zuschreibungen bis maximal zur Höhe der fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten durchgeführt.

Die Nutzungsdauer entspricht dem tatsächlichen Nutzungsverbleib und beträgt für:

Betriebs- und Geschäftsausstattung (Möbel)	max. 10 Jahre
EDV-Hardware (inkl. Rechenmaschinen, etc.)	max. 5 Jahre
EDV-Software	max. 4 Jahre
Fahrzeuge	max. 5 Jahre
Kundenbeziehungen	max. 20 Jahre
Tresoranlagen, Panzerschränke	max. 20 Jahre
Gebäude, Umbauten	max. 50 Jahre
Mietrechte	max. Laufzeit des Mietrechtes

r) Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen

In diesen Positionen werden sowohl die laufenden als auch die latenten Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen ausgewiesen.

Gemäß IAS 12 wird die latente Steuerabgrenzung nach der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode ermittelt. Dabei wird eine Steuerabgrenzung auf alle temporären Unterschiede zwischen dem steuerlichen Wertansatz eines Vermögenswertes oder Schuldpostens und dem Wertansatz im IFRS Abschluss gebildet. Die Berechnung der latenten Steuern in den einzelnen einbezogenen Unternehmen erfolgt mit den zum Bilanzstichtag gültigen oder bereits angekündigten landesspezifischen Steuersätzen. Eine Aufrechnung von latenten Steueransprüchen mit latenten Steuerverpflichtungen wird je Unternehmen vorgenommen.

Aktive latente Steuern werden unter anderem für noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge gebildet und ausgewiesen, wenn es wahrscheinlich ist, dass in derselben Gesellschaft in Zukunft ausreichend zu versteuernde Gewinne vorhanden sein werden bzw. wenn in ausreichendem Umfang steuerpflichtige temporäre Differenzen vorhanden sind. Der Beurteilungszeitraum beträgt bis zu vier Jahre. Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge, andere Vermögenswerte oder

Verbindlichkeiten, deren Verwertbarkeit nicht ausreichend gesichert ist, werden wertberichtigt. Eine Abzinsung für latente Steuern wird nicht vorgenommen.

s) Sonstige Aktiva

Zur periodenrichtigen Darstellung von Aufwendungen werden aktive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet, die gemeinsam mit sonstigen Vermögenswerten in dieser Position ausgewiesen werden. Im Falle von Wertminderungen werden Wertberichtigungen gebildet. Darüber hinaus enthält diese Position auch alle positiven Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten des Bankbuches, die mit dem fair value bewertet werden. Die Marktwertänderungen werden – mit Ausnahme von Derivaten für cash flow hedges, die direkt im sonstigen Ergebnis erfasst werden – im Ergebnis aus Finanzinvestitionen gezeigt.

t) Verbindlichkeiten

Der erstmalige Ansatz der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden sowie der verbrieften Verbindlichkeiten erfolgt mit dem Marktwert zuzüglich aller direkt zurechenbaren Transaktionskosten. Die Folgebewertung erfolgt mit den fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode oder erfolgswirksam zum fair value sofern die FV-Option gezogen wurde. Bei finanziellen Verbindlichkeiten, bei welchen die FV-Option gezogen wurde, sind Gewinne oder Verluste, die auf Änderung des eigenen Kreditrisikos des Unternehmens zurückzuführen sind, erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis zu erfassen. Verbleibende Wertänderungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

u) Sozialkapital

Bei beitragsorientierten Plänen (defined contribution plans) stellen die Beiträge an den Fonds einen Aufwand der laufenden Periode dar. Ungleichmäßig verteilte Beitragszahlungen werden periodengerecht abgegrenzt. Der Verbund hat einzelnen Mitarbeitern leistungsorientierte Pläne (defined benefit plans) für die Höhe der späteren Versorgungsleistung zugesagt. Diese Pläne sind teilweise unfunded, das heißt, die zur Bedeckung benötigten Mittel verbleiben im Unternehmen und die Bildung der Rückstellung erfolgt im Verbund. Die Finanzierung dieser Pläne erfolgt ausschließlich durch den Verbund. Arbeitnehmer müssen keine Beiträge leisten. Im Verbund wurden in den Vorjahren Pensionsansprüche von Mitarbeitern auf Pensionskassen übertragen, die als ausgelagertes Vermögen – Planvermögen – dargestellt sind. Außergewöhnliche, unternehmens- oder planspezifische Risiken bzw. erhebliche Risikokonzentration sind nicht zu erblicken.

Die Pensionskasse hat für jene Teile der Pensionsverpflichtungen, die an sie ausgelagert sind, einen Asset-Risikomanagement-Prozess (ARM-Prozess) eingerichtet.

In der BONUS Pensionskasse Aktiengesellschaft wird das Risiko auf der Ebene einer Veranlagungs- und Risikogemeinschaft (VRG) durch die Risikoindikatoren Value-at-Risk (VaR) und Shortfall-Risk (SFR) berechnet. Dadurch werden maximale Verlustwahrscheinlichkeiten unter üblichen Marktbedingungen quantifiziert. Zudem werden zwecks Berücksichtigung selten auftretender extremer Marktbewegungen Szenarioanalysen durchgeführt. Die Risikoindikatoren VaR und SFR sind die Kernfaktoren zur Steuerung des Risikos auf VRG Ebene. Festgelegte Limite von VaR- und SFR-Werten unter Berücksichtigung von, bei negativen Marktentwicklungen in Kraft tretenden, Absicherungsmaßnahmen bilden dabei den Rahmen für die Veranlagung.

Die Pensionskasse erfüllt im eigenen Bereich die Vorgaben der Risikomanagementverordnung der Finanzmarktaufsicht (FMA) und berichtet regelmäßig darüber an den Aufsichtsrat. Hinsichtlich der passivseitigen Verpflichtungen werden die biometrischen Risiken in der VRG regelmäßig überprüft, um langfristige Abweichungen zu den verwendeten Rechnungsgrundlagen rechtzeitig zu erkennen und durch eine entsprechende Anpassung der Tafeln zu vermeiden. Gleiches gilt für die Bewertung jener Verpflichtungen, die nicht ausgelagert wurden. Diesbezüglich gibt es kein spezifisches ALM-

Management, da bei direkten Leistungszusagen (Pensionen, Abfertigungen und Jubiläumsgeldverpflichtungen) keine Bedeckung dieser Rückstellungen mit direkt zuordenbaren Aktiva vorliegt. Im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse werden jedoch Schwankungsbandbreiten, die aus Schwankungen der einbezogenen Parameter resultieren, ermittelt und überwacht, um die Auswirkungen allfälliger Schwankungen auf die Aktivseite der Bilanz rechtzeitig abschätzen zu können.

Weiters wird in der Sammelstiftung Malbun gebundenes Vermögen angelegt. Die Stiftung ist nach dem Vollversicherungsmodell aufgebaut. Die Sammelstiftung erfüllt im eigenen Bereich die Vorgaben der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA und berichtet regelmäßig dem Stiftungsrat. Für die versicherungstechnischen Risiken Alter, Tod und Invalidität sowie Anlagerisiken hat die Stiftung mit der Züricher Lebensversicherungs-Gesellschaft AG einen Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag abgeschlossen. Daher trägt die Vorsorgeeinrichtung weder ein versicherungstechnisches Risiko noch ein Anlagerisiko. Die Vorsorgeeinrichtung bietet dafür Gewähr, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann. Es erfolgt eine jährliche Überprüfung, ob sämtliche versicherungstechnischen Risiken im Rahmen des Kollektiv-Lebensversicherungsvertrages durch die Züricher Lebensversicherungs-Gesellschaft AG getragen werden. Durch den Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag ist sichergestellt, dass der Deckungsgrad immer bei 100 % liegt.

Für die Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen werden gemäß Anwartschaftsbarwertverfahren nach den allgemein anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik der Barwert der Gesamtverpflichtung sowie die in der Periode hinzuverdienten Ansprüche ermittelt. Bei der Abfertigungsverpflichtung werden sowohl ein Ausscheiden wegen des Erreichens der Altersgrenze als auch wegen Berufsunfähigkeit, Invalidität oder Ableben sowie die Hinterbliebenenanwartschaft berücksichtigt.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden direkt im sonstigen Ergebnis ausgewiesen. Ein nachzurechnender Dienstzeitaufwand wird im Zeitpunkt der Planänderung sofort erfolgswirksam erfasst. Alle Aufwendungen und Erträge in Zusammenhang mit leistungsorientierten Plänen werden im Personalaufwand dargestellt.

Parameter zur Berechnung der Sozialkapitalverpflichtungen

	2017	2016	2015	2014
Zinssatz Pensionsrückstellung	1,10 %	1,10 %	1,50 %	1,60 %
Zinssatz Abfertigungsrückstellung	1,10 %	1,10 %	2,00 %	2,00 %
Zinssatz Jubiläumsrückstellung	1,10 %	1,10 %	2,00 %	1,80 %
Zinssatz Planvermögen	1,10 %	1,10 %	1,50 %	
Künftige Gehaltssteigerungen	3,00 %	3,00 %	3,00 %	3,00 %
Künftige Pensionssteigerungen	2,00 %	2,00 %	2,00 %	2,00 %
Fluktuationsabschläge	keine	keine	keine	keine

Als Rechnungsgrundlagen werden die biometrischen Grundwerte der aktuellsten österreichischen Pensionsversicherungstafel AVÖ 2008-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung – Pagler&Pagler, Angestelltenbestand verwendet. Da der Rückstellungsbedarf für Dienstnehmer, die nicht in Österreich beschäftigt sind, unwesentlich ist, wird auf eine Anpassung der Parameter und biometrischen Grundwerte auf die Verhältnisse in den Ländern dieser Tochtergesellschaften verzichtet.

Bei der Berechnung wird generell auf die gültigen Alterspensionsgrenzen abgestellt und angenommen, dass die Mitarbeiter das aktive Dienstverhältnis mit Erreichen des Regelpensionsalters beenden. Dieses beträgt bei Männern 65 Jahre und bei Frauen zwischen 60 und 65 Jahren. Für Dienstnehmer, die nicht in Österreich beschäftigt sind, wurden die lokal üblichen Alterspensionsgrenzen für die Berechnung herangezogen.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen beinhaltet anspruchsberechtigte Dienstnehmer, die am Bewertungsstichtag in einem aktiven Dienstverhältnis stehen, sowie Bezieher laufender Pensionen. Die Ansprüche sind in Sonderverträgen bzw. Statuten genannt, rechtsverbindlich und unwiderruflich zugesagt.

v) Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn aus einem vergangenen Ereignis eine gegenwärtige Verpflichtung entstanden und es wahrscheinlich ist, dass zur Erfüllung der Verpflichtung ein Abfluss von Ressourcen erforderlich ist. Sie werden in Höhe der wahrscheinlichsten voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet. Dabei werden Kostenschätzungen von Vertragspartnern, Erfahrungswerte und finanzmathematische Berechnungsmethoden verwendet. Liegt nur eine mögliche Verpflichtung vor und kommt es wahrscheinlich zu keinem Vermögensabfluss bzw. ist keine zuverlässige Schätzung der Verpflichtung möglich, so wird eine Eventualverpflichtung ausgewiesen. Eine Abzinsung wird für die Risikorückstellungen vorgenommen.

In den Risikorückstellungen werden Kreditrisikovorsorgen für Eventualverbindlichkeiten (insbesondere Finanzgarantien) ausgewiesen. Die anderen Rückstellungen enthalten Vorsorgen für Rechtsstreitigkeiten und Restrukturierungen. Die Dotierung und Auflösung von Risikorückstellungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in den Risikovorsorgen erfasst. Die Dotierung und Auflösung der Restrukturierungsrückstellung erfolgt in der Position Restrukturierungsergebnis.

w) Sonstige Passiva

Zur periodengerechten Darstellung von Erträgen werden passive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet, die gemeinsam mit sonstigen Verbindlichkeiten in dieser Position ausgewiesen werden. Darüber hinaus enthält diese Position auch alle negativen Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten des Bankbuches, die mit den fair values bewertet werden. Die Marktwertänderungen werden – mit Ausnahme von Derivaten für cash flow hedges, die direkt mit dem Eigenkapital verrechnet werden – im Ergebnis aus Finanzinvestitionen gezeigt.

x) Nachrangkapital

Der erstmalige Ansatz des Nachrangkapitals erfolgt mit dem Marktwert zuzüglich aller direkt zurechenbaren Transaktionskosten. Die Folgebewertung erfolgt mit den fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode, außer diese Verbindlichkeiten wurden der Kategorie erfolgswirksam zum fair value zugeordnet.

Verbriefte oder unverbiefte finanzielle Verbindlichkeiten werden dann dem Nachrangkapital zugeordnet, wenn die Verbindlichkeit im Falle der Liquidation oder des Konkurses des Unternehmens erst nach den Verbindlichkeiten der anderen nicht nachrangigen Gläubiger befriedigt werden muss.

Ergänzungskapital beinhaltet in den Vertragsbedingungen zusätzlich zur Nachrangigkeit auch eine ergebnisabhängige Zinszahlung. Zinsen dürfen nur soweit ausbezahlt werden, soweit sie im Jahresüberschuss vor Rücklagenbewegung des emittierenden Unternehmens gedeckt sind. Des Weiteren nehmen Ergänzungskapitalanteile auch am Verlust teil. Der Rückzahlungsbetrag wird durch laufende Verluste gemindert. Eine Tilgung zum Nominale kann erst dann wieder erfolgen, wenn die evidenzmäßig erfassten Verluste durch Gewinne aufgefüllt wurden.

y) Eigenkapital

Als Eigenkapital werden jene emittierten Finanzinstrumente ausgewiesen, die keine vertragliche Verpflichtung beinhalten, flüssige Mittel oder einen anderen finanziellen Vermögenswert an ein anderes Unternehmen abzugeben oder finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten mit einem anderen Unternehmen zu potenziell nachteiligen Bedingungen für den Emittenten auszutauschen.

Das Kapitalmanagement erfolgt auf Basis des aufsichtsrechtlichen Kapitals. Für Details wird auf Kapitel aa) Eigenmittel verwiesen.

Mangels einer obersten Muttergesellschaft auf Grund der fehlenden Kontrolle der ZO gemäß IFRS 10 handelt es sich beim Verbundabschluss um einen Gleichordnungskonzern. Dabei werden die Eigenkapitalbestandteile der einbezoge-

nen Unternehmen, die nicht beherrscht werden, zusammengefasst und um die ebenfalls zusammengefassten Beteiligungsbuchwerte an diesen einbezogenen Unternehmen vermindert. Die danach verbleibenden Eigenkapitalbestandteile werden in den jeweiligen Positionen im Eigenkapital ausgewiesen und es entstehen aus dieser Art der Konsolidierung keine Minderheitenanteile.

Das Genossenschaftskapital der Volksbanken wird im Posten Geschäftsanteile getrennt erfasst. Gemäß IAS 32 kann Genossenschaftskapital, da es unter Einhaltung einer Kündigungsfrist jederzeit vom Inhaber gekündigt werden kann, nicht als Eigenkapital angerechnet werden. Ist aber die Rücknahme von Geschäftsanteilen uneingeschränkt oder teilweise verboten, dürfen diese Anteile gemäß IFRIC 2 den Eigenkapital zugerechnet werden. Daher werden Geschäftsanteile, die diesem Verbot unterliegen, im gezeichneten Kapital ausgewiesen. Anteile, die jederzeit rückführbar sind, werden als eigener Posten neben dem Eigenkapital ausgewiesen, da diese als Tier I Kapital in den anrechenbaren Eigenmitteln enthalten sind und die Steuerung des Kapitals auf Basis des aufsichtsrechtlichen Kapitals erfolgt.

z) Rücklagen

In der Position Rücklagen werden Kapitalrücklagen, Gewinnrücklagen und Bewertungsrücklagen zusammengefasst. Im Falle von Kapitalrücklagen werden gemäß IAS 32 die Transaktionskosten einer Eigenkapitaltransaktion unter Berücksichtigung von latenten Steuern abgesetzt, sofern es sich dabei um zusätzliche, der Eigenkapitaltransaktion direkt zurechenbare Kosten handelt. Weiters wird hier auch der Unterschied zwischen Nominale und Rückkaufswert von eigenen Aktien abgesetzt, sofern er in den Kapitalrücklagen Deckung findet. Sind nicht genügend Kapitalrücklagen vorhanden, wird der Betrag von den Gewinnrücklagen abgesetzt.

In den Gewinnrücklagen werden alle gesetzlichen, satzungsmäßigen und freien Gewinnrücklagen i.e.S., die Hafrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG und alle sonstigen nicht ausgeschütteten Gewinne dargestellt.

Die ebenfalls zugeordneten Bewertungsrücklagen sind die Währungsrücklagen aus der Umrechnung ausländischer Tochterunternehmen in fremder Währung, die fair value Rücklage sowie die hedging Rücklage. Von den Rücklagen werden etwaige latente Steuern abgesetzt.

aa) Eigenmittel

Das Unternehmen unterliegt externen Kapitalanforderungen, die auf der CRD IV und der CRR der Europäischen Union beruhen (Basel III). Die darin festgelegten Regeln für Kapitalquoten sind die zentrale Steuerungsgröße im Verbund. Mit diesen Quoten wird das aufsichtsrechtliche Kapital ins Verhältnis zu Kredit-, Markt- und operationellem Risiko gesetzt. Demgemäß orientiert sich die risk/return-Steuerung des Verbundes an einem Geschäft bzw. letztlich an dem einer organisatorischen Einheit zugeordneten Kapital und dem daraus zu erwirtschaftenden Ertrag unter Beachtung der entsprechenden Risikogesichtspunkte.

Das Kreditrisiko wird ermittelt, indem bilanzielle und außerbilanzielle Engagements entsprechend ihrem relativen Risikogehalt mit dem einem Kontrahenten zuzuordnenden Risikogewicht multipliziert werden. Die Verfahren zur Ermittlung der risikorelevanten Parameter (Obligo, Risikogewicht) orientieren sich an regulatorisch vorgegebenen Prozentsätzen (Standardansatz). Hinzu kommt ein Eigenkapitalbedarf für die Anpassung der Kreditbewertung bei Derivatgeschäften, der sich aus regulatorisch vorgegebenen Werten ableitet und im Besonderen das Kontrahentenrisiko aus dem Derivatgeschäft abbildet. Die Marktrisikokomponente des Verbundes wird ebenfalls nach dem Standardansatz gerechnet. Das Erfordernis für das operationelle Risiko ergibt sich aus der Multiplikation der Betriebserträge mit den für die jeweiligen Geschäftsfelder gültigen Prozentsätzen.

Das aufsichtsrechtliche Kapital ist in folgende drei Bestandteile aufgeteilt:

- Hartes Kernkapital – Common Equity Tier I (CET1)
- Zusätzliches Kernkapital – Additional Tier I (AT1)
- Ergänzungskapital – Tier II (T2)

Die ersten beiden Komponenten bilden zusammen das Tier I-Kapital.

Das CET1 besteht aus dem Aktien- und Partizipationskapital, das die Anforderungen der CRR erfüllt. Diese sind: Bilanzierung und gesonderte Offenlegung als Eigenkapital, keine zeitliche Befristung, volle Verlusttragung, Verringerung nur durch Liquidation oder Rückzahlung ohne besondere Anreizmechanismen, keine Ausschüttungspflichten und Ausschüttungen sind nicht an das Nominale gekoppelt. Für bestehendes Partizipationskapital, das die Kriterien von CET1 nicht erfüllt, gelten Übergangsbestimmungen, sodass bis zum Jahr 2021 jedes Jahr 10 Prozentpunkte weniger angerechnet werden; ab dem Jahr 2022 kann dieses Kapital nicht mehr angerechnet werden. Weiters werden Kapital- und Gewinnrücklagen und sonstige Rücklagen sowie jene Minderheitenanteile, die zur Abdeckung des regulatorischen Kapitalerfordernisses dienen, dem CET1 zugerechnet. Wesentliche Abzugsposten bilden immaterielle Vermögenswerte und Firmenwerte, aktive latente Steuern und Beteiligungen an anderen Kreditinstituten.

T2 bildet sich aus langfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten.

Die Mindesteigenmittelquote (Summe aus Tier I und II) beträgt 8 %. Als Mindestvorschrift für Kernkapital gilt 4,5 % CET1 und 6,0 % Tier I. Diese aufsichtsrechtlich relevanten Grenzen wurden im Verbund in der gesamten Berichtsperiode eingehalten und übererfüllt.

Bis 2019 muss ein Kapitalerhaltungspuffer in der Höhe von 2,5 % aufgebaut werden, welcher aus CET1 zu bestehen hat. Für das Jahr 2018 beträgt der vorgeschriebene Kapitalerhaltungspuffer 1,875 % (2017: 1,25 %).

Mit Wirkung ab 1. Jänner 2018 hat die FMA dem Volksbanken-Verbund einen Systemrisikopuffer vorgeschrieben, der ebenfalls aus CET1 zu bestehen hat. Der Systemrisikopuffer beträgt für das Jahr 2018 0,25 % und wird bis 2020 auf 1 % angehoben.

Neben dem Systemrisikopuffer wird auch der antizyklische Kapitalpuffer von der FMA geregelt. Dieser Puffer soll dem Entstehen von Kreditblasen entgegenwirken. Die Berechnung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers folgt den Bestimmungen der Kapitalpuffer-VO; die Quote ist derzeit mit 0,0 % für Forderungen in Österreich festgelegt. Weiters wird auf die Ereignisse nach Bilanzstichtag verwiesen.

bb) Treuhandgeschäfte

Geschäfte, in denen ein in den Abschluss einbezogenes Unternehmen als Treuhänder oder in anderer treuhändischer Funktion agiert und somit Vermögenswerte auf fremde Rechnung verwaltet oder platziert, werden nicht in der Bilanz ausgewiesen. Provisionszahlungen aus diesen Geschäften werden im Provisionsüberschuss dargestellt.

cc) Pensionsgeschäfte

Im Rahmen echter Pensionsgeschäfte werden Vermögenswerte an einen Vertragspartner verkauft und gleichzeitig vereinbart, diese an einem bestimmten Termin zu einem vereinbarten Kurs zurückzukaufen. Die Vermögenswerte verbleiben, da keine Chancen und Risiken mit übertragen werden, in der Bilanz und werden nach den Regeln der jeweiligen Bilanzposten bewertet. Gleichzeitig wird eine Verpflichtung in Höhe der erhaltenen Zahlung passiviert.

dd) Eventualverpflichtungen

Unter den Eventualverpflichtungen werden mögliche Verpflichtungen ausgewiesen, bei denen es wahrscheinlich zu keinem Vermögensabfluss kommen wird, oder bei denen keine zuverlässige Schätzung der Verpflichtung möglich ist. Für Akzepte und Indossamentverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln werden im Rahmen der Risikorückstellungen Vorsorgen gebildet, wenn es voraussichtlich zu Inanspruchnahmen kommen wird.

Verpflichtungen aus Finanzgarantien werden erfasst, sobald der Konzern Vertragspartei wird, d.h. im Zeitpunkt der Annahme des Garantieangebots. Der erstmalige Ansatz der Finanzgarantien erfolgt mit dem Marktwert. Grundsätzlich entspricht der Marktwert dem Wert der vereinbarten Prämie.

Unter den sonstigen Eventualverpflichtungen werden die Haftsummenzuschläge bei Beteiligungen an Genossenschaften ausgewiesen.

Im Rahmen der Folgebewertung wird regelmäßig überprüft, ob eine bilanzielle Erfassung im Abschluss erforderlich ist.

ee) Geldflussrechnung

Die Ermittlung der Geldflussrechnung erfolgt nach der indirekten Methode. Hierbei wird der netto cash flow aus operativer Geschäftstätigkeit ausgehend vom Jahresergebnis nach Steuern und vor Fremdanteilen ermittelt, wobei zunächst diejenigen Aufwendungen zugerechnet und Erträge abgezogen werden, die im Geschäftsjahr nicht zahlungswirksam waren. Des Weiteren werden alle Aufwendungen und Erträge eliminiert, die zwar zahlungswirksam waren, jedoch nicht der operativen Geschäftstätigkeit zugeordnet werden. Diese Zahlungen werden bei den cash flows aus Investitionstätigkeit oder Finanzierungstätigkeit erfasst. Die in der Geldflussrechnung gesondert dargestellten Zins-, Dividenden- und -Steuerzahlungen betreffen ausschließlich das operative Geschäft.

Dem cash flow aus Investitionstätigkeit werden cash flows aus langfristigen Vermögenswerten wie zu Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente, Beteiligungen und Anlagevermögen zugeordnet. Im cash flow aus Finanzierungstätigkeit sind alle Zahlungsströme der Eigentümer sowie Veränderungen im Nachrangkapital und den Minderheitenanteilen erfasst. Als Zahlungsmittelbestand wurde die Barreserve definiert, die neben dem Kassenbestand die Guthaben bei Zentralnotenbanken umfasst. Diese Guthaben setzen sich aus der gesetzlich zu haltenden Mindestreserve und kurzfristigen Veranlagungen bei verschiedenen Notenbanken zusammen.

4) Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zinsüberschuss

EUR Tsd.	1-6/2018	1-6/2017
Zinsen und ähnliche Erträge aus	267.935	256.539
Kredit- und Geldmarktgeschäften mit Kreditinstituten	2.796	1.790
Kredit- und Geldmarktgeschäften mit Kunden	234.298	217.887
Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren	24.373	26.513
Derivativen Finanzinstrumenten	6.468	10.349
Zinsen und ähnliche Aufwendungen aus	-51.155	-52.906
Barreserve	-3.956	-2.483
Einlagen von Kreditinstituten (inkl. Zentralbanken)	-1.349	-2.057
Einlagen von Kunden	-13.500	-20.498
Verbrieften Verbindlichkeiten	-8.216	-10.994
Nachrangkapital	-8.995	-4.058
Derivativen Finanzinstrumenten	-15.138	-12.816
Zinsüberschuss	216.780	203.633

Darstellung des Zinsüberschusses nach IFRS 9 Kategorien:

EUR Tsd.	1-6/2018	1-6/2017
Zinsen und ähnliche Erträge aus	267.935	256.539
Finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	248.235	221.597
Finanziellen Vermögenswerten erfolgsneutral zum fair value bewertet	6.820	24.592
Finanziellen Vermögenswerten erfolgswirksam zum fair value bewertet - verpflichtend	6.411	0
Derivativen Finanzinstrumenten	6.468	10.349
Zinsen und ähnliche Aufwendungen aus	-51.155	-52.906
Finanzverbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	-34.437	-40.089
Finanzverbindlichkeiten erfolgswirksam zum fair value bewertet - designiert	-1.580	0
Derivativen Finanzinstrumenten	-15.138	-12.816
Zinsüberschuss	216.780	203.633

Aufgrund der Zinsentwicklung am Geldmarkt mit negativen Referenzzinssätzen wurden im ersten Halbjahr 2018 Zinserträge in Höhe von EUR 1.293 Tsd. (1-6/2017: EUR 424 Tsd.) und Zinsaufwendungen von EUR -4.628 Tsd. (1-6/2017: EUR -3.251 Tsd.) realisiert. Negative Zinserträge werden unter den Zinsaufwendungen und negative Zinsaufwendungen unter den Zinserträgen ausgewiesen, sodass die Darstellung brutto erfolgt.

Risikovorsorge

EUR Tsd.	1-6/2018
Veränderung Risikovorsorge	-5.230
Veränderung Risikorückstellungen	784
Direktabschreibungen von Forderungen	-4.978
Erträge aus dem Eingang von abgeschriebenen Forderungen	5.155
Bewertungsergebnis Modifizierung / Ausbuchung	0
Risikovorsorge	-4.269

EUR Tsd.	1-6/2017
Zuführung zu Risikovorsorgen	-53.268
Auflösung von Risikovorsorgen	64.664
Zuführung zu Risikorückstellungen	-3.455
Auflösung von Risikorückstellungen	5.055
Direktabschreibungen von Forderungen	-8.417
Erträge aus dem Eingang von abgeschriebenen Forderungen	4.415
Risikovorsorge	8.994

Provisionsüberschuss

EUR Tsd.	1-6/2018	1-6/2017
Provisionserträge	133.370	147.848
Aus dem Kreditgeschäft	5.966	17.795
Aus dem Wertpapiergeschäft und Depotgeschäft	41.413	48.396
Aus dem Girogeschäft und Zahlungsverkehr	59.633	54.263
Aus dem Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft	2.563	3.007
Aus begebenen Finanzgarantien	4.619	4.480
Aus dem sonstigen Dienstleistungsgeschäft	19.175	19.907
Provisionsaufwendungen	-17.395	-17.807
Aus dem Kreditgeschäft	-6.383	-2.989
Aus dem Wertpapiergeschäft und Depotgeschäft	-4.209	-8.811
Aus dem Girogeschäft und Zahlungsverkehr	-5.702	-4.924
Aus dem Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft	0	-198
Aus begebenen Finanzgarantien	-343	-337
Aus dem sonstigen Dienstleistungsgeschäft	-758	-548
Provisionsüberschuss	115.975	130.040

Im Provisionsüberschuss sind keine Provisionserträge aus der Verwaltung von Treuhandvermögen erfasst.

Handelsergebnis

EUR Tsd.	1-6/2018	1-6/2017
Aktienbezogene Geschäfte	32	-14
Währungsbezogene Geschäfte	418	9.547
Zinsbezogene Geschäfte	-854	-83
Handelsergebnis	-403	9.449

Ergebnis aus Finanzinvestitionen

EUR Tsd.	1-6/2018	1-6/2017
Ergebnis aus Finanzinvestitionen erfolgswirksam zum fair value bewertet	-12.805	-7.234
Bewertung Finanzinvestitionen erfolgswirksam zum fair value bewertet - verpflichtend	-18.502	-3.410
Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	-19.410	0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.348	-810
Investment property	-440	252
Beteiligungen	0	-2.852
Bewertung Finanzinvestitionen erfolgswirksam zum fair value bewertet - designiert	1.077	0
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.077	0
Erträge Finanzinvestitionen erfolgswirksam zum fair value bewertet	675	0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	675	0
Ergebnis aus fair value hedges	-1.528	1.341
Ergebnis aus sonstigen derivativen Finanzinstrumenten (Bankbuch)	5.473	-5.164
Ergebnis aus Finanzinvestitionen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	10	0
Realisierte Gewinne	10	0
Ergebnis aus Finanzinvestitionen erfolgsneutral zum fair value bewertet	2.461	4.196
Realisierte Gewinne	25	1.124
Realisierte Verluste	-155	-514
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	855
Beteiligungen	2.592	2.730
Ergebnis aus operating lease und investment property Vermögenswerten sowie sonstigen Finanzinvestitionen	2.150	2.504
Ergebnis aus Finanzinvestitionen	-8.185	-535

Sonstiges betriebliches Ergebnis

EUR Tsd.	1-6/2018	1-6/2017
Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen	-1.126	2.426
Sonstige betriebliche Erträge	18.182	18.644
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-19.308	-16.218
Entkonsolidierungsergebnis aus verbundenen konsolidierten Unternehmen	15.302	0
Steuern und Abgaben auf das Bankgeschäft	-2.061	-2.066
Abschreibung Firmenwert außerplanmäßig	-58	-29
Sonstiges betriebliches Ergebnis	12.058	331

In den sonstigen betrieblichen Erträgen werden neben Erträgen aus Weiterverrechnungen Erträge aus dem Verkauf von Anlagevermögen in Höhe von EUR 5.814 Tsd. (1-6/2017: EUR 3.694 Tsd.) sowie Miet- und Pachterträge in Höhe von EUR 2.491 Tsd. (1-6/2017: EUR 3.073 Tsd.) ausgewiesen. Im Vorjahr konnte aus vorzeitigen Tilgungen von Emissionen ein Ertrag in Höhe von EUR 3 Mio. vereinnahmt werden.

Für Zinsansprüchen aus Unternehmerkrediten mit Floors wurden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit EUR -7.855 Tsd. vorgesorgt. Im Vorjahr enthielt diese Position eine Dotierung von Zinsansprüchen für die Verrechnung von Negativzinsen von EUR -10.879 Tsd. Neben Kosten von Fremdunternehmen, die weiterverrechnet werden, sind in dieser Position auch Aufwendungen aus dem Verkauf von Anlagevermögen in Höhe von EUR -1.664 Tsd. (1-6/2017: EUR -1.709 Tsd.) enthalten.

Im Entkonsolidierungsergebnis wird das Ergebnis aus dem Verkauf der VB Schweiz dargestellt.

In den sonstigen Steuern wird vor allem die Bankenabgabe in Höhe von EUR -1,4 Mio. (1-6/2017: EUR -1,5 Mio.) erfasst.

Verwaltungsaufwand

EUR Tsd.	1-6/2018	1-6/2017
Personalaufwand	-166.703	-173.313
Löhne und Gehälter	-120.540	-127.954
Gesetzlich vorgeschriebener Sozialaufwand	-32.573	-34.363
Freiwilliger Sozialaufwand	-2.283	-2.693
Aufwand Altersvorsorge	-1.721	-3.807
Dotierung Abfertigungs- und Pensionsrückstellung	-9.586	-4.497
Sachaufwand	-114.915	-118.657
Sachaufwand für Geschäftsräume	-11.862	-15.185
Büro- und Kommunikationsaufwand	-3.315	-4.298
Werbung und Repräsentation	-7.733	-8.848
Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwand	-18.773	-18.437
EDV-Aufwand (inkl. Beratungs-, Leitungs- u. Wartungskosten)	-40.462	-42.018
Beiträge zur Einlagensicherung	-12.294	-12.579
Sonstiger Aufwand	-20.476	-17.291
Zu- und Abschreibungen	-12.801	-16.877
Planmäßig	-12.801	-15.182
Außerplanmäßig	0	-1.695
Verwaltungsaufwand	-294.420	-308.848

Steuern vom Einkommen

Aufgrund der Steuerplanung der nächsten vier Jahre konnten in der Berichtsperiode aktive latente Steuern auf einen Teil der steuerlichen Verlustvorträge angesetzt werden. Auf steuerliche Verlustvorträge in Höhe von EUR 339 Mio. (31. Dezember 2017: EUR 359 Mio.) werden keine aktiven latenten Steuern angesetzt.

5) Angaben zur Konzernbilanz

Barreserve

EUR Tsd.	30.06.2018	31.12.2017
Kassenbestand	185.203	217.457
Guthaben bei Zentralbanken	1.907.769	1.783.881
Barreserve	2.092.972	2.001.338

Überleitung Barreserve auf Zahlungsmittelbestand

EUR Tsd.	30.06.2018	31.12.2017
Barreserve	2.092.972	2.001.338
Zahlungsmittel mit Verfügungsbeschränkung	-20.328	-20.328
Zahlungsmittelbestand	2.072.644	1.981.010

Aufgrund von vertraglichen Verpflichtungen innerhalb des Volksbanken-Verbundes unterliegen Geldbestände einer Verfügungsbeschränkung. Diese Geldbestände sind einem Leistungsfonds zugeordnet, der dazu dient die Leistungen im Rahmen des Haftungsverbundes gemäß Verbundvertrag zu erfüllen. Dieser Leistungsfonds wurde im zweiten Halbjahr 2016 eingerichtet.

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden

EUR Tsd.	30.06.2018	31.12.2017
Forderungen an Kreditinstitute		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	523.552	494.889
Erfolgswirksam zum fair value bewertet	1.343	0
Bruttobuchwert	524.895	494.889
Risikovorsorge	-128	-41
Nettobuchwert	524.767	494.848
Forderungen an Kunden		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	19.543.139	19.768.453
Erfolgswirksam zum fair value bewertet	603.736	0
Bruttobuchwert	20.146.874	19.768.453
Risikovorsorge	-324.687	-361.913
Nettobuchwert	19.822.188	19.406.540
Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	20.346.955	19.901.388

Risikovorsorge

EUR Tsd.	Portfolio- wertberich- tigung – Stage 1	Portfolio- wertberich- tigung – Stage 2	Einzel- wertberich- tigung – Stage 3	Purchased originated or credit- impaired	Gesamt
Stand am 01.01.2018	22.466	33.223	275.172	0	330.860
Erhöhungen aufgrund von Entstehung und Erwerb	3.212	742	4.320	0	8.274
Rückgänge aufgrund von Ausbuchungen	-2.674	-3.344	-14.488	0	-20.505
Änderungen aufgrund eines veränderten Ausfallrisikos (netto)	-434	9.346	5.651	0	14.562
Rückgänge im Berichtigungskonto aufgrund von Abschreibungen	0	0	-12.578	0	-12.578
Sonstige Anpassungen	43	51	4.936	0	5.030
Stand am 30.06.2018	22.613	40.017	263.013	0	325.644

EUR Tsd.	Einzelwertberichtigung Kunden	Portfolio- wertberichtigung	Gesamt
Stand am 01.01.2017	318.327	79.424	397.752
Währungsumrechnung	-489	-49	-538
Barwerteffekt	-3.008	0	-3.008
Verbrauch	-20.121	0	-20.121
Auflösung	-55.252	-9.412	-64.664
Zuführung	51.888	1.380	53.268
Stand am 30.06.2017	291.346	71.344	362.689

In den Forderungen an Kunden sind zinslos gestellte Forderungen in Höhe von EUR 227.872 Tsd. (30.06.2017: EUR 262.927 Tsd.) enthalten. Die Portfoliowertberichtigungen betreffen fast zur Gänze Forderungen an Kunden.

Sensitivitätsanalyse

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden, die erfolgswirksam zum fair value bewertet werden

Die nachfolgende Tabelle stellt die Änderungen des beizulegenden Zeitwertes nach Anpassung der Inputfaktoren dar:

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden

EUR Tsd.	Positive Änderung des Fair Values	Negative Änderung des Fair Values
Veränderung Risikoaufschlag +/- 10 BP	2.778	-2.478
Veränderung Risikoaufschlag +/- 100 BP	27.624	-25.035
Rating Änderung 1 Stufe ab / auf	3.347	-6.751
Rating Änderung 2 Stufen ab / auf	5.271	-10.654

Handelsaktiva

EUR Tsd.	30.06.2018	31.12.2017
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.535	8.320
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	48.757	55.267
Währungsbezogene Geschäfte	0	33
Zinsbezogene Geschäfte	48.757	55.234
Handelsaktiva	51.292	63.587

Die VBW als ZO führt ein Handelsbuch. Das Volumen des Handelsbuches beträgt zum 30. Juni 2018 EUR 3.726.743 Tsd. (2017: EUR 3.951.958 Tsd.)

Finanzinvestitionen

EUR Tsd.	30.06.2018	31.12.2017
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.874.756	359.140
Erfolgsneutral zum fair value bewertet	399.038	1.933.134
Erfolgswirksam zum fair value bewertet	117.967	0
Risikovorsorge	-737	0
Finanzinvestitionen	2.391.024	2.292.273

Beteiligungen

EUR Tsd.	30.06.2018	31.12.2017
Anteile an verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen	15.589	16.104
Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	7.177	7.126
Sonstige Beteiligungen	88.392	94.372
Beteiligungen	111.158	117.602

Sensitivitätsanalyse

Beteiligungen, die mit DCF Methode bewertet werden

anteiliger Marktwert

EUR Tsd.		Zinssatz		
30.06.2018		-0,50%	IST	0,50%
Ertragskomponente	-10,00 %	18.963	17.897	17.010
Ertragskomponente	IST	20.876	19.685	18.634
Ertragskomponente	10,00 %	22.789	21.478	20.323

anteiliger Marktwert in EUR Tsd.

EUR Tsd.		Zinssatz		
31.12.2017		-0,50%	IST	0,50%
Ertragskomponente	-10,00%	20.355	19.269	18.333
Ertragskomponente	IST	22.420	21.158	20.059
Ertragskomponente	10,00%	24.487	23.102	21.877

Beteiligungen, die mit dem Nettovermögen bewertet werden

EUR Tsd.	anteiliger Marktwert		
30.06.2018	Minderung der Annahme	IST	Erhöhung der Annahme
Nettovermögen (10 % Veränderung)	14.598	16.219	17.842

EUR Tsd.	anteiliger Marktwert		
31.12.2017	Minderung der Annahme	IST	Erhöhung der Annahme
Nettovermögen (10 % Veränderung)	15.192	16.921	18.643

Beteiligungen, die auf Basis externer Gutachten bewertet werden

EUR Tsd. 30.06.2018	Untere Bandbreite	IST	Obere Bandbreite
Anteiliger Marktwert	58.557	65.053	71.550

EUR Tsd. 31.12.2017	Untere Bandbreite	IST	Obere Bandbreite
Anteiliger Marktwert	62.773	69.727	76.687

Sonstige Aktiva

EUR Tsd.	30.06.2018	31.12.2017
Rechnungsabgrenzungsposten	8.208	2.408
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	74.156	83.872
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	86.545	104.195
Sonstige Aktiva	168.909	190.476

Vermögenswerte zur Veräußerung bestimmt

In dieser Position werden Vermögenswerte, die zur Veräußerung gem. IFRS 5 bestimmt sind, zusammengefasst. Der ausgewiesene Betrag setzt sich wie folgt zusammen.

EUR Tsd.	30.06.2018	31.12.2017
Barreserve	0	9.338
Forderungen an Kreditinstitute (netto)	0	35.084
Forderungen an Kunden (netto)	0	52.424
Finanzinvestitionen (netto)	0	9.864
Investment property Vermögenswerte	769	6.959
Beteiligungen	0	15
Immaterielles Anlagevermögen	0	18
Sachanlagen	470	11.892
Sonstige Aktiva	97	511
Vermögenswerte zur Veräußerung bestimmt	1.336	126.105

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

EUR Tsd.	30.06.2018	31.12.2017
Zentralbanken	162.166	169.541
Sonstige Kreditinstitute	241.922	279.199
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	404.088	448.740

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

EUR Tsd.	30.06.2018	31.12.2017
Spareinlagen	8.995.666	9.217.464
Sonstige Einlagen	12.472.028	11.632.107
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	21.467.694	20.849.571

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Verbriefte Verbindlichkeiten

EUR Tsd.	30.06.2018	31.12.2017
Anleihen	434.342	474.101
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	326.916	474.101
Erfolgswirksam zum fair value bewertet - designiert	107.426	0
Kassenobligationen	94.072	119.937
Sonstige	21.357	29.594
Verbriefte Verbindlichkeiten	549.771	623.633

Kassenobligationen und sonstige verbrieftete Verbindlichkeiten sind mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Handelsspassiva

EUR Tsd.	30.06.2018	31.12.2017
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten		
Zinsbezogene Geschäfte	70.829	77.459
Handelsspassiva	70.829	77.459

Rückstellungen

EUR Tsd.	30.06.2018	31.12.2017
Personalrückstellungen	216.012	215.273
Rückstellungen für außerbilanzielle und sonstige Risiken	16.738	17.839
Stufe 1	3.277	n.a.
Stufe 2	3.421	n.a.
Stufe 3	10.040	n.a.
Andere Rückstellungen	34.364	31.150
Rückstellungen	267.113	264.261

Sonstige Passiva

EUR Tsd.	30.06.2018	31.12.2017
Rechnungsabgrenzungsposten	5.384	2.745
Sonstige Verbindlichkeiten	177.521	120.008
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	392.974	386.113
Sonstige Passiva	575.879	508.866

Verbindlichkeiten zur Veräußerung bestimmt

In dieser Position werden Verbindlichkeiten, die zur Veräußerung gemäß IFRS 5 bestimmt sind, zusammengefasst. Der ausgewiesene Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

EUR Tsd.	30.06.2018	31.12.2017
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	5
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	91.900
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	1.820
Rückstellungen	0	5.125
Ertragsteuerverpflichtungen	0	681
Sonstige Passiva	0	4.152
Verbindlichkeiten zur Veräußerung bestimmt	0	103.684

Nachrangkapital

EUR Tsd.	30.06.2018	31.12.2017
Nachrangige Verbindlichkeiten	517.407	525.905
Ergänzungskapital	136.497	145.254
Nachrangkapital	653.905	671.159

Das Nachrangkapital ist mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

6) Eigenmittel

Die gemäß CRR ermittelten Eigenmittel des Verbundes zeigen folgende Zusammensetzung:

EUR Tsd.	30.06.2018	31.12.2017
Hartes Kernkapital: Instrumente und Reserven		
Kapitalinstrumente inklusive Agio	762.541	744.999
Einbehaltene Gewinne	1.273.425	504.751
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	-335.277	471.734
Direkt begebenes Kapital, dessen Anrechnung an das harte Kernkapital ausläuft	9.811	11.529
Minderheitsbeteiligungen	0	434
Hartes Kernkapital vor regulatorischen Anpassungen	1.710.500	1.733.447
Hartes Kernkapital: Regulatorische Anpassungen		
Aufsichtliche Bewertungsanpassungen	0	0
Firmenwerte (bereinigt um ev. Steuerschulden)	-29	-58
Immaterielle Vermögenswerte (bereinigt um ev. Steuerschulden)	-1.330	-1.551
Wertberichtigung aufgrund der Anforderung für eine vorsichtige Bewertung	-1.993	-2.676
Latente Steueransprüche, die aufgrund zeitlicher Unterschiede bestehen (Betrag über 10 % Schwelle, bereinigt um entsprechende Steuerverbindlichkeiten)	0	0
Regulatorische Anpassungen - Übergangsbestimmungen	0	-14.948
nicht realisierten Gewinne (0 %; 2017: 20 %)	0	-19.255
Verlust des aktuellen Geschäftsjahres (0 %; 2017: 20 %)	0	3.985
Immaterielle Vermögenswerte (0 %; 2017: 20 %)	0	322
Von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten, die das zusätzliche Kernkapital überschreiten	0	0
Zusätzliche, aufgrund von Artikel 3 der CRR vorzunehmende Abzüge vom harten Kernkapital	-82.721	-78.241
Regulatorische Anpassungen Gesamt	-86.073	-97.475
Hartes Kernkapital - CET1	1.624.427	1.635.972
Zusätzliches Kernkapital: Instrumente		
Kapitalinstrumente inklusive Agio, als zusätzliches Kernkapital anrechenbar	14.153	14.153
Zusätzliches Kernkapital vor regulatorischen Anpassungen	14.153	14.153
Zusätzliches Kernkapital: Regulatorische Anpassungen		
Regulatorische Anpassungen - Übergangsbestimmungen	0	-4.307
Verlust des aktuellen Geschäftsjahres (0 %; 2017: 20 %)	0	-3.985
Immaterielle Vermögenswerte (0 %; 2017: 20 %)	0	-322
Von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten, die das zusätzliche Kernkapital überschreiten	0	0
Regulatorische Anpassungen Gesamt	0	-4.307
Zusätzliches Kernkapital - AT1	14.153	9.846
Kernkapital - T1 (CET1 + AT1)	1.638.580	1.645.818
Ergänzungskapital - Instrumente und Wertberichtigungen		
Kapitalinstrumente inklusive Agio, als Ergänzungskapital anrechenbar	486.277	499.078
Kapitalinstrumente deren Anrechnung an das Ergänzungskapital ausläuft	48.825	54.266
Ergänzungskapital vor regulatorischer Anpassung	535.102	553.344
Ergänzungskapital: Regulatorische Anpassung		
Regulatorische Anpassungen - Übergangsbestimmungen	0	0
Regulatorische Anpassungen Gesamt	0	0
Ergänzungskapital - T2	535.102	553.344
Eigenmittel insgesamt - TC (T1 + T2)	2.173.682	2.199.162
Harte Kernkapitalquote	12,13 %	12,36 %
Kernkapitalquote	12,23 %	12,43 %
Eigenmittelquote	16,23 %	16,61 %
jeweils bezogen auf das Gesamtrisiko		

Die risikogewichteten Beträge gemäß CRR setzen sich wie folgt zusammen:

EUR Tsd.	30.06.2018	31.12.2017
Risikogewichtete Beträge - Kreditrisiko	11.892.035	11.699.539
Gesamtrisikobetrag für Abwicklungsrisiken	47	77
Gesamtrisikobetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken	94.846	111.792
Gesamtrisikobetrag operationelle Risiken (OpR)	1.356.928	1.368.575
Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassungen der Kreditbewertung (CVA)	50.769	59.658
Gesamtrisikobetrag	13.394.625	13.239.641

Die nachfolgende Tabelle stellt die Eigenmittel des Verbundes unter Vollenwendung der CRR dar (fully loaded):

EUR Tsd.	30.06.2018	31.12.2017
Hartes Kernkapital: Instrumente und Reserven		
Kapitalinstrumente inklusive Agio	762.541	744.999
Einbehaltene Gewinne	1.273.425	504.751
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	-335.277	471.734
Hartes Kernkapital vor regulatorischen Anpassungen	1.700.689	1.721.483
Hartes Kernkapital: Regulatorische Anpassungen		
Aufsichtliche Bewertungsanpassungen	0	0
Firmenwerte (bereinigt um ev. Steuerschulden)	-29	-58
Immaterielle Vermögenswerte (bereinigt um ev. Steuerschulden)	-1.330	-1.551
Wertberichtigung aufgrund der Anforderung für eine vorsichtige Bewertung	-1.993	-2.676
Zusätzliche, aufgrund von Artikel 3 der CRR vorzunehmende Abzüge vom harten Kernkapital	-82.721	-88.579
Regulatorische Anpassungen Gesamt	-86.073	-92.864
Hartes Kernkapital - CET1	1.614.616	1.628.620
Zusätzliches Kernkapital: Instrumente		
Kapitalinstrumente inklusive Agio, als zusätzliches Kernkapital anrechenbar	14.153	14.153
Zusätzliches Kernkapital vor regulatorischen Anpassungen	14.153	14.153
Zusätzliches Kernkapital: Regulatorische Anpassungen		
Regulatorische Anpassungen Gesamt	0	0
Zusätzliches Kernkapital - AT1	14.153	14.153
Kernkapital - T1 (CET1 + AT1)	1.628.769	1.642.773
Ergänzungskapital - Instrumente und Wertberichtigungen		
Kapitalinstrumente inklusive Agio, als Ergänzungskapital anrechenbar	492.193	506.163
Ergänzungskapital vor regulatorischer Anpassung	492.193	506.163
Ergänzungskapital: Regulatorische Anpassung		
Regulatorische Anpassungen Gesamt	0	0
Ergänzungskapital - T2	492.193	506.163
Eigenmittel insgesamt - TC (T1 + T2)	2.120.963	2.148.936
Harte Kernkapitalquote	12,05 %	12,33 %
Kernkapitalquote	12,16 %	12,43 %
Eigenmittelquote	15,83 %	16,26 %
jeweils bezogen auf das Gesamtrisiko		

Die risikogewichteten Beträge gemäß CRR setzen sich wie folgt zusammen:

EUR Tsd.	30.06.2018	31.12.2017
Risikogewichtete Beträge - Kreditrisiko	11.892.035	11.673.697
Gesamtrisikobetrag für Abwicklungsrisiken	47	77
Gesamtrisikobetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken	94.846	111.792
Gesamtrisikobetrag operationelle Risiken (OpR)	1.356.928	1.368.575
Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassungen der Kreditbewertung (CVA)	50.769	59.658
Gesamtrisikobetrag	13.394.625	13.213.798

Die VBW hat mit den Volksbanken einen Verbundvertrag gemäß § 30a BWG abgeschlossen. Zweck dieses Verbundvertrages ist einerseits die Bildung eines Haftungsverbundes zwischen den Instituten des Primärsektors und andererseits die Beaufsichtigung und Erfüllung der BWG Normen auf Verbundbasis. Gemäß Artikel 10 CRR in Verbindung mit Artikel 11 (4) CRR muss die ZO die Eigenmittelanforderungen der CRR auf Basis der konsolidierten Gesamtlage der ZO und der ihr angeschlossenen Institute einhalten. Für die Berechnung der Eigenmittel des Kreditinstitutsverbundes werden die Eigenmittel der VBW und der zugeordneten Institute additiv zusammengefasst. Im Zuge der Zusammenfassung von Beteiligungen der einbezogenen Unternehmen an Volksbanken und an der VBW werden die zusammengefassten Beteiligungsbuchwerte von den zusammengefassten Eigenkapitalbestandteilen in Abzug gebracht. Übergeordnete Finanzholdinggesellschaften sowie Holdinggesellschaften werden, sofern sie die Vorgaben des § 30a BWG erfüllen, ebenfalls additiv hinzugerechnet und Beteiligungen daran in Abzug gebracht. Durch die Zusammenfassung der Unternehmen im Sinne eines Gleichordnungskonzernes entstehen keine Minderheitenanteile aus der Kapitalkonsolidierung. Nachgeordnete Unternehmen werden nach der in der Folge beschriebenen Methode einbezogen.

Nach CRR werden Gesellschaften der Finanzbranche, die einer Beherrschung unterliegen bzw. bei denen eine Kapitalmehrheit vorliegt, vollkonsolidiert. Institute, Finanzinstitute und Anbieter von Nebendienstleistungen, die der Beherrschung unterliegen, aber für die Darstellung der Kreditinstitutsgruppe gemäß Artikel 19 (1) CRR nicht wesentlich sind, werden von den Eigenmitteln abgezogen. Bei gemeinsamer Leitung von Tochterunternehmen mit Fremdgesellschaftern wird eine Quotenkonsolidierung vorgenommen. Anteile an Unternehmen der Finanzbranche mit einem Anteil zwischen 10 % und 50 %, bei denen keine gemeinsame Leitung gegeben ist, werden ebenfalls von den Eigenmitteln abgezogen, sofern sie nicht freiwillig anteilmäßig einbezogen werden. Beteiligungen an Unternehmen der Finanzbranche zu weniger als 10 % werden im Rahmen der Anrechenbarkeit gemäß Artikel 46 CRR von den Eigenmitteln abgezogen. Alle anderen Beteiligungen werden zu ihren Buchwerten in die Bemessungsgrundlage einbezogen.

Alle Kreditinstitute, die einer Beherrschung unterliegen oder bei denen eine Kapitalmehrheit vorliegt, werden in den Konsolidierungskreis nach CRR einbezogen.

Im ersten Halbjahr 2018 gab es keine substanziellen, praktischen oder rechtlichen Hindernisse bezüglich der Übertragung von Eigenmitteln oder der Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen dem übergeordneten Institut und den ihm nachgeordneten Instituten.

7) Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Die nachfolgende Tabelle stellt die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in den einzelnen Kategorien und ihre fair values dar.

EUR Tsd.	Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertet	Erfolgsneutral zum fair value bewertet	Erfolgswirksam zum fair value bewertet	Buchwert gesamt	Fair value
30.06.2018					
Barreserve	2.092.972	0	0	2.092.972	2.092.972
Forderungen an Kreditinstitute (brutto)	523.552	0	1.343	524.895	
Einzelwertberichtigung	0	0	0	0	
Forderungen an Kreditinstitute abzüglich Einzelwertberichtigung	523.552	0	1.343	524.895	516.873
Forderungen an Kunden (brutto)	19.543.139	0	603.736	20.146.874	
Einzelwertberichtigung	-263.013	0	0	-263.013	
Forderungen an Kunden abzüglich Einzelwertberichtigung	19.280.126	0	603.736	19.883.861	19.585.259
Handelsaktiva	0	0	51.292	51.292	51.292
Finanzinvestitionen (brutto)	1.874.756	399.038	117.967	2.391.761	
Einzelwertberichtigung	0	0	0	0	
Finanzinvestitionen abzüglich Einzelwertberichtigung	1.874.756	399.038	117.967	2.391.761	2.393.571
Beteiligungen	0	111.158	0	111.158	111.158
Derivative Finanzinstrumente	0	0	86.545	86.545	86.545
Finanzielle Vermögenswerte zur Veräußerung bestimmt				0	0
Finanzielle Vermögenswerte gesamt	23.771.405	510.197	860.883	25.142.484	24.837.669
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	404.088	0	0	404.088	400.275
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	21.467.694	0	0	21.467.694	21.442.824
Verbriefte Verbindlichkeiten	442.346	0	107.426	549.771	558.634
Handelsspassiva	0	0	70.829	70.829	70.829
Derivative Finanzinstrumente	0	0	392.974	392.974	392.974
Nachrangkapital	653.905	0	0	653.905	654.478
Finanzielle Verbindlichkeiten zur Veräußerung bestimmt				0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten gesamt	22.968.033	0	571.229	23.539.261	23.520.014

EUR Tsd.	Zu fortgeführte Anschaffungs- kosten bewertet	Erfolgsneutral zum fair value bewertet	Erfolgswirksam zum fair value bewertet	Buchwert gesamt	Fair value
31.12.2017					
Barreserve	2.001.338	0	0	2.001.338	2.001.338
Forderungen an Kreditinstitute (brutto)	494.889	0	0	494.889	
Einzelwertberichtigung	0	0	0	0	
Forderungen an Kreditinstitute abzüglich Einzelwertberichtigung	494.889	0	0	494.889	501.713
Forderungen an Kunden (brutto)	19.768.453	0	0	19.768.453	
Einzelwertberichtigung	-282.447	0	0	-282.447	
Forderungen an Kunden abzüglich Einzelwertberichtigung	19.486.005	0	0	19.486.005	19.209.673
Handelsaktiva	0	0	63.587	63.587	63.587
Finanzinvestitionen	359.140	1.933.134	0	2.292.273	2.296.914
Beteiligungen	0	117.602	0	117.602	116.214
Derivative Finanzinstrumente	0	0	104.195	104.195	104.195
Finanzielle Vermögenswerte zur Veräußerung bestimmt	104.806	1.918	0	106.725	107.493
Finanzielle Vermögenswerte gesamt	22.446.178	2.052.654	167.783	24.666.615	24.401.128
Verbindlichkeiten gegenüber Kre- ditinstituten	448.740	0	0	448.740	439.015
Verbindlichkeiten gegenüber Kun- den	20.849.571	0	0	20.849.571	20.780.530
Verbriefte Verbindlichkeiten	623.633	0	0	623.633	644.477
Handelspassiva	0	0	77.459	77.459	77.459
Derivative Finanzinstrumente	0	0	386.113	386.113	386.113
Nachrangkapital	671.159	0	0	671.159	677.437
Finanzielle Verbindlichkeiten zur Veräußerung bestimmt	93.725	0	0	93.725	93.725
Finanzielle Verbindlichkeiten gesamt	22.686.829	0	463.571	23.150.400	23.098.756

Die nachfolgende Tabelle ordnet zum fair value bewertete finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten den verschiedenen fair value Hierarchien zu.

EUR Tsd.	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt
30.06.2018				
Forderungen an Kreditinstitute	0	0	1.343	1.343
Forderungen an Kunden	0	0	603.736	603.736
Handelsaktiva	2.535	48.757	0	51.292
Finanzinvestitionen	406.361	33.402	77.243	517.006
Erfolgswirksam zum fair value bewertet	9.896	30.828	77.243	117.967
Erfolgsneutral zum fair value bewertet	396.464	2.574	0	399.038
Beteiligungen	0	0	109.854	109.854
Erfolgsneutral zum fair value bewertet – designiert	0	0	109.854	109.854
Derivative Finanzinstrumente	0	86.545	0	86.545
Finanzielle Vermögenswerte zur Veräußerung bestimmt	0	0	0	0
Gesamt	408.896	168.704	792.175	1.369.775
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	0	107.426	107.426
Handelspassiva	0	70.829	0	70.829
Derivative Finanzinstrumente	0	392.974	0	392.974
Nachrangkapital	0	0	0	0
Gesamt	0	463.803	107.426	571.229
EUR Tsd.	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt
31.12.2017				
Forderungen an Kreditinstitute	0	0	0	0
Forderungen an Kunden	0	0	0	0
Handelsaktiva	8.320	55.267	0	63.587
Finanzinvestitionen	1.797.444	61.336	74.890	1.933.134
Available for sale	1.797.444	61.336	74.353	1.933.134
Beteiligungen	0	0	116.214	116.214
Derivative Finanzinstrumente	0	104.195	0	104.195
Finanzielle Vermögenswerte zur Veräußerung bestimmt	0	0	1.918	1.918
Gesamt	1.805.765	220.799	193.022	2.219.049
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	0	0	0
Handelspassiva	0	77.459	0	77.459
Derivative Finanzinstrumente	0	386.113	0	386.113
Gesamt	0	463.571	0	463.571

Im Jahr 2018 wurden keine Umgliederungen zwischen den einzelnen Levels vorgenommen.

Fair Value Hierarchie

Die zum fair value bewerteten Finanzinstrumente werden den drei Kategorien der IFRS fair value Hierarchie zugeordnet.

Level 1 – Mit notierten Preisen in aktiven Märkten bewertete Finanzinstrumente, deren beizulegender Zeitwert direkt von Preisen an aktiven, liquiden Märkten abgeleitet werden kann und bei denen das im Markt beobachtbare Finanzinstrument repräsentativ für das im Bestand des Konzerns zu bewertende Finanzinstrument ist.

Level 2 – Mit Bewertungsverfahren auf Basis beobachtbarer Marktdaten bewertete Finanzinstrumente, deren beizulegender Zeitwert aus gleichartigen, an aktiven Märkten gehandelten Finanzinstrumenten oder mittels Bewertungsverfahren, deren Eingangsparameter beobachtbar sind, ermittelt werden kann.

Level 3 – Mit Bewertungsverfahren auf Basis nicht beobachtbarer Parameter bewertete Finanzinstrumente, deren beizulegender Zeitwert nicht aus am Markt beobachtbaren Daten ermittelt werden kann. Die Finanzinstrumente dieser Kategorie weisen eine Wertkomponente auf, die nicht beobachtbar ist und die einen wesentlichen Einfluss auf den fair value hat.

Bei der Berechnung der Marktwerte für Level 2 Finanzinvestitionen verwendet der Verbund keine nicht auf beobachtbaren Marktdaten basierenden Bewertungskurse. Systemseitig angelieferte Kursinformationen werden bei nicht aktiv gehandelten Positionen auf Basis sekundär verfügbarer Marktdaten wie etwa Credit Spreads oder auf aktiven Märkten zustande gekommener Transaktionen in vergleichbaren Produkten überprüft und bei Bedarf an diese angepasst. Level 2 Inputfaktoren sind vor allem Zinsraten inklusive dazugehöriger Zinsvolatilitäten, FX Swap Points, Währungs-, Aktien- und Indexkurse inklusive dazugehöriger Volatilitäten und Credit Spreads, die täglich direkt von Brokern bezogen werden. Anpassungen im Rahmen einer Marktbewertung erfolgen durch lineare Interpolationen der direkt bezogenen Brokerdaten. Die verwendeten Inputfaktoren durchlaufen eine tägliche Qualitätssicherung und werden im Bewertungssystem historisiert.

Darstellung der Entwicklung der Level 3 Marktwerte von finanziellen Vermögenswerten

EUR Tsd.	Forderungen an Kreditinstitute	Forderungen an Kunden	Finanzinvestitionen	Beteiligungen	Verbriefte Verbindlichkeiten	Gesamt
Stand 01.01.2018	37.366	715.740	74.890	116.214	104.827	1.049.037
Veränderungen im Konsolidierungskreis	-41.354	-37.686	0	0	0	-79.040
Währungsumrechnung	393	561	0	0	0	954
Zugänge	7.339	13.859	97	3	1.118	22.415
Abgänge	-169	-71.559	0	-49	0	-71.777
Bewertung						
Erfolgswirksam	-2.232	-17.179	2.257	0	-1.077	-18.231
Erfolgsneutral	0	0	0	-6.315	2.558	-3.757
Stand 30.06.2018	1.343	603.736	77.243	109.854	107.426	899.601

EUR Tsd.	Finanzinvestitionen	Beteiligungen	Gesamt
Stand 01.01.2017	67.173	4.514	71.687
Veränderungen im Konsolidierungskreis	0	0	0
Währungsumrechnung	0	0	0
Zugänge	4.284	0	4.284
Abgänge	0	0	0
Bewertung			
Erfolgswirksam	-5	0	-5
Erfolgsneutral	2.519	-281	2.238
Stand 30.06.2017	73.972	4.233	78.205

Die in der oben abgebildeten Tabelle dargestellten Bewertungen sind in der Position Ergebnis aus Finanzinvestitionen (Gewinn- und Verlustrechnung) bzw. in der fair value Rücklage (Sonstiges Ergebnis) erfasst. Von den Bewertungen, die über die Gewinn- und Verlustrechnung erfasst sind, betrifft ein Betrag von EUR -10.863 Tsd. (1-6/2017: EUR -5 Tsd.) die zum Bilanzstichtag im Bestand befindlichen finanziellen Vermögenswerte.

Bei der Bewertung der Forderungen werden die cash flows der Darlehen mit der risikolosen Swap-Kurve plus Aufschlag abgezinst. Die Aufschläge, welche für die Diskontierung herangezogen werden, sind die Standardrisikokosten und die Liquiditätskosten. Die Liquiditätskosten werden vom Markt abgeleitet (Spreads von Senior Unsecured Bank Emissionen in Österreich und Deutschland; Spreads von Covered Bonds für Kredite im Deckungsstock und Credit-Claim fähige Kredite). Die Standardrisikokosten werden nach einem Clustering der Darlehen anhand des Ratings verwendet. Die übrigen Komponenten der Vorkalkulation werden bei Geschäftsabschluss in einem Faktor (Epsilon-Faktor) zusammengefasst und für die Folgebewertung eingefroren.

In den Finanzinvestitionen sind zum 30. Juni 2018 Partizipationsscheine mit einem Buchwert von EUR 76.706 Tsd. (31.12.2017: EUR 74.353 Tsd.) dem Level 3 der fair value Hierarchie zugeordnet. Diese werden auf keinem aktiven Markt gehandelt und lassen nur eine alternative Bewertung mittels am Markt nicht beobachtbaren Inputparametern zu.

Die Bewertung der Finanzinvestitionen erfolgt durch ein Hull-White 1 Faktor Zinsmodell im Rahmen einer Monte-Carlo Simulation, wobei das Modell täglich auf das aktuelle Marktumfeld (Zinssatz und Volatilität) kalibriert wird. Die in Zukunft zu leistende Verzinsung dieser Anteile wird mittels eines variablen Kupons, bestehend aus dem 3-Monats-Euribor als Basiszinssatz sowie einem Aufschlag gerechnet, der einen nicht beobachtbaren Inputfaktor darstellt. Weitere nicht beobachtbare Inputfaktoren, die in die Bewertung einfließen, sind die Laufzeit sowie der erwartete Tilgungskurs der Partizipationsscheine.

Als geschätzte Endfälligkeit wird Ende Dezember 2019 angenommen. Die verlängerte Rücknahmeperiode resultiert aus der Einschätzung des Vorstandes, dass eine Einziehung des Partizipationskapitals, welches die VB Regio aktivseitig hält, seitens der Volksbanken genehmigungspflichtig durch die EZB ist. Erst danach kann die VB Regio ihr eigenes PS einziehen. Für die Einziehung von PS ist darüber hinaus jeweils ein Bewertungsgutachten notwendig.

Aufgrund der Liquiditätsbasis des Emittenten wird von einem Tilgungskurs von 100 ausgegangen. Diese Annahme wird durch den durchgeführten impairment test der Aktiva gestützt. Die Abzinsung der Zahlungsflüsse erfolgt mit einem 3 Monats-Euribor Basiszinssatz plus einem Aufschlag, der die Eigenkapitalkosten abbildet.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Änderungen des beizulegenden Zeitwertes nach Anpassung dieser Inputfaktoren dar:

30.06.2018 EUR Tsd.	Positive Änderung des fair values	Negative Änderung des fair values
Laufzeitveränderung + 1 Jahr	0	-3.375
Veränderung Aufschlag +/- 100 BP	1.133	-1.117
Veränderung Tilgungswert - 5 %	0	-3.750

31.12.2017 EUR Tsd.	Positive Änderung des fair values	Negative Änderung des fair values
Laufzeitveränderung +/- 1 Jahr	0	-3.355
Veränderung Aufschlag +/- 100 BP	1.514	-1.482
Veränderung Tilgungswert - 5 %	0	-3.623

Für die Beschreibung der Bewertungsverfahren für Anteile und Beteiligungen verweisen wir auf die Ausführungen in Kapitel 3) p) Anteile an assoziierten Unternehmen (bewertet at equity) und Beteiligungen.

8) Mitarbeiteranzahl

Anzahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter

	Durchschnittlich beschäftigte Mitarbeiter		Mitarbeiteranzahl zum Ultimo	
	1-6/2018	1-6/2017	30.06.2018	31.12.2017
Inland	3.936	4.193	3.884	4.068
Ausland	41	64	40	61
Mitarbeiter gesamt	3.977	4.257	3.924	4.129

	Durchschnittlich beschäftigte Mitarbeiter		Mitarbeiteranzahl zum Ultimo	
	1-6/2018	1-6/2017	30.06.2018	31.12.2017
Angestellte	3.924	4.153	3.878	4.043
Arbeiter	52	103	46	86
Mitarbeiter gesamt	3.977	4.257	3.924	4.129

9) Vertriebsstellen

	30.06.2018	31.12.2017
Inland	333	340
Ausland	1	3
Vertriebsstellen gesamt	334	343

10) Angaben über Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen

EUR Tsd.	Gegenüber verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen	Gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungs- verhältnis besteht	Gegenüber assoziierten Unternehmen	Gegenüber Unternehmen, die als Aktionär signifikanten Einfluss auf die Konzernmutter haben
30.06.2018				
Forderungen an Kreditinstitute (netto)	0	0	0	0
Forderungen an Kunden (netto)	40.816	19.606	27.300	0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (netto)	0	0	0	721.996
Vermögenswerte zur Veräußerung bestimmt	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	8.597	362	97.086	0
Verbindlichkeiten aus Garantien und Haftungen	1.623	0	17.664	0
Rückstellungen	0	5	15	0
Verbindlichkeiten zur Veräußerung bestimmt	0	0	0	0
Geschäftsvorfälle	51.863	33.766	120.509	0
31.12.2017				
Forderungen an Kreditinstitute (netto)	0	0	0	0
Forderungen an Kunden (netto)	49.057	15.902	26.662	0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (netto)	0	0	0	934.019
Vermögenswerte zur Veräußerung bestimmt	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	9.189	514	100.044	0
Verbindlichkeiten aus Garantien und Haftun- gen	1.642	0	16.535	0
Rückstellungen	0	11	10	0
Verbindlichkeiten zur Veräußerung bestimmt	0	0	0	0
Geschäftsvorfälle	48.918	48.051	113.173	0

Der Betrag der Geschäftsvorfälle stellt den Durchschnittsbestand der Forderungen und Verbindlichkeiten an Kreditinstitute und an Kunden dar und berechnet sich aus dem jeweiligen Stand an den Quartalsstichtagen im Berichtszeitraum, der Vorzeichen unabhängig aufgerechnet wird.

Verrechnungspreise zwischen dem Verbund und nahestehenden Unternehmen orientieren sich an den marktüblichen Gegebenheiten. Zum Bilanzstichtag bestehen wie im Vorjahr keine sonstigen Verpflichtungen des Verbundes für nicht konsolidierte Tochtergesellschaften oder assoziierte Unternehmen.

Die Republik Österreich übt als Aktionär maßgeblichen Einfluss auf die ZO aus. Die related party Angaben erfolgen nur beschränkt auf die Wertpapiere des Emittenten Republik Österreich, die von in den Abschluss einbezogenen Unternehmen gehalten werden.

11) Segmentberichterstattung nach Geschäftsfeldern

1-6/2018
EUR Tsd.

	ZO	Wien	NÖ	Stmk	Kärnten	OÖ
Zinsüberschuss	5.608	53.046	31.115	24.953	13.696	19.952
Risikovorsorge	2.786	-3.302	-1.366	-2.132	-3.096	-651
Provisionsüberschuss	-2.410	27.560	14.013	12.244	7.393	11.748
Handelsergebnis	-261	125	-41	-11	-3	35
Ergebnis aus Finanzinvestitionen	9.326	-2.748	-835	-828	-1.501	38
Sonstiges betriebliches Ergebnis	71.547	-2.303	847	10	196	-233
Verwaltungsaufwand	-61.648	-77.267	-38.918	-31.062	-19.031	-29.608
Restrukturierungsergebnis	75	-160	0	0	-140	0
Ergebnis aus Unternehmen bewertet at equity	0	1.542	-19	0	0	0
Periodenergebnis vor Steuern	25.022	-3.506	4.796	3.174	-2.487	1.281
Steuern vom Einkommen	-4.625	4.916	-1.100	508	600	-258
Periodenergebnis nach Steuern	20.398	1.409	3.695	3.682	-1.887	1.023

30.06.2018

Bilanzsumme	5.908.006	6.279.382	3.297.021	2.614.449	1.355.530	2.293.021
Forderungen an Kunden (netto)	418.970	4.788.919	2.681.660	2.177.258	1.091.513	1.757.031
Anteile an at equity bewerteten Unternehmen	15	40.006	7.248	2.746	2.452	7.463
Verbindlichkeiten Kunden	641.769	5.521.669	2.929.852	1.859.733	1.186.518	2.050.685
Verbriefte Verbindlichkeiten inklusive Nachrangkapital	762.538	119.559	23.323	36.185	30.907	28.427

1-6/2017
EUR Tsd.

	ZO	Wien	NÖ	Stmk	Kärnten	OÖ
Zinsüberschuss	17.981	45.309	25.956	23.658	12.238	15.862
Risikovorsorge	2.129	8.015	-3.750	-1.767	1.349	-1.306
Provisionsüberschuss	-1.990	32.994	17.936	12.002	8.208	13.460
Handelsergebnis	4.985	84	130	41	3	107
Ergebnis aus Finanzinvestitionen	2.554	1.100	607	-342	682	16
Sonstiges betriebliches Ergebnis	50.679	-1.648	-2.051	-3.084	-188	-1.291
Verwaltungsaufwand	-66.019	-76.613	-37.968	-29.536	-17.935	-26.062
Restrukturierungsergebnis	0	0	0	0	0	0
Ergebnis aus Unternehmen bewertet at equity	0	-449	0	0	0	0
Periodenergebnis vor Steuern	10.319	8.792	861	972	4.357	786
Steuern vom Einkommen	2.353	716	-572	-256	-1.083	-727
Periodenergebnis nach Steuern	12.672	9.508	289	717	3.274	58

31.12.2017

Bilanzsumme	6.044.699	6.254.739	3.197.705	2.644.534	1.330.709	2.268.474
Forderungen an Kunden (netto)	422.673	4.605.974	2.578.751	2.202.257	1.053.210	1.694.236
Anteile an at equity bewerteten Unternehmen	15	40.729	7.204	2.746	2.452	7.463
Verbindlichkeiten Kunden	623.141	5.512.578	2.809.406	1.812.234	1.162.417	2.016.938
Verbriefte Verbindlichkeiten inklusive Nachrangkapital	792.958	126.052	35.477	40.535	38.852	31.814

Salzburg	Tirol	Vorarlberg	Ärzte	Konsolidierung	Gesamt
24.819	23.148	14.104	6.339	1	216.780
-1.117	5.512	-554	-351	0	-4.269
11.581	17.449	12.490	2.670	1.237	115.975
3	67	7	-193	-131	-403
-1.601	-38	-4.543	64	-5.518	-8.185
54	-880	10.235	-62	-67.351	12.058
-33.140	-34.122	-26.566	-10.838	67.780	-294.420
0	0	0	0	0	-225
0	0	0	0	0	1.523
599	11.136	5.172	-2.372	-3.982	38.833
-27	-2.629	3.038	528	13	964
572	8.507	8.211	-1.844	-3.969	39.798
2.705.290	3.136.750	2.189.562	904.708	-4.895.036	25.788.683
2.118.098	2.610.938	1.549.539	694.371	-66.109	19.822.188
6.320	26	20	3.481	0	69.776
2.223.909	2.611.934	1.682.549	823.160	-64.083	21.467.694
60.829	83.670	72.112	16.201	-30.077	1.203.676

Salzburg	Tirol	Vorarlberg	Ärzte	Konsolidierung	Gesamt
22.010	21.445	13.201	5.743	230	203.633
593	-575	5.481	-1.174	0	8.994
13.645	16.280	13.126	3.106	1.273	130.040
134	379	3.680	-94	0	9.449
965	-2.465	-2.530	1.849	-2.971	-535
2.101	-875	458	-577	-43.192	331
-30.801	-30.003	-27.014	-10.215	43.317	-308.848
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	-449
8.648	4.186	6.402	-1.363	-1.343	42.616
-2.102	-2.150	-1.563	346	-11	-5.049
6.546	2.036	4.839	-1.017	-1.353	37.567
2.633.853	3.103.616	2.199.041	891.715	-5.245.814	25.323.270
2.099.743	2.574.993	1.541.924	690.924	-58.145	19.406.540
6.320	26	20	3.481	0	70.456
2.134.809	2.473.928	1.567.810	802.237	-65.926	20.849.571
60.829	93.184	77.485	23.414	-25.809	1.294.792

12) Ereignisse nach Bilanzstichtag

Das Finanzmarktstabilitätsgremium (FMSG) hat in seiner 16. Sitzung am 4. Juli 2018 den Systemrelevante Institute-Puffer (OSII-Puffer) evaluiert. Die EBA-Leitlinie (EBA/GL/2014/10) sieht zwei Schritte zur Identifikation vor. In einem ersten Schritt werden Institute anhand von Indikatoren identifiziert, die (i) Größe, (ii) Relevanz für die Wirtschaft der Union oder des betreffenden Mitgliedstaats, (iii) Bedeutung der grenzüberschreitenden Tätigkeiten und (iv) Verflechtungen des Instituts oder der Gruppe mit dem Finanzsystem abbilden (siehe auch Art. 131 CRD, Richtlinie 2013/36/EU). In einem zweiten Schritt (supervisory judgement) ist vorgesehen, dass nationale Aufsichten ihre Expertise über den konkreten Bankensektor nützen, um sicherzustellen, dass alle systemrelevanten Banken als OSII erkannt werden, auch wenn dies aufgrund der Mechanik des ersten Schritts nicht der Fall wäre. Hier zeigt sich, dass insbesondere Banken, die ein hohes Maß an gesicherten Einlagen aufweisen und daher im Einlagensicherungsfall eine Be- oder Überlastung des Einlagensicherungssystems darstellen würden, eine hohe systemische Relevanz haben. Zudem können Banken nicht nur auf konsolidierter Ebene, sondern auch auf Soloebene systemisch relevant sein. Diese Erweiterungen gegenüber den letzten Jahren führen zur zusätzlichen Identifikation des Volksbanken - Verbundes (aufgrund des hohen Maßes an gesicherten Einlagen) und der bisherigen OSII-Banken auch auf Soloebene als Systemrelevantes Institut.

Der Volksbanken-Verbund ist somit auf die Liste hinzugekommen. Es ergeben sich für 2019 bzw. für 2020 Pufferhöhen in Höhe von 0,5 % bzw. 1 %.

13) Quartalsergebnisse im Überblick

EUR Tsd.	04-06/2018	01-03/2018	10-12/2017	07-09/2017	04-06/2017
Zinsüberschuss	114.397	102.383	129.013	99.160	98.845
Risikovorsorge	-2.043	-2.226	-65.184	10.777	-3.821
Provisionsüberschuss	56.833	59.142	43.260	63.599	62.797
Handelsergebnis	-197	-207	-1.458	6.371	10.392
Ergebnis aus Finanzinvestitionen	-13.090	4.906	-3.014	762	-1.132
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-10.304	22.362	-12.158	8.977	-8.735
Verwaltungsaufwand	-130.917	-163.502	-142.853	-133.841	-126.494
Restrukturierungsergebnis	-225	0	1.276	0	0
Ergebnis aus Unternehmen bewertet at equity	176	1.347	-7.027	-145	-402
Periodenergebnis vor Steuern	14.629	24.204	-58.145	55.660	31.450
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-3.096	4.061	35.880	-9.804	-5.220
Periodenergebnis nach Steuern	11.533	28.265	-22.265	45.856	26.230

Den Anteilseignern des Mutterunternehmens zurechenbares Periodenergebnis (Konzernperiodenergebnis)	11.525	28.262	-22.266	45.853	26.227
Den nicht beherrschenden Anteilen zurechenbares Periodenergebnis (Fremdanteile am Periodenergebnis)	7	3	0	3	4

Wien, 29. August 2018



DI Gerald Fleischmann
Generaldirektor

Digitalisierung, Generalsekretariat, MarktServiceCenter / KundenServiceCenter,
Organisation & IT, Personalmanagement, PR & Kommunikation, Private Banking / Treasury,
Retail, Revision, Verbundstrategie, Vertriebsmanagement / Marketing



Dir. Josef Preissl
Generaldirektor-Stellvertreter

Corporates, Immobilientöchter,
Real Estate, VB Services für Banken



Mag. Dr. Rainer Borns
Vorstandsdirektor

Controlling, Financial Data Steering,
Finanzen, Legal und Compliance



Dr. Thomas Uher
Vorstandsdirektor

Kreditrisikomanagement, Risikocontrolling,
Transition Kredit